

Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft

BILANZ ZUM 31.12.2023

Steuernummer
00147150213

Bankenkodex
8110-9

Provinz
BZ

Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft

Genossenschaft mit Sitz in 39021 Latsch, Hauptstraße 38

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00147150213

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145397, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4513.8.0

sowie Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

VERWALTUNGSRAT

OBMANN

OBMANNSTELLVERTRETERIN

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Wielander Dr. Georg

Platzgummer Albert

Kuppelwieser Werner , Schuler Heinrich, Staffler Rosa Katharina ,

Stampfer Dr. Marion, Tecini Thomas Walter

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER

EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE

ERSATZAUFSICHTSRÄTE

Gabl Roman

Stricker Dr. Michael, Thaler Dr. Magdalen

Agethle Dr. Lothar, Oberdörfer Dr. Ing. Wolfgang

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2023	1.366
Eingetretene Mitglieder	68
Ausgeschiedene Mitglieder	17
Mitgliederstand am 31.12.2023	1.417

Der Obmann

Der Direktor

Der Buchhalter

Genehmigt in der Vollversammlung vom 24.04.2024

Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
10.	Kassabestand und liquide Mittel	1.796.337	1.882.416
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	4.179.945	3.922.663
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	4.179.945	3.922.663
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	74.842.863	76.937.930
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	241.400.047	250.269.292
	a) Forderungen an Banken	12.235.989	15.058.677
	b) Forderungen an Kunden	229.164.058	181.839.277
80.	Sachanlagen	971.617	1.098.182
90.	Immaterielle Vermögenswerte	340	1.302
100.	Steuerforderungen	779.651	1.171.297
	a) laufende	10.195	55.439
	b) vorausbezahlte	769.456	1.115.858
120.	Sonstige Vermögenswerte	5.164.868	2.088.334
	Summe der Aktiva	329.135.668	337.371.416

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2023	31.12.2022
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	267.624.190	280.603.240
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	36.606.763	57.803.462
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	231.017.427	222.799.778
20.	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	28.382	15.782
60.	Steuerverbindlichkeiten	977.320	681.851
	a) laufende	294.338	9.073
	b) aufgeschobene	682.982	672.778
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.024.002	4.036.408
90.	Personalabfertigungsfonds	279.806	501.658
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.353.118	1.427.164
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	120.957	100.852
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.232.161	1.326.313
110.	Bewertungsrücklagen	1.407.467	582.984
140.	Rücklagen	49.229.879	46.818.293
150.	Emissionsaufpreise	62.695	59.645
160.	Kapital	3.700	3.586
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	4.145.110	2.640.805
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	329.135.668	337.371.416

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten		31.12.2023	31.12.2022
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	11.296.902	6.773.608
	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	11.294.501	6.621.920
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(3.395.171)	(359.213)
30.	Zinsüberschuss	7.901.732	6.414.395
40.	Provisionserträge	1.849.726	1.843.952
50.	Provisionsaufwendungen	(114.593)	(120.513)
60.	Provisionsüberschuss	1.735.133	1.723.439
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	316.222	578.207
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	36.272	8.555
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	287.194	(471.750)
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	287.194	(471.750)
120.	Bruttoertragsspanne	10.276.552	8.252.846
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(488.331)	(785.313)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(489.628)	(805.727)
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.297	20.414
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	9.788.221	7.467.533
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(5.387.858)	(4.884.915)
	a) Personalaufwand	(2.617.443)	(2.502.591)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(2.770.415)	(2.382.324)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(3.160)	11.255
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(20.106)	(29.070)
	b) sonstige Rückstellungen	16.946	40.325
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(137.243)	(141.622)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(1.105)	(1.057)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	482.239	399.552
210.	Verwaltungsaufwendungen:	(5.047.127)	(4.616.788)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	-	13.376
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.741.094	2.864.121
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(595.984)	(223.316)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.145.110	2.640.805
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	4.145.110	2.640.805

ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2023	31.12.2022
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.145.110	2.640.805
	Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	286.125	219.558
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	279.503	204.734
70.	Leistungsorientierte Pläne	6.622	14.824
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	538.358	(2.980.325)
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	538.358	(2.980.325)
170.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	824.483	(2.760.767)
180.	Gesamrentabilität (Posten 10+170)	4.969.593	(119.962)

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS

	Bestände zum 31.12.2022	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2023	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres									Eigenkapital zum 31.12.2023
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2023		
							Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Kapitalinstrumente	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien		Stock options	
Kapital															
a) Stammaktien	3.586		3.586	-			175	(61)							3.700
b) Sonstige Aktien	-		-	-			-	-							-
Emissionsaufpreis	59.645		59.645	-		-	3.050								62.695
Rücklagen:															
a) aus Gewinnen	46.163.830	-	46.163.830	2.411.580		5	-	-		-					48.575.415
b) Sonstige	654.463	-	654.463	-		0	-			-		-	-		654.463
Bewertungsrücklagen	582.984	-	582.984			-								824.483	1.407.467
Kapitalinstrumente	-		-								-				-
Vorauszahlungen auf Dividenden										-					-
Eigene Aktien	-		-				-	-							-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.640.805	-	2.640.805	(2.411.580)	(229.224)									4.145.110	4.145.110
Eigenkapital	50.105.313	-	50.105.313	-	(229.224)	6	3.225	(61)	-	-	-	-	-	4.969.593	54.848.851

KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekte Methode)

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	Betrag	
	31.12.2023	31.12.2022
1. Geschäftstätigkeit	4.845.393	4.192.713
- Geschäftsergebnis (+/-)	4.145.110	2.640.805
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(312.069)	463.195
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	-	-
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	488.331	710.511
0	138.348	142.680
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	3.160	9.497
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	595.984	258.239
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	-	-
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(213.471)	(32.214)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	7.845.880	(11.617.781)
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	24.876	7.952
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-
- Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	29.911	(948.522)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	2.095.066	(3.997.087)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	8.380.915	(4.576.858)
- Sonstige Vermögenswerte	(2.684.888)	(2.103.266)
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	(12.682.090)	6.768.631
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(12.979.050)	7.389.307
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	12.600	(99.200)
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	-	-
- Sonstige Verbindlichkeiten	284.360	(521.476)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	9.184	(656.437)
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	-	-
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- Kassierte Dividenden auf Beteiligungen	-	-
- Verkauf von Sachanlagen	-	-
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Betriebszweigen	-	-
2. Mittelverwendung von	(10.821)	(70.844)
- Ankäufe von Beteiligungen	-	-
- Ankäufe von Sachanlagen	(10.678)	(70.110)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(143)	(734)
- Ankäufe von Betriebszweigen	-	-
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(10.821)	(70.844)
C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	3.164	3.931
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	-	-
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(79.224)	(58.595)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit	(76.060)	(54.664)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	(77.698)	(781.945)
ZUSAMMENFÜHRUNG		
BILANZPOSTEN		
	45.291	44.926
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	1.882.416	2.662.777
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	(77.698)	(781.945)
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	(8.382)	1.584
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	1.796.337	1.882.416

ANHANG

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN**
- **TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**
- **TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT**

TEIL A - BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 ALLGEMEINER TEIL

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Latsch erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen (zum 31.12.2023 gilt die 8te Aktualisierung) den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch den Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss der Bank ist der Bilanzabschlussprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterworfen. Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital..

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28. Februar 2005 wurde, in äußerst seltenen Fällen, von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen und zwar in jenen Fällen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich gewesen wäre. In solchen Fällen werden im Anhang gegebenenfalls die Beweggründe für die Nichtanwendung beschrieben. Eventuelle Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Reserve zugeführt.

Weiteres wird mitgeteilt, dass in keiner früheren Periode bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden von einer in einem Standard bzw. in einer Interpretation enthaltenen Bestimmung abgewichen wurde, und zwar so, dass sich aufgrund der Abweichung die Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden, ändert, die in diesem Jahresabschluss für die laufende Periode ausgewiesen sind und somit diesbezüglich IAS 1 Paragraph 19 nicht anzuwenden ist.

Zudem ist die Verwaltung der Raiffeisenkasse Latsch nicht zu einem Ergebnis gelangt, dass die Einhaltung einer Bestimmung in einem Standard bzw. in einer Interpretation so irreführend wäre, dass sie zu einem Konflikt, mit dem Ziel des Abschlusses im Sinne des Rahmenkonzepts, führen würde, aber die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Abweichen von der Vorschrift verbieten.

Somit werden keine Angaben im Sinne der IAS 1, Paragraph 16, 20, 21 und 23 geliefert.

Bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses hat die Verwaltung der Raiffeisenkasse die Fähigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbetrieb fortzuführen, positiv eingeschätzt, wie laut IAS 1, § 23 gefordert.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 wird hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft die Abfassung des Jahresabschlusses - wie in obiger Sektion 1 bereits angeführt - nach den Prinzipien der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS unter besonderer Berücksichtigung der im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) angeführten Prinzipien vorgenommen hat.

1) Unternehmensfortführung (IAS 1 Paragraph 25 und 26): Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung (going-concern) erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Bürgschaften und Verpflichtungen sind demzufolge zum Marktwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Es sind keine eventuellen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel

hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen könnten. Da das Unternehmen in der Vergangenheit einen rentablen Geschäftsbetrieb abgewickelt hat, kann auf jeden Fall die Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung als angemessen angesehen werden. Auch andere Finanzindikatoren, wie Eigenkapital, vergangene wie geplante Cashflows, Zahlungsfähigkeit usw., bzw. Indikatoren betreffend die Geschäftstätigkeit belegen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. von einer Unternehmensfortführung ausgehen kann. Im Sinne von IAS 1, § 26 wird weiteres bestätigt, dass die Bank über einen rentablen Geschäftsbetrieb und einen schnellen Zugang auf Finanzquellen verfügt.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. dass die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden sind.

3) Darstellungsstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten mit Ausnahme für jenen Fall, wo eine Änderung der Darstellungsweise aufgrund einer Änderung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich ist. Erfährt die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens eine Änderung, werden die Vergleichsbeträge, falls möglich, neu gegliedert und die Beweggründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang, wo von wesentlichem Ausmaß angezeigt und erklärt.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten dargestellt. Die Darunterposten werden zusammengefasst, wenn die Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation oder ausdrücklich von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode für alle quantitativen Informationen angegeben. Eine Ausnahme bildet jener Fall, in welchem ein Standard bzw. eine Interpretation eine Abweichung erlaubt bzw. vorschreibt. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind. Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch die nationalen Bestimmungen berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vereinbar sind. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 8. Aktualisierung vom 17. November 2022, sowie die Bestimmungen gemäß den ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 14. März 2023 und 27. Oktober 2022.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in tausende Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in tausende Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem letzten Fall, werden die Informationen im Anhang in Euro mit expliziten Hinweisen ausgewiesen.

Bei jenen Posten, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der Posten verzichtet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während die Aufwände zwischen zwei Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden die negativen Beträge ebenfalls zwischen zwei Klammern dargestellt.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erforderten. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich gezogen hätten.

Sektion 4 – Andere Aspekte

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des vom Raiffeisenverband Südtirol beauftragten Rechnungsprüfers geprüft.

Angaben laut Art. 2427 Abs. 1 ZGB, Ziffer 16-bis - Vergütungen an den Abschlussprüfer

Im Sinne oben genannter Bestimmung des Zivilgesetzbuches wird mitgeteilt, dass im Jahre 2023 Entgelte zuzüglich Mehrwertsteuer zu Gunsten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft wie angefallen sind.

Art der Dienstleistung	Honorare
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	21.960 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	3.300 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste	0 €

(a)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

(b)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 über 2.700.- Euro und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia über 600.- Euro, ausschließlich MwSt. und Spesen.

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017 – Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat. Ebenso sind allgemeinen und nicht selektiven Beihilfen und Förderungen (z.B. allgemein anwendbare steuerliche Beihilfen wie die ACE usw.) nicht anzugeben.

Dies vorausgesetzt, wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. die oben genannte Schwelle betreffend der veröffentlichungspflichtigen öffentlichen Zuwendungen im Berichtsjahr nicht überschritten hat.

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestanden und weiterhin bestehen.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2023 die vom Artikel 2512 ZGB, die vom Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass im Geschäftsjahr 2023 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betrug.

Zum 31.12.2023 standen der gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 342.190.223,51 Euro, 275.575.944,71 Euro gleich 80,53% der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, welche mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

Sonstige Hinweise

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Im Sinne der von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1, § 125 und 129 geforderten Informationen, wird berichtet, dass die Erstellung des Jahresabschlusses u.a. Schätzungen und Annahmen verlangt, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werten sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Natur können sich diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr verändern und dadurch kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den folgenden Jahren aufgrund von Veränderungen von subjektiven Bewertungen die im Jahresabschluss erfassten Informationen abweichen und dies auch in wesentlichem Ausmaß.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welche bei der Bereitstellung der Informationen zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung eventueller Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die wesentlichen Annahmen und subjektiven Bewertungen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses Anwendung gefunden haben, sind in den Beschreibungen der Leitlinien zur Buchhaltung zu den wesentlichsten Bilanzposten detailliert aufgezeigt.

In dieser Sektion werden zudem individuelle Hinweise geliefert, die von den Paragraphen It. Rundschreiben Nr. 262/2005 der Banca d'Italia bzw. laut IAS I geschuldet sind.

- Informationen laut IAS 1 Paragraph 137: Es wurden keine Dividendenzahlungen an die Anteilseigner des Unternehmens vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung genehmigt wurde, die nicht als Verbindlichkeit im Abschluss bilanziert werden. Dasselbe gilt für Vorzugsdividenden.
- Informationen lt. IAS 8 § 28 Buchstaben a), b), c), d), e), h) Es wurden keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden infolge neuer Standards oder neuer Interpretationen vorgenommen, womit auch keine Angaben gemäß IAS 8 § 28 Buchstaben a), b), c), d), e), h) gemacht werden,
- Informationen lt. IAS 8 § 29 Buchstaben a), b), e): Ebenso wurden keine freiwilligen Änderungen von Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden gemäß IAS 8 § 29 Buchstaben a), b), e) vorgenommen
- Informationen lt. IAS 8 § 39 und lt. IAS 8 § 40: Es wurde keine Änderung von Schätzungen vorgenommen, die eine Auswirkung in der Berichtsperiode hat oder von der erwartet wird, dass sie Auswirkungen in zukünftigen Perioden hat;
- die Informationen lt. IAS 8 § 49 Buchstaben a), e), d): Es wurden keine relevanten Fehler vergangener Perioden im Berichtsjahr festgestellt, womit keine Angaben unter diesem Punkt im Sinne der Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde vorgenommen werden Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.
- Informationen bezüglich Änderungen der Buchhaltungsvorschriften, auch im Sinne der IAS 8 § 30 und 31 - Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2023
Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 angewandt wurden,

nicht wesentlich verändert. Der IFRIC hat keine neuen Standards beschlossen, welche in Zukunft angewandt werden müssen und einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz haben werden.

Der IASB hat einige Veränderungen bei den Rechnungslegungsstandards vorgenommen, welche verpflichtend ab dem 01.01.2023 anzuwenden sind. Neben der Einführung des unten beschriebenen IFRS 17, wurden Anpassungen des IAS 8 in Bezug auf die Schätzungen, des IAS 1 in Bezug auf die generellen Informationen sowie des IAS 12 in Bezug auf die latenten Steuern vorgenommen. Diese Veränderungen haben aber keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Latsch.

IFRS 17

Am 19.11.2021 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2021/2036 den Standard IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen. In Zusammenhang hiermit wurden Folgeanpassungen an weiteren Standards vorgenommen: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 5, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 15, IAS 1, IAS 7, IAS 16, IAS 19, IAS 28, IAS 32, IAS 36, IAS 37, IAS 38, IAS 40 und SIC-27. Am 08.09.2022 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2022/1491 Änderungen an IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen.

Der IFRS 17 ist von einem Unternehmen anzuwenden auf:

- a) von ihm ausgestellte Versicherungsverträge, einschließlich Rückversicherungsverträge;
- b) gehaltene Rückversicherungsverträge; und
- c) von ihm ausgestellte Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, vorausgesetzt, das Unternehmen stellt auch Versicherungsverträge aus.

Die Raiffeisenkasse Latsch wendet IFRS 17 seit dem 01.01.2023 an. Dieser hat aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Latsch, da keine der oben genannten Versicherungsverträge ausgestellt bzw. gehalten werden.

EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätze als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Latsch sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

Die Bank hat eine Regelung zum Notfallplan für den Ersatz eines Referenzwertes erstellt, welche beschreibt, wie die Bank vorgeht, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Das Risikomanagement hat eine eigene Übersicht zur Überwachung der Referenzzinssätze implementiert und führt eine monatliche Überwachung des Bereichs durch. Die Implementierung der Ersatzklausel (sogenannte Fallback-Klausel) in den Bankverträgen ist im Gange.

TLTRO III Finanzierung und Verbuchung in der Bilanz

Operation

TLTRO Operationen (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Dabei wurden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 10 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) eingeräumt. Die natürliche Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der genormten Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung.

Die TLTRO III Refinanzierungsmöglichkeit ist durch den EZB-Beschluss vom Juli 2019 und den Änderungen vom September 2019, vom März und April 2020, vom Jänner und April 2021 und letztlich vom 27. Oktober 2022 geregelt.

Während alle Beschlüsse der Jahre 2019, 2020 und 2021 im Sinne der expansiven Geldpolitik der EZB waren, wurde diese infolge der stark inflationären Tendenzen im Euroraum insbesondere ab Ausbruch des Ukrainekrieges hin zu einer zwischenzeitlichen restriktiven Geldpolitik abgeändert. Exakt in diesem Sinne ist auch die Änderung des TLTRO III Reglements vom Oktober 2022. Diese Reglementänderung zusammen mit der viermaligen Erhöhung im Jahr 2022 der EZB-Leitzinsen, welche die Grundlage der TLTRO Zinskonditionen darstellen, hat die Konditionen für die TLTRO III Finanzierungen für die teilnehmenden Banken, und somit auch für die Raiffeisenkasse Latsch, maßgeblich verschlechtert.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank konnte die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit war abhängig vom Bestand zum 28.02.2019 an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen. Der entsprechende Parameter beträgt 55%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Latsch ein Finanzierungslimit TLTRO III von 51,623 Mill. Euro ergab.

Aus der folgenden Tabelle gehen die von der Raiffeisenkasse Latsch in Anspruch genommene Finanzierungshöhe bei Start der jeweiligen Tranche, die entsprechenden Fälligkeiten, ggf. die vorzeitigen Rückzahlungen (VRZ)) sowie die zum 31.12.2023 noch in Anspruch genommenen Beträge hervor.

Tranche	Wertstellung	Betrag Start in Tausend Euro	vorzeitige Rück- zahlungen	Betrag zum 31.12.2023 in Tausend Euro	Fälligkeit
2	18.12.2019	5.000.-	0	endfällig	21.12.2022
4	24.06.2020	15.000.-	0	endfällig	28.06.2023
5	30.09.2020	5.000.-	0	endfällig	27.09.2023
6	16.12.2020	5.000.-	0	endfällig	20.12.2023
7	24.03.2021	10.000.-	0	10.000.-	27.03.2024
8	24.06.2021	10.000.-	0	10.000.-	26.06.2024
9	29.09.2021	1.623.-	0	1.623.-	25.09.2024
Summe		51.623.-	0	46.623.-	

Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierungen werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in vier Perioden aufgeteilt:

1. Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
2. Sonderzinsperiode 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
3. Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung
4. Finale Zinsperiode: alle Tage der Laufzeit vom 23.11.2022 bis zur Endfälligkeit.

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Latsch die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im 1. Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum laut

TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien (Zielerreichung im 2. Sonderbezugszeitraum ja oder nein).

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen, welcher sich aus den verschiedenen Zielerreichungsgraden ergibt und an die EZB-Leitzinsen indexiert ist.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat die Kreditziele sowohl im ersten Sonderbezugszeitraum, womit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum hinfällig wurde, als auch im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht.

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse Latsch hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht als Subventionen dargestellt.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode darzustellen. ++

Die TLTRO III Finanzierung sowie die entsprechende Zinsabgrenzung sind im Posten 10 a) der Passiva „Verbindlichkeiten an Banken“ ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsaufwand im Posten 20 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 bei den vierteljährlichen aufsichtlichen Meldungen festlegt. Durch die Regelung wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret war ursprünglich eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Konkret wird für das Geschäftsjahr 2023 die Erhöhung der Wertberichtigungen hinsichtlich der Kredite in bonis vom Zeitpunkt der FTA bis zum Meldedatum 31.12.2023 nicht zu 50 % von den Eigenmitteln abgezogen. Die Raiffeisenkasse Latsch hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

A.2 TEIL BETREFFEND DIE WESENTLICHSTEN POSTEN DER BILANZ

Posten der Aktiva:

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In den Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

In diesem Bilanzposten werden seit dem Bilanzabschluss zum 31.12.2021 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Posten 20 der Aktiva - Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamttrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen wurden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des fair value in den Posten der Gesamtrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- dem Geschäftsmodell ("Other - Trading"), dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird, zugeordnet wird;
- die sog. fair value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der fair value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

Posten 20. a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, und zwar Eigenkapital- und Schuldinstrumente, Finanzierungen, Anteile an Investmentfonds (OGA) sowie Derivate, erfasst.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte gelten als zu Handelszwecken gehalten, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, kurzfristig verkauft zu werden;
- sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für welches eine Strategie zur kurzfristigen Gewinnmitnahme verfolgt wird;
- sie ein Derivat sind (mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument dienen). Es werden auch Derivate berücksichtigt, bei welchen alle für die Trennung vom Basisvertrag vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind.

Posten 20. c) der Aktiva - Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und Investmentfonds werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a), werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind. Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
 - Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) **Forderungen an Banken**
- b) **Forderungen an Kunden**

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;

- Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant). Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:
- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahltem Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass kein Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2023 in Übereinstimmung mit den in der Leitlinie zur Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente festgelegten Signifikanz- und Häufigkeitsschwellen erfolgte. Im Laufe des Jahres 2023 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden zudem keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments. Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung,“ erfasst.

Posten 80. der Aktiva - Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden die Sachanlagen, welche betrieblich genutzt werden gemäß IAS 16 und die Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden die Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden auch die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten für die Inbetriebnahme der Sachanlage zusammensetzen, erfasst. Die Raiffeisenkasse hat die Möglichkeit nicht in Anspruch genommen, im Zuge der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften die Immobilie (Sitz der Gesellschaft oder andere Immobilie) aufzuwerten (demeed cost).

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160.b "Andere Verwaltungsaufwendungen", angelastet, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertungskriterien

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse Latsch das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse Latsch periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst,
- die Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.

- Die Gewinne/Verluste aus der fair value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird anhand der Methode konstanter Quoten vorgenommen.

Das Grundstück und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden.

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Ersterfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen für eine dauerhafte Wertminderung erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung" erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90. Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Zeit genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass die Nutzung des Gutes der Bank einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Die immateriellen Vermögenswerte stellen hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme dar. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren direkte Abschreibung fortgeführt.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Sollte kein zukünftiger Nutzungswert erkennbar sein, werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines

Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, oder das Nutzungsrecht des immateriellen Vermögenswertes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.

Posten 100. Aktiva Steuerforderungen

- laufende
- vorausbezahlte

Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten

- laufende
- aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. In Anwesenheit von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung bzw. dessen Zeitpunkt fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und unter der Annahme, dass die Raiffeisenkasse in den Folgejahren Steuergrundlagen erwirtschaften kann. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden die Steuerforderungen und Verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Zudem wird im Sinne von IAS 12 ein „probability test“ bezüglich Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern vorgenommen. Sollte dieser negativ ausfallen, so werden keine aktiven latenten Steuern für die IRES aufgebucht bzw. bestehende ausgebucht.

Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen Posten finden sich all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese sind zum effektiven Wert in der Bilanz erfasst. Als Beispiele dafür können Vermögenswerte wie Forderungen aus Service-Vermögenswerten, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Quellensteuern und sich noch in Bearbeitung befindenden Beträgen, sofern ihr Gegenwert gering ist, angeführt werden. Die Beträge des vorliegenden Bilanzpostens werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse Latsch hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Posten der Passiva

Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle

Verbindlichkeiten:

- a) gegenüber Banken
- b) gegenüber Kunden

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse ein Risiko übernimmt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie im Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Die passiven Finanzinstrumente, welche von der Raiffeisenkasse ausgegeben wurden und in Folge wieder zurückgekauft wurden, werden nicht in der Passiva ausgewiesen.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten sowie aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 20. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente

Klassifizierung

Im Bilanzposten 20 sind die finanziellen Verbindlichkeiten erfasst, die zu Handelszwecken gehalten werden, u. zw. unabhängig von ihrer technischen Form. Des Weiteren finden sich im vorliegenden Bilanzposten die Finanzderivate, außer jenen für Deckungsgeschäfte, welche einen negativen Fair Value aufweisen.

Erstmaliger Ansatz

Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente werden erstmals zum Erfüllungstag erfasst. Die Erfassung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem Fair Value entspricht.

Bewertung

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value, welcher gemäß den IFRS 9-Vorgaben ermittelt wird.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponente

Die Erfassung der Erfolgskomponenten erfolgt wie folgt:

- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst,
- Etwaige Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

Posten 90. Der Passiva – Personalabfertigungsfonds

Der Personalabfertigungsfond stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und sie bewertet jeden dieser Leistungsbausteine getrennt, um auf dieser Weise die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

Die Rückstellungen an den Personalabfertigungsfonds werden für alle neuen Mitarbeiter, die nach dem 01.01.2007 eingetreten sind, im Normalfall direkt an den Pensionsfonds, z.B. Raiffeisen Offenen Pensionsfonds, überwiesen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 335/95 können Mitarbeiter, welche nach dem 28.04.1993 eingestellt wurden, gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen, einen Teil des Abfertigungsguthabens an einen Zusatzrentenfonds übertragen. Für die Mitarbeiter, die erstmals eine Arbeit annehmen und nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, wird die gesamte Abfertigung gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen in einen Zusatzrentenfonds z.B. Raiffeisen Offenen Pensionsfonds, übertragen. Die Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 124/93 sehen die Möglichkeit vor, Anteile der Abfertigungsansprüche für die Finanzierung von Zusatzpensionsfonds zu benützen. In diesem Sinne wurde durch das Haushaltsgesetz 2007 (Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006), mit welchem das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Zusatzpensionsfonds gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 auf den 01. Januar 2007 vorgezogen wurde, die Möglichkeit eingeräumt, angereifte Abfertigungsansprüche den Zusatzpensionsfonds zuzuführen. Diese neuen Bestimmungen betrafen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Die diesbezügliche Entscheidung konnte von den Mitarbeitern ausdrücklich oder stillschweigend bis zum 30.06.2007 getroffen werden. Bei der Bewertung des Abfertigungsfonds wurde diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen, da die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem „Fondo di Tesoreria“ beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Personalaufwand“ verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (Current Service Cost) und die angereiften

Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (Interest Cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz, der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

Operativ wurde im Berichtsjahr die jährlich vorzunehmende Rückstellung gemäß Art. 2120 ZGB und der Unterschiedsbetrag zwischen der versicherungsmathematischen Berechnung der Summe der „interest cost“ (angereifte Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche) und der „service cost“ (abgezinste Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter) zum 31.12.2023 und der vorgenommenen Rückstellung nach Art. 2120 ZGB in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalkosten erfasst.

Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Bei den nach IAS 37 zu bildenden Rückstellungen ist zu beachten, dass diese anzusetzen sind, wenn die Bank aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung darüber hat, dass der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen Verbindlichkeiten dar, welche ausschließlich dann anzusetzen sind, wenn

- der Raiffeisenkasse aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist;
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Ressourcen erforderlich ist;
- und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn, in Folge der Überprüfung, der Abfluss der finanziellen Ressourcen unwahrscheinlich wird. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich erstellt wurde.

Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

Im Bilanzposten 110 der Passiva sind somit nachfolgende Bewertungsrücklagen erfasst:

- Bewertungsrücklagen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten (IFRS 9);
- Bewertungsrücklage aus der unwiderruflich getroffenen Wahl, beim erstmaligen Ansatz Eigenkapitalinstrumente (Equity-Option) im sonstigen Ergebnis zu erfassen;
- Aufwertungsrücklagen aufgrund von Sonderbestimmungen, auch steuerlicher Art (z. B. Ges. Nr. 576/75, Ges. Nr. 72/83, Ges. Nr. 413/91 und Ges. Nr. 448/2001).
- Bewertungsrücklage aus leistungsorientiertem Versorgungsplan nach IAS 19 § 120;

Posten 140. der Passiva - Reserven

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. Emissionsaufpreis

Im Bilanzposten 150 der Passiva finden sich die von den Mitgliedern bezahlten Aufpreise; diese sind in engem Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160. Kapital

Im vorliegenden Bilanzposten findet sich der Nominalbetrag der von der Raiffeisenkasse Latsch ausgegebenen Aktien.

Posten 180. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Andere Informationen

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz.

die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum gültigen Stichtagskurs erfasst.

Bewertungskriterien.

die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten.

die Wechselkursdifferenzen aus der Regelung der Geschäftsvorfälle zu einem anderen Wechselkurs, als jenen beim erstmaligen Ansatz und die nicht realisierten Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung, werden im Posten 80. "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Abgrenzungsprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

Einmalige Sondersteuer für Banken auf den Zuwachs des Zinsüberschusses

Mit Art. 26 der Notverordnung Nr. 104 vom 10.08.2023 wurde eine einmalige Sondersteuer auf den Zuwachs des Zinsüberschusses für Banken eingeführt. Die Notverordnung ist mit Änderungen in Gesetz Nr. 136 vom 09.10.2023 umgewandelt worden. Die Sondersteuer für Banken wurde dabei wesentlich abgeändert und nimmt jene Banken von der Einzahlung der Sondersteuer aus, welche Gewinne an eine nicht aufteilbare Rücklage zuweisen und dadurch das Eigenkapital stärken. Die Steuergrundlage ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Zinsüberschuss Bilanzposten 30 der G+V-Rechnung Geschäftsjahr 2023 minus den um 10% erhöhten Zinsüberschuss Bilanzposten 30 G+V-Rechnung Geschäftsjahr 2021. Die Sondersteuer wird berechnet, indem auf die Steuergrundlage ein Steuersatz von 40 % angewandt wird. Anstelle der Einzahlung der Sondersteuer können die Banken bei der Genehmigung der Bilanz zum 31.12.2023 einen Betrag des Gewinns von

mindestens 2,5-mal der Sondersteuer an eine nicht aufteilbare Rücklage zuweisen. Die Genossenschaftsbanken müssen die Sondersteuer nicht einzahlen, da die unteilbaren Reserven gemäß Art. 37 des Gesetzesdekretes Nr. 385/1993 die Voraussetzungen erfüllen.

FRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt auf monatlicher Basis mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Latsch bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht – unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 – der Gesamtlaufzeit-ECL¹, welcher unter Berücksichtigung einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) sowie mit der Verwendung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht;
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch – aber nicht notwendigerweise – auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft;
- Kreditkunden deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet;
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

¹ ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch: erwarteter Kreditverlust.

Die Raiffeisenkasse Latsch berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse Latsch zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnungen:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Kreditfazilitäten so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung nach Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamttrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines Externes Ratings ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über kein gültiges Rating verfügen, werden nach drei Monaten der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Latsch zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Latsch an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft. Die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber Banken sowie Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse Latsch mit einem externen Rating bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Latsch vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen vereinfachten Delta Rating Ansatz. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR-Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäften zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;

- Qualitative Elemente, die auf eine tatsächliche und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Kreditpositionen);
- Praktische Elemente, d.h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Der Stufe 2 werden dagegen Geschäftsbeziehungen, die keine der soeben genannten Merkmale aufweisen, zugeordnet.

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell – ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Latsch Gen. , dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Latsch Gen. durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. hat es, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Latsch Gen. zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

- **Notleidende Geschäftsbeziehungen**

Die Raiffeisenkasse Latsch berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

- **Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)**

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. zu jedem Bewertungsstichtag Folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass

deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen um geschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Latsch Gen. an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet, denen eine interne Ratingklasse, die mit der Klasse „D“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist, zugewiesen wurde.

Gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.10 kann ein Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht erheblich erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisikos nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder

andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein hausinternes Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisenkasse Latsch Gen. das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und hat die Schwelle des niedrigen Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala Standard & Poor's festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen/ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse Latsch Gen. gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.9, ob sich das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat.

Zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) eines Finanzinstrument zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag verglichen.

Zur Analyse dieser Änderung besagt die allgemeine Regel des IFRS 9, Paragraph 5.5.9, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (PD-Lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- Der Kredit ist seit mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren, bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, jedoch erfüllt die Kreditposition nicht die Voraussetzungen, um als notleidend eingestuft zu werden;
- Risikoposition ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. vergleicht daher zum Bilanzstichtag und den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche);
- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung von weiteren Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;

-Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss). Der maximale Zeitraum für die Berechnung der Wertminderung in Stufe 2 umfasst 50 Jahre.;

-Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 des Forderungswerts vorgesehen ist. Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 bezüglich der Risikoparameter PD und LGD eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time) herangezogen sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information) berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben – die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point-in-Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2023 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien – an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (Banca d'Italia – Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2023 sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der

Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2023 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25 %, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50 % und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25 % abgeleitet. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der drei Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt. Für über diesen Zeitraum hinausgehende Jahre wird die PD des 30. Jahres verwendet.

Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden erstmals für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Aufgrund der weiterhin schwer einzuschätzenden makroökonomischen Situation wurden die entsprechend identifizierten Branchen auch für den Jahresabschluss 2023 als vulnerabel klassifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet, der sich aus der Prognose der Inflation und Energiepreise ableitet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Im Jahr 2023 wurde ein neues, dem letzten Marktstandard entsprechendes LGD-Modell implementiert, welches zusätzliche Faktoren berücksichtigt (Vorhandensein Mitschuldner, Exposure at Default, Effektivzinssatz, Restlaufzeit der Position, wobei eine maximale Restlaufzeit von 50 Jahren berücksichtigt wird, Stufe laut IFRS 9 sowie Jahr der Bewertung zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen).

Zur Ermittlung der LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen werden vier Komponenten benötigt, die getrennt mittels marktüblicher statistischer Verfahren aufgrund historischer Verlustdaten des RIPS-Verbundes ermittelt werden und für die Ermittlung der LGD einer Kreditlinie aggregiert werden. Die Komponenten für die Ermittlung der LGD sind folgende:

- Wahrscheinlichkeit der Einstufung als zahlungsunfähige Position;
- Durchschnittlicher Verlust nach Abschluss einer zahlungsunfähigen Position;
- durchschnittliche Erholungszeitraum;
- durchschnittlicher Zeitraum im „Vor-Zahlungsunfähigkeitsstatus“, eingestuft als wahrscheinlicher Zahlungsausfall bzw. 90 Tage überfällig.

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt innerhalb der LGD über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position (PSOFF). Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter an die zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) angepasst. Die Methodik der Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Als Input für die Anpassung dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell einmal jährlich ermittelt werden.

Durch die Verwendung einer einheitlichen Methodik für diese Risikoparameter kann der Aufwand für die Aktualisierung und Wartung der IFRS-9-Modelle deutlich reduziert werden. Zudem werden die berechneten Wertberichtigungsbeträge auf der Grundlage einheitlicher Szenarien und Annahmen ermittelt, was zu einer präziseren Berechnung der Wertberichtigungsbeträge führt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des

Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Latsch grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von mindestens 30 % zur Anwendung.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von mittels internen Ratingmodell nicht bewertbaren Risikopositionen

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Das interne Ratingmodell wurde 2023 neu geschätzt. Das Modell wurde mit marktüblichen Methoden ermittelt und bildet alle notwendigen Eigenschaften ab, um die Einstufung und Bewertung gemäß den Standards des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gewährleisten zu können.

Bei der Anpassung des Ratingmodells im Jahr 2023 wurden für bestimmte Kundensegmente noch weitere zusätzliche Faktoren (z.B. Branche) mitberücksichtigt. Durch die Verwendung von neutralen Scores, wird bei fehlenden Informationen das durchschnittliche Risiko verwendet, was die Ratings stabiler macht. Zudem wurden die Gewichtungen der verschiedenen Faktoren mit fortgeschrittenen statistischen Techniken unter Einsatz von Techniken aus dem Bereich von maschinellem Lernen aktualisiert. Durch diese Techniken werden die Informationen besser gefiltert und generieren eine verbesserte Performance des Ratings. Zudem werden nun die drei Säulen des Ratings (Fragebogen, Bilanz und Kontoführung) sowie weitere Zusatzfaktoren über ein Integrationsmodell und nicht mehr über ein einfaches gewichtetes Verfahren zusammengeführt.

Im Zuge des Rückvergleichs des neuen Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Finanzinstrumente reklassifiziert.

Eine Reklassifizierung wurde im Jahr Geschäftsjahr 2019 vorgenommen, wobei die Beweggründe im Bilanzanhang 2019 ausführlich beschrieben wurde.

Die entsprechenden Finanzinstrumente scheinen noch in der Bilanz zum 31.12.2023 auf, womit nachfolgende Tabelle weiterhin geliefert wird.

A.3.1 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Veränderung des Geschäftsmodells, Bilanzwert und Aktivzinsen

Art der Finanzinstrumente (1)	Herkunftsportfolio (2)	Zielportfolio (3)	Datum der Umgliederung (4)	Umgegliederter Bilanzwert (5)	Im Geschäftsjahr gebuchte Zinsen (vor Steuern) (6)
Schuldtitel	HTCS FVOCID	HTC	31.12.2019	19.399	537.-

Obige Informationen werden auch im Sinne IFRS 7, Paragraph 12B, Buchstabe a) und c) und 12C, Buchstabe b) geliefert

A. 4 Informationen zum fair value

Die im Jahresabschluss bereitzustellenden Informationen im Zusammenhang mit dem Fair Value der Finanzinstrumente sind im Rechnungslegungsstandard IFRS 13 festgeschrieben.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden;
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Informationen qualitativer Art

A.4.1 fair value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV-Preis (Net Asset Value) bewertet, welcher gegebenenfalls um einen Abschlag zur Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos berichtigt wird.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model-Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Anteile von Investmentfonds, die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;

- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Latsch ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Latsch Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt Raiffeisenkasse Latsch eine Bewertungstechnik ein, welche auf beobachtbaren, marktbezogenen Inputfaktoren beruht. Für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 kommt ein Discounted Cash Flow Model zum Einsatz, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme ermittelt wird, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko). Das Kreditrisiko des Emittenten fließt mittels Berücksichtigung der Kreditspreads des zugrunde liegenden Emittenten selbst (sofern vorhanden) oder des für den Emittenten maßgeblichen Wirtschaftssektors in die Bewertung ein.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;

- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Latsch erstellt.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2023 hält die Raiffeisenkasse Latsch Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden;
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und

Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bezugnehmend auf Paragraph 95 der IFRS 13 wird festgehalten, dass keine Umgruppierung zwischen Stufen gemäß Paragraph 93(c) und (e)(iv) im Berichtsjahr stattgefunden haben.

A.4.4 Andere Informationen

Gemäß Vorgaben des IFRS 13 Paragraphen 48, 93 Buchstabe (i) und 96 werden folgende Informationen geliefert:

Im Sinne des Paragraph 48 und 96 der IFRS 13 wird festgehalten, dass die in Paragraph 48 beschriebene Ausnahme bezüglich der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten im Berichtsjahr nicht angewandt wurde.

Im Sinne des Paragraph 96 des IFRS 13 wird mitgeteilt, dass keine Finanzinstrumente bilanziert wurden, welche zum Fair Value bewertet wurden, wo nicht der höchste und beste im Sinne der IAS/IFRS-Vorgaben verwendbare Preis als Bewertungspreis bilanziert wurde.

Quantitative Informationen

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	31.12.2023			31.12.2022		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	4.011	169	0	3.727	196
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	4.011	169	0	3.727	196
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	63.133	0	11.710	65.301	512	11.125
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
4. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
5. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Summe	63.133	4.011	11.878	65.301	4.239	11.320
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	28	0	0	16
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	28	0	0	16

Zudem wird festgehalten, dass im Berichtsjahr keine Umbuchungen von Vermögenswerten oder Schulden zwischen Stufe 1 oder 2 stattgefunden haben, womit diesbezüglich keine weiteren Anmerkungen im Sinne der IFRS 13 Paragraph 93 Buchstabe c) geliefert werden.

Auch bestehen zum 31.12.2023 keine Auswirkungen des CVA (Credit Value Adjustment) bzw. des DVA (Debit Value Adjustment) auf die Bewertung des Fair Value oben angeführter Finanzinstrumente, wobei gegebenenfalls für die aufsichtsrechtliche Sicht diesbezüglich der Standardansatz laut Art. 384 CRR Anwendung finden würde. Als CVA (Credit Valuation Adjustment) bezeichnet man bekanntlich bei Derivaten das Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert mindert, weil sich die Kreditrisikoprämie für die Gegenpartei erhöht, ohne dass sie ausfällt.

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei den „Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen handelt. Diese werden zu den Anschaffungskosten in der Bilanz erfasst. Sie werden in Stufe 3 ausgewiesen, da es keine Preisnotierung in einem aktiven Markt gibt und es somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gibt.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Bankenausleihungen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	196	0	0	196	11.125	0	0	0
2. Zunahmen	15	0	0	15	585	0	0	0
2.1 Ankäufe	0	0	0	0	290	0	0	0
2.2 Erträge angerechnet auf:	14	0	0	14	294	0	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	14	0	0	14	0	0	0	0
- davon: Aufwertungen	14	0	0	14	0	0	0	0
2.2.2 Eigenkapital	0	X	X	X	294	0	0	0
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Zunahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Abnahmen	42	0	0	42	0	0	0	0
3.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Rückzahlungen	34	0	0	34	0	0	0	0
3.3 Verluste angerechnet auf:	8	0	0	8	0	0	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	8	0	0	8	0	0	0	0
- davon: Abwertungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3.2 Eigenkapital	0	X	X	X	0	0	0	0
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Sonstige Abnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Endbestände	169	0	0	169	11.710	0	0	0

Weder materielle, noch immaterielle Anlagegüter wurden in der Bilanz zum Fair Value bilanziert.

A.4.5.3 Jährliche Veränderungen der passiven Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	Bankenausleihungen
1. Anfangsbestände	16	0	0
2. Zunahmen	28	0	0
2.1 Ankäufe	0	0	0
2.2 Erträge angerechnet auf:	28	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	28	0	0
- davon: Abwertungen	28	0	0
2.2.2 Eigenkapital	X	0	0
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0
2.4 Sonstige Zunahmen	0	0	0
3. Abnahmen	16	0	0
3.1 Rückzahlungen	0	0	0
3.2 Rückkäufe	0	0	0
3.3. Erträge angerechnet auf:	16	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	16	0	0
- davon: Aufwertungen	16	0	0
3.3.2 Eigenkapital	X	0	0
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0
3.5 Sonstige Abnahmen	0	0	0
4. Endbestände	28	0	0

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.	31.12.2023				31.12.2022			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	241.400	50.510	168.455	30.981	250.269	48.161	9.377	196.476
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	0				0			
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	241.400	50.510	168.455	30.981	250.269	48.161	9.377	196.476
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	267.624		281	267.332	280.603		3.741	277.305
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	267.624	0	281	267.332	280.603	0	3.741	277.305

A.5 Information zum sogenannten "day one profit/loss".

Gemäß IFRS 7 - § 28 gilt, falls für ein Finanzinstrument kein aktiver Markt besteht, ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert anhand eines Bewertungsverfahrens zu bewerten hat. Den besten Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert liefert beim erstmaligen Ansatz jedoch stets der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert des gezahlten oder vereinnahmten Entgelts), es sei denn, die vorgesehenen Bedingungen sind erfüllt.

Daraus folgt, dass es eine Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Betrag geben könnte, der zu diesem Zeitpunkt unter Verwendung eines Bewertungsverfahrens bestimmt werden würde.

Im Berichtsjahr 2023 entstanden keine solchen Differenzen.

Sonstige Angaben:
ÜBERSICHT ÜBER DIE IM SINNE DES ART. 10 DES Ges. Nr. 72
vom 10.03.1983 AUFGEWERTETEN GÜTER

Beschreibung	Gesetz	Geschäftsjahr Durchführung	der	Betrag in Euro
Kassagebäude, "Alter Sitz"	576/75	1976		12.172,89
Kassagebäude "Alter Sitz"	72/83	1983		144.607,93
Kassagebäude Fil. Goldrain	72/83	1983		103.291,38
Kassagebäude "Alter Sitz"	413/91	1992		10.588,55
Kassagebäude Fil. Goldrain	413/91	1992		7.891,67
Kassagebäude "Neuer Sitz"	413/91	1992		3.998,62
Magazin "Lacusgebäude"	413/91	1992		685,65
Garagen "Lacusgebäude"	413/91	1992		807,89
Gesamtbetrag				284.044,58

MITTEILUNG ZUR SITUATION AM 31. DEZEMBER 2023 nach den Vorgaben der
“DISPOSIZIONI DI VIGILANZA PER LE BANCHE” - Rundschreiben der Banca d’Italia Nr.
285/2013 – Teil 1 – Titel III – Kapitel 2 und Art. 89 und 90 der Richtlinie 2013/36/EU vom 26.
Juni 2013

1. BEZEICHNUNG DER GESELLSCHAFT UND ART DER TÄTIGKEIT (auch im Sinne von IAS 1
Paragraph 138): Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft.

Die Genossenschaft hat das Sammeln von Spargeldern und das Betreiben von Kreditgeschäften in den verschiedenen Formen zum Gegenstand. Sie kann unter Beachtung der geltenden Bestimmungen alle zulässigen Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen sowie jedes weitere auf die Erreichung des Genossenschaftszweckes abzielende Hilfsgeschäft oder jedenfalls damit im Zusammenhang stehendes Geschäft nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen betreiben. Die mit der Erreichung des Genossenschaftszweckes im Zusammenhang stehenden Geschäfte umfassen die Vertretung von Versicherungskörperschaften und Versicherungsgesellschaften sowie die Führung von Reisebüros und die Abwicklung von Diensten im Bereich des Fremdenverkehrs.

Die Genossenschaft entfaltet ihre Tätigkeit auch gegenüber Nichtmitgliedern.

Die Genossenschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden normativen Bestimmungen Obligationen und andere Finanzinstrumente ausgeben.

Die Genossenschaft kann mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungen Wertpapiergeschäfte für Rechnung Dritter unter der Bedingung abwickeln, dass der Auftraggeber im Falle des Ankaufes den Preis vorschießt oder im Falle des Verkaufes die Wertpapiere vorher aushändigt.

Bei der Abwicklung der Geschäfte in fremder Währung und bei der Verwendung von Terminkontrakten oder anderen derivativen Produkten übernimmt die Genossenschaft keine spekulativen Positionen und hält gleichzeitig den Unterschiedsbetrag der eigenen Aktiv- und Passivposten in fremder Währung innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen. Sie kann ferner den Kunden Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Devisen und andere derivative Produkte anbieten, wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

In keinem Falle kann die Genossenschaft die den Mitgliedern zur Zeichnung vorbehaltenen Finanzinstrumente in einem Ausmaß verzinsen, das die für die Dividenden vorgesehene Höchstgrenze um mehr als 2 Prozentpunkte übersteigt.

Die Genossenschaft kann innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen Beteiligungen übernehmen.

2. Informationen laut Art. 89 und 90 der Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013

- a) **UMSATZ: € 10.276.552 (Betrag des Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung: Bruttoertrag zum 31.12.2023)**
- b) **ANZAHL DER LOHN- UND GEHALTSEMPFÄNGER IN VOLLZEITÄQUIVALENTEN² : 27,303**
- c) **Gewinn oder Verlust vor Steuern: € 4.741.094**

² Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der gearbeiteten Stunden (ohne Berücksichtigung der Überstunden) durch die vertraglich festgelegten Stunden für einen Mitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung dividiert wird.

- d) Steuern auf Gewinn oder Verlust: € - 595.984
e) erhaltene staatliche Beihilfen: € 1.280.-

Gemäß Art. 90 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, der sogenannten "CRD IV", wird im nachfolgend, wie auch im Lagebericht die Kennzahl der Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus laufendem Nettogewinn und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023, angegeben.

Der Schlüsselindikator (in Englisch die „Public disclosure of return on assets“) der Kapitalrendite beläuft sich auf 1,259%. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Informationen auch unserer Webseite entnommen werden können.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
a) Kassabestand	1.277	1.257
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken	0	0
c) Freie Einlagen bei Banken	519	625
Summe	1.796	1.882

Der Kassabestand beinhaltet 10 Tsd. Euro in Fremdwährungen.

Im Posten frei Einlagen bei Banken werden neben den Sichtguthaben in Euro gegenüber Banken auch jene in Fremdwährung über 89 Tausend Euro ausgewiesen.

Sektion 2 - Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2023			Summe 31.12.2022		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	0	0	46	0	0	64
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	46	0	0	64
2. Kapitalinstrumente	0	0	90	0	0	85
3. Anteile an Investmentfonds	0	4.011	0	0	3.727	0
4. Finanzierungen	0	0	33	0	0	47
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	33	0	0	47
Summe	0	4.011	169	0	3.727	196

Es werden keine Kapitalinstrumente mit relevanter Beteiligung oder Kontrolle ausgewiesen, womit auch keine Information laut IFRS 12 Par. 20-23, B12, B15, B18 und B19 geliefert werden.

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Kapitalinstrumente	90	85
davon: Banken	27	27
davon: andere Finanzgesellschaften	63	58
davon: Handelsunternehmen	0	0
2. Schuldtitel	46	64
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	46	64
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	4.011	3.727
4. Finanzierungen	33	47
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	33	47
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	4.180	3.923

Die von der Raiffeisenkasse Latsch Gen. gehaltenen Investmentfonds veröffentlichen täglich offizielle Preise (NAV-Preise), zu welchen der Handel der Finanzinstrumente abgewickelt wird, womit diese in der Stufe 2 ausgewiesen werden. Bei den Anteilen an Investmentfonds handelt es sich um jene am Dachfonds R-Südtirol und Immuno Südtirol, welche eine breite Streuung, grundsätzlich vorwiegend im obligationären Bereich aufweisen und eine Vielzahl von voneinander unabhängigen Strategien (fundamentale, technische und modellbetriebene) verwenden. Bei der in Stufe 3 ausgewiesenen und zum „fair value bewerteten“ Schuldtitel, Kapitalinstrumenten bzw. Finanzierungen handelt es sich um diverse, in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen von italienischen BCCs übernommene, nicht quotierte Schuldverschreibungen bzw. Kapitalinstrumente, sowie gewährten Finanzierungen an die diversen Sicherungseinrichtungen. Bei den Finanzierungen handelt es sich um jene, die an den Zeitweiligen Fonds und den Einlegersicherungsfonds der italienischen Genossenschaftsbanken, stets in Zusammenhang mit diversen Interventionszahlungen derselben, wobei diese Finanzierungen den SPPI-Test im Sinne von IFRS 9 nicht bestanden haben. Diesbezüglich steht dem Restbestand der entsprechenden Forderungen von insgesamt 267 Tausend Euro ein Fair Value derselben von 62 Tausend Euro gegenüber, womit diesbezüglich eine Wertminderung von 205 Tausend Euro insgesamt bis zum Bilanzstichtag vorgenommen wurde. Im Jahr 2022 betrug der Bestand an diesbezüglichen Wertminderung 227 Tausend Euro.

Sektion 3 - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität - Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2023			Summe 31.12.2022		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	63.133	0	0	65.301	512	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	63.133	0	0	65.301	512	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	11.710	0	0	11.125
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	63.133	0	11.710	65.301	512	11.125

Kapitalinstrumente mit relevanter Beteiligung oder Kontrolle werden keine ausgewiesen, womit auch keine Information laut IFRS 12 Par. 20-23 e B12, B15, B18 und B19 geliefert werden.

Im Sinne von IFRS 7, § 9, Buchstabe b), c) und d) sowie § 11 wird wie folgt mitgeteilt:

- dass mit den zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten keine Kreditderivate verbunden sind;

- dass die Veränderung des Fair Value nicht auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen ist.

Im Sinne der IFRS 7, Paragraph 30 und um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert der in unserer Bilanz über 11,7 Mio. Euro erfassten Dividendenpapiere bilden zu können, teilen wir mit, dass für diese Papiere kein beizulegender Zeitwert ermittelt wurde, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind, außer für unsere Beteiligungen der Assimoco Spa und der Vita Spa, wo im Bilanzjahr 2023 Fair Value-Werte aufgrund von Markttransaktionen bzw. Schätzgutachten verfügbar waren, welche zu einer Aufwertung über 294 Tausend Euro brutto gegenüber dem Wert des Vorjahres geführt haben.

Grundsätzlich wird somit für die in der Zeile 2 – Kapitalinstrumente – Stufe 3 angeführten Minderheitsbeteiligungen auch kein beizulegender Zeitwert angeführt, da ein solcher nicht verlässlich bestimmt werden kann und zudem keine Daten verfügbar sind, welche eine entsprechende Bewertung ermöglichen würden. Diese Kapitalinstrumente werden zudem grundsätzlich als langfristige und strategische Investitionen angesehen, welche auf eine Sicherung und Stärkung der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind bzw. wurden in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen von italienischen BCCs übernommen. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Dividendenpapiere dauerhaft zu halten und beabsichtigt sie auch künftig nicht zu veräußern.

Beschreibung der entsprechenden Finanzinstrumente:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Nominalwert Aktien/Quoten in Euro
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	6.972,438	1,00
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	5	500,00
Konverto AG	66	100,00
Raiffeisen Südtirol IPS	43.512	1,00
RIS-Konsortial Gen.mBH	1	1,00
ASSIMOCO VITA SPA	19.830	1,00
ASSIMOCO SPA	430.843	1,00
RK Leasing Gen.	1	1,00
Fonds zur Sicherung der Einleger	500.000	516,45
Solution AG	5.000	1,00
Energiegenossenschaft Latsch	220.426	500,00
BANCA D'ITALIA	80	25.000,00
CBI SCPA	210	2,00

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2023	31.12.2022
1. Schuldtitel	63.133	65.813
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	63.133	65.813
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	11.710	11.125
a) Banken	9.031	9.031
b) Sonstige Emittenten:	2.679	2.094
- andere Finanzgesellschaften	2.607	2.022
darunter: Versicherungsunternehmen	2.087	1.502
- Handelsunternehmen	72	72
- Sonstige	0	0
3. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	74.843	76.938

Bei den Schuldtiteln ausgegeben von Öffentliche Körperschaften handelt es sich vorwiegend um Schuldtitel des italienischen Staates.

Die Raiffeisenkasse Latsch hält nur Minderheitsbeteiligungen, welche somit unter Punkt 2 – Kapitalinstrumente aufgelistet sind.

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	63.159	0	0	0	0	26	0	0	0	0
Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2023	63.159	0	0	0	0	26	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	65.840	0	0	0	0	27	0	0	0	0

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Tipologia operazioni/Valori	Summe						Summe					
	31.12.2023						31.12.2022					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Mindestreserve	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
3. Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
4. Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
B. Forderungen an Banken	12.236	0	0	1.251	6.669	3.884	15.059	0	0	1.205	9.377	3.694
1. Finanzierungen	3.884	0	0	0	0	3.884	3.694	0	0	0	0	3.694
1.1 Kontokorrente	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.2 Gesperrte Einlagen	3.884	0	0	X	X	X	3.694	0	0	X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Schuldtitel	8.352	0	0	1.251	6.669	0	11.365	0	0	1.205	9.377	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	8.352	0	0	1.251	6.669	0	11.365	0	0	1.205	9.377	0
Summe	12.236	0	0	1.251	6.669	3.884	15.059	0	0	1.205	9.377	3.694

Die Raiffeisenkasse führt die Verpflichtungen zur Mindestreserve indirekt über die Raiffeisenlandesbank Südtirol, da sie kein eigenes Konto bei der Banca d'Italia hält. Der entsprechende Betrag von 1,978 Mio. Euro wird gemäß Anweisungen der Aufsichtsbehörde unter dem Posten gesperrte Einlagen (B 1.2) ausgewiesen.

Fair Value der Forderungen an Banken (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Forderungen an Banken ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25). Der Fair Value der Forderungen an Banken - Schuldtiteln – wird wie unter Punkt A.4 - Information zum "Fair Value" – A.4.1 – Fair Value Stufen 2 und 3 - Bewertungsmethoden und Inputfaktoren - angeführt,

erhoben. Für die restlichen Forderungen an Banken wird kein Fair Value angeführt, da hier der Nominalwert der Forderungen inkl. angereifter Zinsen mit dem Fair Value dieser Forderungen gleichgesetzt wurden, welcher die angereiften Zinsen beinhaltet, abzüglich eventueller Wertberichtigungen, nachdem diese Forderungen vorwiegend nur von kurzer Laufzeit sind.

Weiteres wird mitgeteilt, dass bei den Forderungen an Banken zum Bilanzstichtag keine deteriorierten Forderungen angefallen sind.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2023						31.12.2022					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	173.971	1.750	414	0	161.785	27.097	178.844	2.424	571	0	0	192.782
1.1. Kontokorrente	21.224	594	0	X	X	X	21.538	440	0	X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.3. Darlehen	134.458	1.142	408	X	X	X	129.625	1.940	571	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohn Guthaben	1.077	14	6	X	X	X	1.325	27	0	X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.6. Factoring	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.7. Sonstige Geschäfte	17.212	0	0	X	X	X	26.356	18	0	X	X	X
2. Schuldtitel	53.028	0	0	49.259	0	0	53.371	0	0	46.955	0	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	53.028	0	0	49.259	0	0	53.371	0	0	46.955	0	0
Summe	226.999	1.750	414	49.259	161.785	27.097	232.216	2.424	571	46.955	0	192.782

Obige Aufteilung entspricht der von der Banca d'Italia vorgesehenen Kundenklassifizierung.

Fair Value der Forderungen an Banken (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Forderungen an Kunden ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25). Der Fair Value der Forderungen an Kunden - Schuldtiteln – wird wie unter Punkt A.4 - Information zum "Fair Value" – angeführt, erhoben. Für die restlichen Forderungen an Kunden wird kein Fair Value angeführt, da hier der Nominalwert der Forderungen inkl. angereifter Zinsen mit dem Fair Value dieser Forderungen gleichgesetzt wurde, welcher die angereiften Zinsen beinhaltet, abzüglich eventueller Wertberichtigungen.

Die Forderungen an Kunden scheinen netto auf, das heißt abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen. Weitere Details diesbezüglich siehe Teil E des Bilanzanhanges.

Die Raiffeisenkasse Latsch hält keine Leasing bzw. Factoring-Operationen. Die Raiffeisenkasse Latsch führt somit keine spezifische Abdeckung in diesem Bereich durch und ebenso kein direktes Finanzierungsleasing.

Im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia (Prot.Nr. 0151858/11 vom 18.02.2011) werden nachfolgende Informationen über die Gewährung von Krediten in Zusammenhang mit Fonds Dritter geliefert, wobei diese in der Raiffeisenkasse Latsch nur die gemäß Landesgesetz Nr. 9/1991 gewährten Rotationsfondsdarlehen und die Bauspardarlehen laut Landesbeschluss Nr. 514 vom 05.05.2015 betreffen, wobei folgende Darstellung in der Bilanz angewandt wurde:

- der Gesamtbetrag der Forderungen wird im Posten 40 b) der Aktiva ausgewiesen,
- die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 b) der Passiva erfasst,
- die Vermittlungskommissionen bei den Rotationsfondsdarlehen fließen als Zinsertrag in den Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Darstellung Rotationsfondsdarlehen L.G. 9/91 - Fonds Dritter

	Betrag in Tausend Euro
Anteil Land (Passiva - Posten 10 b)	1.382
Bilanzwert Brutto	1.867
Wertberichtigungen	2
Bilanzwert Netto (Aktiva - Posten 40 b)	1.865

(insgesamt 12 Kreditpositionen zum Bilanzstichtag)

Darstellung Bauspardarlehen

	Betrag in Tausend Euro
Anteil Land (Passiva - Posten 10 b)	4.176
Bilanzwert Brutto	4.176

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe			Summe		
	31.12.2023			31.12.2022		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	53.028	0	0	53.371	0	0
a) öffentliche Körperschaften	53.028	0	0	53.371	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierungen gegenüber:	173.971	1.750	414	178.844	2.424	571
a) öffentliche Körperschaften	1.723	0	0	1.905	0	0
b) Sonstige Emittenten	8.679	0	0	5.712	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	65.366	892	0	71.569	1.153	0
d) Familien	98.203	858	414	99.657	1.271	571
Summe	226.999	1.750	414	232.216	2.424	571

Unter dem Posten Schuldtitel werden diverse italienische Staatspapiere ausgewiesen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	61.407	0	0	0	0	26	0	0	0	0
Finanzierungen	161.649	134.816	17.392	4.942	1.045	139	1.047	3.192	631	0
Summe 31.12.2023	223.055	134.816	17.392	4.942	1.045	165	1.047	3.192	631	0
Summe 31.12.2022	224.167	68.198	24.217	5.358	1.000	493	616	2.934	429	0

Die Ausweisung in der Spalte „mit geringem Ausfallrisiko“ erfolgt im Sinne der IFRS-9, Punkt 5.5.10 bzw. Paragraph B5.5.22 bis B5.5.24.

Bezüglich COVID-19-Finanzinstrumente wird festgehalten, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Rahmen der von der Autonomen Provinz Bozen vorgesehenen Stützungsmaßnahmen („Paket Neustart Südtirol“) gewährten Kredite sowie im Rahmen von staatlichen Maßnahmen diesbezüglich gewährt wurden nachfolgend angeführte Darlehensbestände zum 31.12.2023 bilanziert werden:

Bruttobestand im Stage 1 : 454 Tausend Euro – Wertberichtigung: 1 Tausend Euro
 Bruttobestand im Stage 2 : 76 Tausend Euro – Wertberichtigung: 1 Tausend Euro
 Bruttobestand im Stage 3 : 28 Tausend Euro – Wertberichtigung: 16 Tausend Euro

Die Raiffeisenkasse weist keine Posten auf, welche in der Aktiva unter den Posten 50 (Derivate für Deckungszwecke), 60 (Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)) und 70 (Beteiligungen) auszuweisen wären.

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. im Eigentum	966	1.089
a) Grundstücke	187	187
b) Gebäude	534	583
c) bewegliche Güter	126	141
d) elektronische Anlagen	11	12
e) sonstige	108	167
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	6	9
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	6	9
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
Summe	972	1.098
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Es wurden folgende Abschreibesätze angewandt: Grundstücke 0 %, Gebäude 3 %, Gewöhnliche Büromaschinen 12 %, Maschinen, Apparate 15 %, Alarmanlagen und optische Geräte 30 %, Edv-Anlagen, Telefonanlagen 20 %, Fahrzeuge 25 %, Einrichtung 15 % und Büromöbel 12 %.

Im Posten 2 scheint ein im Sinne von IFRS-16 nunmehr als Leasing zu bilanzierendes Nutzungsrecht über 6 Tausend Euro für eine angemietete Immobilie (Filiale Martell) auf.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2023				Summe 31.12.2022			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. im Eigentum	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0	0	0	0	0	0	0

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe b), c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, Buchstabe a) und c) wird weiteres wie folgt präzisiert:

- a) Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte:
Für Vermietung Bürolokal beim Hauptsitz in Latsch
- b) Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer internen Schätzung ermittelt und wird in der Tabelle 8.7 angegeben. Aufgrund des geringen Wertes der Immobilie und der Kosten für eine offizielle periodische Schätzung, wird diese nicht als sinnvoll angesehen und somit wird das Kriterium des beizulegenden Zeitwertes nicht angewandt.

Im Geschäftsjahr hat sich kein Abgang von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

Die entsprechende Immobilie wurde im Jahr 2022 zur Gänze abgeschrieben, womit in der Bilanz kein Nettowert mehr aufscheint.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	187	2.672	1.779	164	1.021	5.823
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	(2.080)	(1.638)	(152)	(855)	(4.724)
A.2 Nettoanfangsbestände	187	592	141	12	167	1.098
B. Zunahmen:	0	0	4	5	2	11
B.1 Ankäufe	0	0	4	5	2	11
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
6	0	0	X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	52	19	6	61	137
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Abschreibungen	0	52	19	6	61	137
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	0	0	X	X	X	0
b) Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	187	540	126	11	108	972
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	2.170	1.657	143	894	4.824
D.2 Endbestände brutto	187	2.709	1.783	155	1.002	5.795
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	0

Obige Tabelle beinhaltet nur die Bestände und Bewegungen betreffend betrieblich genutzte Sachanlagen im Eigentum der Bank, sowie auch jene betreffend der Gebäude mit Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben (siehe Tabelle 8.1).

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene materielle Anlagewerte: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	0	0
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0
B.3 Positive Veränderungen des fair value	0	0
B.4 Wertaufholungen	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0
B.6 Übertragungen aus betrieblich genutzten Immobilien	0	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	0	0
C.1 Verkäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C.2 Abschreibungen	0	0
C.3 Negative Veränderungen des fair value	0	0
C.4 Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0
a) betrieblich genutzte Immobilien	0	0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0
D. Endbestände	0	0
E. Bewertung zu fair value	0	0

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.8 Bestände von Vorräten laut IAS 2 – jährliche Veränderungen

Bezugnehmend auf IAS 2 wird mitgeteilt, dass in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. keine wesentlichen Bestände von Vorräten aufweist, womit die entsprechende Tabelle nicht befüllt wird.

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Bezugnehmend auf IAS 16, Par. 74, Absatz c) wird mitgeteilt, dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen.

Sektion 9 – Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe		Summe	
	31.12.2023		31.12.2022	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X	0	X	0
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	1	0
davon Software	0	0	1	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	0	0	1	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	0	0	1	0
A.2.2 Zum fair value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Summe	0	0	1	0

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	
A. Anfangsbestände	0	0	0	1	0	1
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	0	0	0	0	0
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	1	0	1
B. Zunahmen	0	0	0	0	0	0
B.1 Ankäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	X	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	0	1	0	1
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	1	0	1
- Abschreibungen	X	0	0	1	0	1
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
+ Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	0	0	0	0	0	0
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt	0	0	0	0	0	0
E. Endbestände brutto	0	0	0	0	0	0
F. Bewertung zu Anschaffungskosten	0	0	0	0	0	0

Aufgrund der Rundungen auf Tausend Euro scheinen in obiger Tabelle keine Werte auf.

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

Die Berechnung für in Voraus bezahlten und aufgeschobenen Steuern wurde für die Einkommensteuer IRES und die Wertschöpfungssteuer IRAP, sofern geschuldet, vorgenommen

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2023	31.12.2022
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	391	57	448	535
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	271	42	313	419
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	0
3. Andere	120	15	135	116
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	275	46	321	581
1. Bewertungsrücklagen	275	46	321	581
2. Andere	0	0	0	0
Summe	666	104	769	1.116

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2023	31.12.2022
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	560	123	683	673
1. Bewertungsrücklagen	560	123	683	673
2. Andere	0	0	0	0
Summe	560	123	683	673

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Anfangsbestand	535	574
2. Zunahmen	110	95
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	110	95
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	110	95
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	196	135
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	196	135
a) Umbuchungen	196	135
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	448	535

Die bei der FTA IFRS 9 zum 01.01.2018 in den Gewinnrücklagen erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf Kundenforderungen (Stage 1, 2 und 3) waren im Jahr 2018 im Ausmaß von 10% von der Steuergrundlage IRES und IRAP abzugsfähig. Die restlichen 90% sind in den Jahren 2019 bis 2028 abzugsfähig, wobei für das Jahr 2023 die steuerliche Abzugsfähigkeit IRES und IRAP im Ausmaß von 10% vorgesehen ist.

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Anfangsbestand	221	254
2. Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	73	33
3.1 Umbuchungen	73	33
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	148	221

Die aktiven latenten Steuern auf Verluste und Nettowertberichtigungen Kundenforderungen werden als aktive latente Steuern im Sinne des Gesetzes 214/2011 ausgewiesen.

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten

Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) ausgeübt. Das Steuerrecht sichert der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern aktuell bis einschließlich 2028 erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

Für das Bilanzjahr 2023 sind 18% rückführbar sind. Dadurch reduziert sich die Forderungen der aktiven latenten Steuern auf Kundenforderungen DTA .

Weder im Vorjahr noch im Bilanzjahr entstanden Veränderungen der passiven latenten Steuern mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, womit die Tabelle 10.4 nicht erstellt wird.

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Anfangsbestand	581	29
2. Zunahmen	321	581
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	321	581
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	321	581
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	581	29
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	581	29
a) Umbuchungen	581	29
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	321	581

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Anfangsbestand	673	1.512
2. Zunahmen	683	673
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	683	673
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	683	673
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	673	1.512
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	673	1.512
a) Umbuchungen	673	1.512
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	683	673

10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Andere Steuern	Summe (2023)	Summe (2022)
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	291	219	0	510	187
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	(83)	-128		-211	-205
Steuerrückbehalte und verrechenbare Steuerguthaben(+)	-4			-4	-10
Saldo Posten 60 a) Passiva	204	91	0	294	9
<i>Verrechenbarer Saldo Posten 100 a) Aktiva</i>	0	0	0	0	-40
Steuerguthaben nicht verrechenbar: Kapital	(10)	0		(10)	(15)
Steuerguthaben nicht verrechenbar: Zinsen				0	0
<i>Summe Steuerguthaben nicht verrechenbar</i>	(10)	0	0	(10)	(15)
Gesamtsaldo Posten 100 a) Aktiva	(10)	0	0	(10)	(55)

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten bzw. gutzuschreibenden latenten Steuern sind aus den obigen Tabellen 10.5 und 10.6 (sofern erstellt) ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhanges wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betragen weiterhin:
 - IRES: 27,5 %;
 - IRAP: 4,65 %;
- Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Es werden im Bilanzjahr keine „Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung“ und „Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung“– Posten 110 der Aktiva und Posten 70 der Passiva – gehalten.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
09/11.970 VERSCH. SCHULDNER: VORAUSZAHLUNGEN RE	1	2
09/11.990 VERSCH. SCHULDNER: STEUERFORDERUNGEN/VORAUSZ. RE	3.259	1.302
09/12.190 VERSCH. SCHULDNER: VERRECHNUNGSKONTEN RE	50	76
09/12.340 VERSCH. SCHULDNER: SONSTIGE	1.852	705
09/12.510 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI ATTIVI)	4	3
Summe	5.165	2.088

Die Steuerforderungen von 1.302 Tsd. Euro betreffen mit 3.028 Tausend Euro die von Kunden erworbenen Steuerguthaben, welche Privatpersonen und Unternehmen an Dritte, darunter auch Banken, veräußern können, sowie die vorausbezahlte Stempelsteuer für das Jahr 2023 über 212 Tsd. Euro und die Vorauszahlung Ersatzsteuer Wertpapierbereich über 18 Tsd. Euro. Unter den Verrechnungskonten scheinen auch Forderungen an die diversen Sicherungsfonds betreffend das italienische Genossenschaftsbankensystem der BCCs (FGI, FGD und FT) über insgesamt 39 Tausend Euro auf, welche mittels Abtretung von Steuerguthaben verrechnet werden.

PASSIVA

Sektion 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2023				Summe 31.12.2022			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken	0	X	X	X	0	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	36.607	X	X	X	57.803	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	836	X	X	X	452	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3 Finanzierungen	35.771	X	X	X	57.351	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	35.771	X	X	X	57.351	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	X	0	X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	X	X	X	0	X	X	X
Summe	36.607	0	0	36.607	57.803	0	0	57.803

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken scheint auch die diversen TLTRO-Geschäfte (Targeted longer-term refinancing operations –TLTRO-II) mit der Europäischen Zentralbank auf,

welche über die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgewickelt wurde. Weitere Details diesbezüglich können dem Teil A, Punkt 4 dieses Bilanzanhanges entnommen werden.

Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Banken (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Verbindlichkeiten gegenüber Banken ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25). Als Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Banken wurde der Nominalwert der Verbindlichkeiten inkl. angereifter Zinsen angesetzt, nachdem diese Verbindlichkeiten keine längerfristigen Laufzeiten aufweisen.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2023				Summe 31.12.2022			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und	158.705	X	X	X	180.089	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	66.739	X	X	X	36.220	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	6	X	X	X	9	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.568	X	X	X	6.482	X	X	X
Summe	231.017	0	281	230.725	222.800	0	3.741	218.903

Der im Posten 6. "Sonstige Verbindlichkeiten" aufscheinende Betrag betrifft die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel in Zusammenhang mit den vergebenen Rotationsfonds- und Bauspardarlehen.

Im Posten 5 scheint die im laut IFRS 16 vorgesehene Bilanzierung des Nutzungsrechtes aus Mietverträgen auf. **Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (gemäß IFRS 7, Par. 25)**

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ein nach den Vorschriften des IFRS 13 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25).

Als Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde der Nominalwert der Verbindlichkeiten inkl. angereifter Zinsen angesetzt.

Im Bilanzjahr wurden keine nachrangigen oder strukturierten Verbindlichkeiten und ebenso kein direktes Finanzierungsleasing bilanziert.

1.4 Detail Verbindlichkeiten/Nachrangige Wertpapiere

	31.12.2023	31.12.2022
A.1 Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
- Banken	0	0
- Kunden	0	0
A.2 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	267.624	280.603
- Banken	36.607	57.803
- Kunden	231.017	222.800
B.1 Nachrangige Wertpapiere	0	0
- Banken	0	0
- Kunden	0	0
B.2 Nicht nachrangige Wertpapiere	0	0
- Banken	0	0
- Kunden	0	0
Summe	267.624	280.603

Da keine nachrangigen Wertpapiere gehalten werden, werden keine Angaben zu Punk 1.5 geliefert.

1.6 Verbindlichkeiten wegen Leasing

Im Sinne IFRS 16 Paragraph 53, Buchstabe g, entstanden im Jahr 2023 Zahlungsmittelabflüsse über 3 Tausend Euro.

Im Sinne IFRS 16 Paragraph 58 wird berichtet, dass die zum 31.12.2023 bestehende Leasingverbindlichkeit in 3 Jahren (zum 31.10.2025) fällig ist.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden „im Umlauf befindliche Wertpapiere - Posten 10 c)“ bilanziert, womit diesbezüglich auch keine Angaben geliefert werden.

Sektion 2 - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2023					Summe 31.12.2022				
	NW	Fair Value			Fair Value *	NW	Fair Value			Fair Value *
		L1	L2	L3			L1	L2	L3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Schuldtitel	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1 Obligationen	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1.1 Strukturierte	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2.1 Strukturierte	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2.2 Sonstige	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B Derivative Verträge										
1. Finanzderivate	X	0	0	28	X	X	0	0	16	X
1.1 zu Handelszwecken	X	0	0	28	X	X	0	0	16	X
1.2 Verbunden mit fair value Option	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
1.3 sonstige	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2. Kreditderivate	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.1 zu Handelszwecken	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.2 verbunden mit der fair value Option	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.3 sonstige	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
Summe B	X	0	0	28	X	X	0	0	16	X
Summe (A+B)	X	0	0	28	X	X	0	0	16	X

*berechnet unter Ausschluss der Wertschwankungen aus Veränderungen der Kreditwürdigkeit des Emittenten seit Ausgabedatum

Bei dem Tabelle 2.1 unter derivate Verträge 1.1 aufscheinendem passivem Finanzinstrument des Vorjahres handelt es sich um ein Derivat (Swap-Geschäft) mit negativem Fair Value im Bereich der Mittelbeschaffung betreffend Fremdwährungsfinanzierungen.

Die Raiffeisenkasse weist ebenso keine Posten auf, welche in der Passiva in den Posten 40 (Derivate für Deckungsgeschäfte), 50 (Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)) und 70 (passive Vermögenswerte auf dem Weg zur Veräußerung) auszuweisen wären.

Sektion 6 – Steuerverbindlichkeiten – Posten 60

Diesbezüglich siehe Sektion 100 der Aktiva.

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2023	31.12.2022
09/30.971 KREDITOREN EFFEKTEN	35	99
09/31.170 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEM FISKUS ABZUG.BETR.DRITT.	680	429
09/31.210 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: BETRÄGE Z.VERFÜGUNG D.KUNDEN	7	4
09/31.326 VERSCH.GLÄUBIGER NRE: NICHT ANG.ÜBERWEISUNG. AUSLAND	85	114
09/31.460 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: POSTEN IN BEARBEITUNG	263	246
09/31.490 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN	479	435
09/31.660 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN	2.440	2.664
09/31.690 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN RE	7	5
09/32.160 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RATEI PASSIVI)	2	2
09/32.180 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI PASSIVI)	27	39
Summe	4.024	4.036

Im Posten „Verschiedene Gläubiger – nicht weiter zuordenbare Posten“ scheinen auch die nicht genossenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter zum Jahresende sowie die Verbindlichkeit an die Mitarbeiter für die Ergebnisprämie des Jahres 2023 auf.

Sektion 9 - Personalabfertigungsfonds - Posten 90

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
A. Anfangsbestände	502	579
B. Zunahmen	22	61
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	13	61
B.2 Sonstige Veränderungen	8	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C. Abnahmen	243	138
C.1 Durchgeführte Ausschüttungen	243	75
C.2 Sonstige Veränderungen	0	63
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
D. Endbestände	280	502
Summe	280	502

Laut IASB („International Accounting Standards Board“) sind die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter nach den Weisungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu bewerten, womit es sich um Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen handelt.

Hierzu ist es notwendig festzulegen, was dem einzelnen Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Verlassens des Betriebes zustehen wird und für diesen Betrag den Barwert zum Bilanzstichtag zu berechnen. In der

vorliegenden Bilanz wurde dazu die „projected unit credit method“ für die Bewertung der Personalabfertigungsrückstellung herangezogen, wobei die Bewertung von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen wurde.

Dabei wurden unter anderen folgende Annahmen berücksichtigt:

- Geschätzte jährliche Inflationsrate: 2,20%
- Allumfassende Dynamik der Gehälter: 2,0% jährlich
- Diskontierungszinssatz 2,9521%, gleich 5 bis -Jahreszinssatz für eine Obligation eines europäischen Emittenten mit Rating AA;

In den Posten B.2 bzw. C.2 – Sonstige Zunahmen bzw. Abgänge scheinen in obiger Tabelle neben der Ersatzsteuer auf Abfertigung auch der negative bzw. positive Unterschiedsbetrag zwischen der versicherungsmathematischen Berechnung der Summe der „interest cost“ und der „service cost“ zum 31.12.2023 und der vorzunehmenden Rückstellung nach Art. 2120 ZGB, wie auch der Unterschiedsbetrag zwischen erwartetem Nettozinsergebnis und dem tatsächlichem Ergebnis auf. Obige Informationen werden auch im Sinne des IAS 19 Paragraph 140 und 141 geliefert.

Von der Thematik Überweisung der Abfertigung an das INPS ist die Raiffeisenkasse Latsch nicht betroffen, da sie weniger als 50 Arbeitnehmer beschäftigt.

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	121	101
2. Sonstige Rückstellungen	0	0
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.232	1.326
4.1 Rechts- und Streitigkeiten	0	0
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	1.232	1.326
Summe	1.353	1.427

Unter Punkt 1 scheinen zum 31.12.2023 die im Sinne der IFRS-9 vorgenommenen Wertberichtigungen auf eingegangene Verpflichtungen zur Auszahlung von Krediten, wie auf geleistete Bankgarantien bzw. Bankbürgschaften.

Die Zeile „sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen – sonstige“ beinhaltet zum Bilanzstichtag neben dem Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit über 1,030 Mio. Euro, unter anderem auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellem Garantiefonds sowie dem Zeitweiligen Fonds, welche zum Bilanzstichtag 202 Tsd. Euro betragen. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungsfond (FGD) für bereits beschlossene Interventionszahlungen (189 Tsd. Euro), die in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Außerdem beinhaltet dieser Posten auch Verpflichtungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds (13 Tsd. Euro).

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
A. Anfangsbestände	0	0	1.326	1.326
B. Zunahmen	0	0	150	150
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	0	0	150	150
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor	0	0	0	0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	244	244
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	0	0	244	244
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
C.3 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
D. Endbestände	0	0	1.232	1.232

In diesem Posten scheint unter B. 1 die gemäß Beschluss der Vollversammlung 2022 vorgenommene Zuweisung aus dem Reingewinn des Vorjahres an den laut Statut vorgesehenen Dispositionsfonds zur Verfügung des Verwaltungsrates auf.

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	8	3	85	13	109
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	2	3	7	0	12
Summe	10	6	92	13	121

Zu 10.4 und 10.5.: Es bestehen keine anderen Wertberichtigungen auf Rückstellungen für andere Verpflichtungen oder geleistete Garantien. Es werden keine betrieblichen Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung gehalten. Bezüglich Informationen im Sinne von Punkt 10. 5 wird auf obige Tabelle 9.1 – Personalabfertigungsfonds – verwiesen.

10.6. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert:

IAS 37, Par. 85:

Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ der Tabelle 10.2 angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2022 stammt.

IAS 37, Par. 86:

Es wird mitgeteilt, dass in den Rückstellungen und Verpflichtungen keine Eventualschulden enthalten sind.

Sektion 11 – rückzahlbare Aktien - Posten 120

Im Posten 120 der Passiva werden keine Beträge ausgewiesen, somit wird die entsprechende Tabelle nicht erstellt.

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

Im Posten 130 und 170 der Passiva werden keine Posten ausgewiesen, somit werden die entsprechenden Tabellen nicht erstellt.

12.1 Eigenkapital und eigene Aktien des Unternehmens: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
A. Eigenkapital		
A.1 Ordentliche Aktien	4	4
A.2 Sparaktien	0	0
A.3 Vorzugsaktien	0	0
A.4 Sonstige Aktien	0	0
B. Eigene Aktien		
B.1 Ordentliche Aktien	0	0
B.3 Sparaktien	0	0
B.3 Vorzugsaktien	0	0
B.4 Sonstige Aktien	0	0

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Aktien - Anfangsbestände	1.366	-
- zur Gänze eingezahlt	1.366	-
- nicht zur Gänze eingezahlt	-	-
A.1 Eigene Aktien (-)	-	-
A.2 Aktien in Umlauf : Anfangsbestände	1.366	-
B. Zunahmen	68	-
B.1 Neuausgaben	68	-
- gegen Bezahlung	68	-
- Zusammenschlüsse	-	-
- Umwandlung von Schuldverschreibungen	-	-
- Ausübung von Warrant	-	-
- sonstige	68	-
- unentgeltlich	-	-
- zu Gunsten der Angestellte	-	-
- zu Gunsten der Verwaltungsräte	-	-
- sonstige	-	-
B.2 Verkauf di Aktien eigene	-	-
B.3 Sonstige Veränderungen	-	-
C. Abnahmen	(17)	-
C.1 Einziehungen	(17)	-
C.2 Ankauf eigener Aktien	-	-
C.3 Verkauf von Unternehmen	-	-
C.4 Sonstige Veränderungen	-	-
D: Aktien in Umlauf: Endbestände	1.417	-
D.1 Eigene Aktien (+)	-	-
D.2 Aktien- Endbestände	1.417	-
- zur Gänze eingezahlt	1.417	-
- nicht zur Gänze eingezahlt	-	-

Wie unter Punkt 12.3 nachfolgend angeführt, wird die unter Punkt C.1 – Annullierung – aufscheinende Abnahme erst im Laufe des Jahres 2024 verbucht.

12.3 Gesellschaftskapital: andere Informationen

Der Genossenschaftsanteil ist bei Beendigung der Mitgliedschaft an das Mitglied zurückzubezahlen. Im Sinne des Artikels 15 des Statutes erfolgt die Auszahlung der Geschäftsanteile von ausgeschiedenen Mitgliedern erst 180 Tage nach Genehmigung der Bilanz, wobei an 17 ausgeschiedene Mitglieder ihre Anteile erst im Laufe des Jahres 2024 rückbezahlt werden. Die Raiffeisenkasse Latsch hat somit zum Bilanzstichtag 1.417 Mitglieder mit je einem Geschäftsanteil von 2,58 Euro, welche zur Gänze eingezahlt wurden.

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 2,58.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen keine Beschränkungen diesbezüglich.
- Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. hält keine eigenen Anteile.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

12.4 Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Posten/Werte	Betrag	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbar
a) Ordentliche Rücklage	43.541	B	43.541
b) Ausserordentliche Rücklage	5.034	B	5.034
c) Fakultative Rücklage	0	0	0
d) Andere Reserven	654	B	654
Summe	49.230		49.230

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Die Verwendung während des Bestehens der Genossenschaft besteht nur in der Abdeckung von Verlusten – siehe Verwendungsmöglichkeit B. Weiteres wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen enthalten sind.

12.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Im Sinne des Zivilgesetzbuches Art. 2427, Komma 7-bis werden nachfolgende Informationen geliefert

Posten/Werte	Betrag zum 31.12.2023 in Tausend Euro	Ursprung	Möglicher Verwendungszweck	Mögliche Verteilbarkeit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
					Betrag in Tausend Euro	Zweck
1. Gesellschaftskapital	4	1)	E	G	-	
2. Emissionsaufpreis	63	1)	E	G	-	
3. Rücklagen	49.230				-	
a) gesetzliche Rücklage	43.541	3)	A, E	H	-	
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	5.034	3)	A, E	H	-	
c) andere Rücklagen	654	3)	A, E	H	-	
4. (Eigene Aktien)	0	-	-	-	-	
5. Bewertungsrücklagen	1.407				-	
a) Gesetz 576/75	12	2)	A, E	H	-	
b) Gesetz 72/83	248	2)	A, E	H	-	
c) Gesetz 413/91	24	2)	A, E	H	-	
d) Gesetz 342/2000	0	2)		H	-	
e) Bewertungsreserve FVOCID - SCHULDITITEL und FVOCIE - KAPITALINSTRUMENTE (mit Auswirkung auf Gesamtrentabilität)	1.315	2)	A, E	H		Nur jährliche Änderung aufgrund der vorgenommenen Bewertung zuzüglich Berechnung der entsprechenden latenten Steuern
f) Bewertungsrücklage aus leistungsorientierten Plänen - Abfertigung	(192)	2)	A, E	H		Nur jährliche Änderung aufgrund der vorgenommenen Bewertung
6. Kapitalinstrumente	0		A, E	D	-	

7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.145	5)	A, B, C, E, F		4.911	B,C und Dispo-Fonds Verf. VWR
Summe	54.849				4.911	Verwendung im 2021 und 2022

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Im Sinne des Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses 2023 in Höhe von 4.145.110,26 Euro wie folgt der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, gleich 90,97 % (mindestens 70 %) des Jahresgewinnes im Ausmaß von Euro 3.770.756,95
u.zw.: 2.901.577,18 Euro an die gesetzliche Rücklage
869.179,77 Euro an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3% des Jahresgewinnes den Betrag von Euro 124.353,31.-
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit 250.000.- Euro.

Sonstige Informationen

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften				Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	44.538	1.137	361	30	46.066	37.776
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	0	0
c) Banken	0	0	0	0	0	0
d) Sonstige Emittenten	3.372	0	0	0	3.372	4.413
e) Handelsunternehmen	30.484	768	274	0	31.526	23.099
f) Familienunternehmen	10.682	369	87	30	11.168	10.264
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	12.072	266	46	3	12.386	7.213
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	159	0	0	0	159	159
c) Banken	37	0	0	0	37	57
d) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
e) Handelsunternehmen	10.875	191	0	0	11.066	5.047
f) Familienunternehmen	1.001	75	46	3	1.124	1.950

Grundsätzlich scheinen in obiger Tabelle die Beträge der erteilten nicht ausgenutzten Kreditzusagen und geleisteten finanziellen Garantien auf, auf welche eine Wertminderung nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst wird.

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften
	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	703	698
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0

Im Posten „sonstige ausgestellte Garantien“ an Banken scheinen die Verpflichtungen für Interbankengarantiesysteme, und zwar jene betreffend des Einlagensicherungsfonds über 669 Tausend Euro, auf. Dies aufgrund der GVD Nr. 30 vom 15. Februar 2016 mit welchem die Aufnahme der Richtlinie 2014/49/EU über die Einlagensicherungssysteme zur Harmonisierung derselben innerhalb der Europäischen Union verabschiedet wurde. Im Art. 96 des Bankwesengesetzes ist die finanzielle Ausstattung des Einlagensicherungssystems mit der Zielausstattung von 0,8% der gesicherten Einlagen graduell innerhalb 3. Juli 2024 vorgeschrieben. Zudem besteht auch die Möglichkeit, bei einer Rückzahlung von gesicherten Einlagen im Falle des Nichtausreichens der finanziellen Ausstattung außergewöhnliche Beiträge einzuheben, die für gewöhnlich nicht mehr als 0,5% der gesicherten Einlagen ausmachen dürften. Auch das Maximalrisiko gegenüber dem Zeitweiligem Fonds mit 34 Tausend Euro scheint in diesem Posten weiterhin auf. Auf obige Verpflichtungen wurden im Sinne der IFRS-9 keine Wertberichtigungen vorgenommen.

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen

Portefeuilles	Betrag 31.12.2023	Betrag 31.12.2022
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	61.111	106.412
4) Sachanlagen	0	0
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden	0	0

Es handelt sich dabei um Finanzinstrumente, die für Garantieleistungen hinterlegt wurden, welche in der Aktiva im Posten 40 aufscheinen.

Im Sinne von IAS 9, Par. 3.2.23 Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

- diverse italienische Staatspapiere über insgesamt 29,135 Mio. Euro und 31,976 Mio. Euro an Krediten wurden für den eingeräumten Kreditrahmen über 46,6 Mio. Euro bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol als Garantieleistung hinterlegt, wobei dieser Kreditrahmen zum Bilanzstichtag nur teilweise und zwar über Mio. 35,976 Mio. Euro ausgenützt war.

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditverbriefung („Mutuo a ricorso limitato“):

- negativ

4. Verwahrung und Verwaltung im Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	144.110
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	8.779
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	8.779
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	8.779
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	135.331
4. Andere Operationen	0

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht ausgefüllt.

Die unter Punkt 3 – Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren - b) 2 ausgewiesenen Wertpapiere Dritter weisen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 12,529 Mio. Euro auf.

Die Bank hat keinen Wertpapierhandel auf Rechnung Dritter, d. h. im Sinne des Artikels 1 der g.v.V. 58/98 durchgeführt.

Unsere Raiffeisenkasse ist nur zur Ausübung nachfolgender Wertpapierdienstleistungen ermächtigt:

- Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe b TUF), beschränkt auf die Zeichnung und den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten eigener Ausgabe
- Platzierung ohne feste Übernahmeverpflichtung bzw. Garantieübernahme gegenüber dem

- Emittenten (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe c-bis TUF);
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe e TUF);
- Anlageberatung (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe f TUF);

Weitere Informationen zu sonstigen Geschäften im Bereich des Vertriebes von Finanzinstrumenten

	2023	2022	Veränderungen	
			absolut	%
Vertrieb an die Kunden von Dienstleistungen der Vermögensverwaltung seitens Dritter	0	0	0	-
Vertrieb an die Kunden von Versicherungsprodukten mit Finanzinhalten seitens Dritter	8.973	9.790	(817)	-8,34%
Vertrieb an die Kunden von Quoten von Pensionsfonds	17.926	15.771	2.155	13,67%
Vertrieb an die Kunden von Quoten von Investmentfonds	8.871	7.993	879	10,99%
Gesamtbetrag	35.771	33.553	2.217	6,61%

Die im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungen (Raiffeisenlandesbank Südtirol AG) und Investmentfonds der

- BCC Risparmio&Previdenza S.G.R.p.A.
- GAM (Luxembourg) S.A.
- KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
- Nord Est Asset Management S.A.
- BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg
- Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Union Investment Luxembourg S.A.
- Union Investment Privatfonds GmbH
- Vontobel Asset Management S.A.

und Pensionsfonds (Raiffeisen-Pensionsfonds) vertriebenen Produkte sind am 31.12. des jeweiligen Bezugsjahres zum Marktwert ausgewiesen; die Versicherungspolizen (vorwiegend Produkte der Assimoco Vita SpA) dagegen zum Betrag des investierten Kapitals.

Zudem nimmt die Bank auch die Vergabe von geförderten Krediten zugunsten der örtlichen Wirtschaft gemäß Landesgesetz Nr. 9/1991, sowie Bauspardarlehen laut Landesbeschluss Nr. 514 vom 05.05.2015 vor.

Da keine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten vorgenommen wurde bzw. auch keine entsprechenden Verträge diesbezüglich abgeschlossen wurden, werden auch keine Informationen im Sinne der IAS 32 Paragraph 42 geliefert und die entsprechenden Tabellen 6 und 7 nicht erstellt. Auch die Tabellen 8 und 9 treffen bei der Raiffeisenkasse Latsch Gen. nicht zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiteres unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2	0	0	2	3
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2	0	0	2	3
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	2.390	0	X	2.390	2.217
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.063	7.841	X	8.904	4.405
3.1 Forderungen an Banken	171	225	X	396	185
3.2 Forderungen an Kunden	892	7.616	X	8.508	4.220
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	0	149
Summe	3.456	7.841	0	11.297	6.774
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	313	0	313	165
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0

Im Posten 3.1 scheint auch der kompetenzmäßige Zinsertrag aus den TLTRO- Refinanzierungen auf, da diese laut IFRS 9 als Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passives Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zu bilanzieren sind.

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2023	31.12.2022
09/70.151 ZINSERTRAG: DARLEHEN RV	20	20
Summe	20	20

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe	Summe
				31.12.2023	31.12.2022
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(3.395)	0	X	(3.395)	(338)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1.306)	X	X	(1.306)	(16)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2.089)	X	X	(2.089)	(322)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	0	X	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	0	0
Totale	(3.395)	0	0	(3.395)	(359)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	0	0

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen

Im Bilanzjahr wurden keine nennenswerten Zinsaufwendungen in Fremdwährung bilanziert. Passive Zinsaufwendungen auf Finanzierungsleasing sind im Bilanzjahr keine angefallen.

1.5 Differenzen aus Deckungsgeschäften

Im Bilanzjahr wurden keine Deckungsgeschäfte abgehalten, womit auch keine entsprechenden Differenzen entstanden.

Sektion 2 - Provisionen

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
a) Finanzinstrumente	117	119
1. Platzierung von Wertpapieren	96	96
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung	0	0
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	96	96
2. Auftragssammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen	21	23
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	21	23
2.2 Auftragsausführung für Kunden	0	0
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Eigenhandel	0	0
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
b) Finanzdienstleistungen	0	0
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen	0	0
2. Schatzamtendienste	0	0
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	0	0
c) Beratungstätigkeit für Investitionen	0	0
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
e) Verwahrung und Verwaltung	6	5
1. Depotbank	0	0
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	6	5
f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios	0	0
g) Treuhänderische Tätigkeit	0	0
h) Zahlungsdienstleistungen	1.075	1.065
1. Kontokorrente	882	870
2. Kreditkarten	78	19
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	59	55
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge	0	0
5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen	55	121
i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	487	458
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	0	0
2. Versicherungsprodukte	329	309
3. Sonstige Produkte	159	149
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
j) Strukturierte Finanzprodukte	0	0
k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
l) Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	0	0
m) Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	82	81
davon: Kreditderivate	0	0
n) Finanzierungsgeschäfte	0	0
davon: Factoringgeschäfte	0	0
o) Handel mit Fremdwährungen	0	0
p) Waren	0	0
q) Sonstige aktive Kommissionen	82	115
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme	0	0
davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen	0	0
Summe	1.850	1.844

Beim Posten 1) Unterposten 1 und 3 wurden die Werte des Vorjahres angepasst, da der Provisionsertrag aus dem Vertrieb von Pensionsfonds nun unter den sonstige Produkte und nicht mehr als kollektive Vermögensverwaltung ausgewiesen wird.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
a) an den eigenen Schaltern:	584	554
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	96	96
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	487	458
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
a) Finanzinstrumente	0	0
davon: Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten	0	0
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
- Eigenes	0	0
- Dritten delegiert	0	0
b) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
c) Verwahrung und Verwaltung	(12)	(11)
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(99)	(104)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(12)	(12)
e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln	0	0
g) Erhaltene finanzielle Bürgschaften	(2)	0
davon: Kreditderivate	0	0
h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
i) Handel mit Fremdwährungen	(0)	0
j) Sonstige Passivkommissionen	(2)	(6)
Summe	(115)	(121)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen bzw. -aufwänden keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Sektion 3 - Dividenden

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 31.12.2023		Summe 31.12.2022	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	316	0	578	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	316	0	578	0

Bei dem in der Spalte „Dividenden“ angeführten Betrag handelt es sich um kassierte Dividenden aus gehaltenen Minderheitsbeteiligungen (siehe Tabelle 3.1. der Aktiva). Die Dividenden stammen aus den Beteiligungen bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (223 Tsd Euro), Banca d'Italia (91 Tsd. Euro) und der Konverto. Es wird daran erinnert, dass es sich hier um nicht signifikante Beteiligungen handelt, welche das gesamte Bilanzjahr im Bestand waren.

Im Sinne von IFRS 7, Paragraf 11A, Buchstabe d) wird mitgeteilt, dass alle obigen Erträge aus Dividenden auf Finanzinvestitionen stammen, welche zum Bilanzstichtag gehalten werden.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	9	11	0	0	20
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	9	11	0	0	20
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	16
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	16
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	16
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	0
Summe	9	11	0	0	36

Beim dem im Posten 1.5 – Veräußerungsgewinne - angeführtem Betrag handelt es sich um Gewinne aus Valutengeschäften des Jahres 2023. Aus den Swapgeschäften entstanden im Jahr 2023 insgesamt Erträge über 25 Tausend Euro.

Da im Posten 50 der Aktiva bzw. 40 der Passiva im Bilanzjahr keine Geschäfte ausgewiesen wurden, wurde auch kein Ergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90 der Gewinn- und Verlustrechnung – erzielt.

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkunftsbestandteile	Summe 31.12.2023			Summe 31.12.2022		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	(0)	(0)	0	(0)	(0)
1.1 Forderungen an Banken	0	(0)	(0)	0	(0)	(0)
1.2 Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	9	(9)	(0)	176	(176)	(0)
2.1 Schuldtitel	9	(9)	(0)	176	(176)	(0)
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A)	9	(9)	(0)	176	(176)	(0)
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe der passiven Vermögenswerte(B)	0	0	0	0	0	0

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragsbestandteile	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	291	11	(15)	0	287
1.1 Schuldtitel	6	11	(13)	0	4
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	284	0	0	0	284
1.4 Finanzierungen	1	0	(2)	0	(1)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
Summe	291	11	(15)	0	287

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
A. Forderungen an Banken	(2)	0	0	0	0	0	4	0	0	0	2	7
- Finanzierungen	(2)	0	0	0	0	0	2	0	0	0	(0)	2
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2	5
B. Forderungen an Kunden	(53)	(689)	0	(601)	0	(223)	575	67	427	6	(491)	(812)
- Finanzierungen	(53)	(689)	0	(601)	0	(223)	575	67	427	6	(491)	(832)
- Schuldtitel	(0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(0)	19
Summe	(55)	(689)	0	(601)	0	(223)	578	67	427	6	(490)	(806)

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130

Operazioni/Componenti reddituali	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
A. Schuldtitel	(0)	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	20
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(0)	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	20

Im Bilanzjahr 2023 entstanden keine Gewinne bzw. Verluste aus Vertragsänderungen – Posten 140 Gewinn/Verlustrechnung, womit die Tabelle 9.1 nicht erstellt wird.

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1) Mitarbeiter	(2.503)	(2.393)
a) Löhne und Gehälter	(1.804)	(1.704)
b) Sozialbeiträge	(419)	(400)
c) Abfertigungen	(90)	(84)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	(27)	(21)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(97)	(95)
- mit vordefinierten Beiträgen	(97)	(95)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(66)	(90)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(114)	(110)
4) in den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(2.617)	(2.503)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	27,163
a) Führungskräfte	2,23
b) leitende Angestellte	6,083
c) restliches Personal	18,833
Sonstiges Personal	0

Die mit einem part-time Vertrag angestellten Mitarbeiter sind mit 50% berücksichtigt worden.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
09/51.611 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN FÜHRUNGSKRÄFTE	(8)	(5)
09/51.612 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN LEITENDE ANG.	0	(8)
09/51.613 PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN AND. PERSONAL	(58)	(77)
Summe	(66)	(90)

Bei den anderen Zuwendungen handelt es sich vorwiegend um einen Beitrag an den Betriebsclub der Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Latsch sowie um allgemein gewährte Sachentlohnungen und um Schulungskosten der Mitarbeiter.

Gemäß IAS 19, Par. 53, 185 und 171 wird mitgeteilt, dass der Aufwand für den beitragsorientierten Versorgungsplan (Abfertigung) 9 Tausend Euro im Bilanzjahr betragen hat. Zudem wird festgestellt, dass im Berichtsjahr keine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem geförderten Austritt von Mitarbeitern („incentivo all'esodo“) angefallen sind.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
09/51.750 STEUERN: INDIREKTE STEUERN UND GEBÜHREN	(309)	(291)
09/51.760 WERTBERICHTIGUNGEN FONDS	0	(1)
09/52.100 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(9)	(9)
09/52.105 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(1)	(1)
09/52.110 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(375)	(284)
09/52.120 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(482)	(343)
09/52.140 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(1)	(0)
09/52.160 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(120)	(175)
09/52.230 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(3)	(3)
09/52.170 KOSTEN FÜR BERUFSMÄßIG ERBRACHTE LEISTUNGEN	(66)	(7)
09/52.171 KOSTEN FÜR BERUFSMÄßIG ERBRACHTE LEISTUNGEN-EDV	0	(1)
09/52.200 KOSTEN FÜR MIETEN RE	(1)	(1)
09/52.220 KOSTEN FÜR INSTANDHALTUNG: MOBILIEN UND IMMOBILIEN	(55)	(106)
09/52.240 KOSTEN FÜR VERSICHERUNGSPRÄMIEN: SCHADEN	(94)	(89)
09/52.290 ANDERE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	(988)	(803)
09/52.293 ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN - WERBEKOSTEN	(268)	(268)
Summe	(2.770)	(2.382)

Im Posten „andere Kosten und Aufwendungen“ scheint der uns betreffende Teil zur Ausstattung des Einlegersicherungsfonds im Sinne der Richtlinie 2014/49/EU zum Sicherungssystem der Bankeinlagen (DGS – Deposits Guarantee Schemes) über 184 Tausend Euro auf, welcher eine Zielausstattung von 0,8 Prozent der gesicherten Einlagen innerhalb 2024 vorsieht.

Die bezüglich Jahr 2023 vorzunehmende Zahlung bezüglich der ex-ante-Mittel an den Raiffeisen IPS Genossenschaft betrug 313 Tausend Euro, wobei auch dort insgesamt eine Zielausstattung von 0,8% der gewichteten Risikotätigkeit im Laufe der nächsten Jahre zu erreichen ist.

An den nationalen Abwicklungsfond wurden im Berichtsjahr keine nennenswerten Beiträge verbucht.

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen – Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
6634100 - ACCANTONAMENTI NETTI PER RISCHIO DI CREDITO RELATIVI A IMPEG A EROGARE FONDI E GARANZIE FI	(20)	(29)

Im Posten 11.2 „Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und Bürgschaften“ wird kein Betrag ausgewiesen.

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
09/52.020 ZUWEISUNG AN ANDERE FONDS FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	(1)	(1)
09/71.976 WERTAUFHOLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	18	42
Summe	17	40

Obige Rückstellungen betreffen im Detail die übernommenen Verpflichtungen bei den diversen Sicherungssystemen und zwar wie folgt:

1. Auf die zum Jahresende 2023 bestehenden Verpflichtungen an den Fonds zur Sicherung der Einleger aus Interventionen desselben, eingegangen vor dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2014/49, wird eine anteilmäßige Reduzierung einer Rückstellung auf die bestehende angenommene Verpflichtung über

insgesamt 17 Tausend Euro netto (1 Tausend Euro neue Wertminderung und 18 Tausend Euro Wertaufholung) vorgenommen;
 Das Ausmaß der insgesamt vorgenommenen Rückstellungen wird im Sinne des Vorsichtsprinzips als ausreichend eingeschätzt.

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(137)	0	0	(137)
- in Eigentum	(134)	0	0	(134)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(3)	0	0	(3)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- in Eigentum	0	0	0	0
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3 Rückstände	X	0	0	0
Summe	(137)	0	0	(137)

Die Abschreibung erfolgt anhand konstanter Quoten, wobei der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Gutes Rechnung getragen wird. Die Abschreibesätze sind unter der Tabelle 8.1 der Aktiva - Sektion 8 - Sachanlagen angeführt. Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f), und g) sowie Par. 131 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr keine diesbezüglichen Wertberichtigungen bzw. Wertaufholungen auf Sachanlagen vorgenommen wurden.

Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen immaterielle Vermögenswerte - Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
di cui: software	0	0	0	0
A.1 Im Eigentum	(1)	0	0	(1)
- Vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- sonstige	(1)	0	0	(1)
A.2 Nutzungsrechte auf Sachanlagen in Leasing	0	0	0	0
B. Zur Veräußerung gehaltene Aktiva	X	0	0	0
Summe	(1)	0	0	(1)

Obige Daten werden auch bezüglich Software im Sinne des IAS 38 geliefert.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, teilen wir mit, dass:

- keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;
- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200**14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
09/51.931 ABSCHREIBUNGEN: UMGESTALTUNGSKOSTEN GEMietetE LIEGENSCHAFTEN	(4)	(4)
09/52.430 AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE RE	(1)	(3)
Summe	(5)	(7)

Gemäß den laut IAS 17, Par. 31 c), Par. 35 c) sowie Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft im Berichtsjahr keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
09/71.760 SONSTIGE ERTRÄGE: MIETEN RE	6	15
09/71.770 SONSTIGE ERTRÄGE: RÜCKVERGÜTUNGEN STEUERN	264	248
09/71.850 SONSTIGE ERTRÄGE: SPESEN RÜCKVERGÜTUNG: ANDERE R.E.	166	103
09/72.110 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE	51	39
Summe	487	407

Gemäß den laut IAS 17, Par. 56 b), Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Berichtsjahr keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber aufrecht hatte.

Gemäß IAS 40, Par. 75 f) (i) sowie f) (ii) wird Folgendes mitgeteilt:

- Mieteinnahmen aus Immobilien zu Investitionszwecken: 0 Tsd. Euro
- Abschreibungen betreffend Immobilien zu Investitionszwecken: 0 Tsd. Euro
- Sonstige Aufwendungen Immobilien zu Investitionszwecken: 0 Tsd. Euro.

Es wurden im Bilanzjahr 2023 keine Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungen bzw. aus zum Fair-Value bewerteten Sachanlagen/immateriellen Anlagegütern erzielt, noch Bewertungsergebnisse des Firmenwertes bilanziert, welche im Posten 220, 230 bzw. 240 der Gewinn- und Verlustrechnung anzuführen wären. Ebenso werden im Posten 290 der Gewinn- und Verlustrechnung keine Beträge bilanziert.

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

Im Bilanzjahr 2023 wurde in diesem Posten kein Gewinn bzw. Verlust verbucht.

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkunftskomponente/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Laufende Steuern (-)	(514)	(187)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	4	4
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(86)	(40)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(596)	(223)

Laufende Steuern:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Posten „1. Laufende Steuern“ des Geschäftsjahres 2023 wie folgt zusammensetzt:

- Steuer IRES: 291 Tsd. Euro / - Steuer IRAP: 223 Tsd. Euro, abzüglich 4 Tausend Euro aus dem Vorjahr verwendbarem ACE-Guthaben mit Verwendung für die IRAP - Ersatzsteuern: 0 Tsd. Euro;

Da der im Sinne von IAS 12 vorgenommene „probability test“ bei den aktiven latenten Steuern bezüglich der Rückführbarkeit der IRES positiv ausgefallen ist, wurden im Berichtsjahr, wo der Zeitpunkt der Rückführung festlegbar ist, aktive latente Steuern für die IRES und IRAP aufgebucht.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung für IRES	2023		2022	
	Grundlage	Steuer 27,5%	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 der G&V-Rechnung)	4.741		2.864	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		1.304		788
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	2	0	333	92
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	487	134	419	115
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(2.736)	(752)	(1.966)	(541)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(240)	(66)	(62)	(17)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(15)	(4)	(311)	(86)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(673)	(185)	(335)	(92)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(214)	(59)	(463)	(127)
Veränderungen in Minus: andere	(64)	(18)	0	0
Veränderungen in Minus: Spenden	0	0	(51)	(14)
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(230)	(63)	(198)	(55)
C) Steuergrundlage	1.058		230	
D) Effektive laufende Steuer IRES		291		63

Beschreibung für IRAP	Grundlage	Steuer 4,65%		
Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 der G&V-Rechnung)	4.741		2.864	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		220		133
Absetzbeträge	(6.019)	(280)	(583)	(27)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	5.987	278	389	18
G) Steuergrundlage	4.710		2.670	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		219		124

Zudem werden keine Angaben betreffend Sektion 20 (Gewinn/Verlust nach Steuern aus abgetretenen Geschäftsbereichen) und 21 (weitere Informationen) da nicht zutreffend.

Da kein Gewinn ausgeschüttet wird, werden zum Gewinn – Sektion 22 - keine weiteren Informationen geliefert.

TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtergebnisrechnung laut IAS 1 in analytischer Form dar, worin neben dem Gewinn des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten aufscheinen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wie beispielsweise Veränderungen der Bewertungsrücklagen.

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

Posten		31.12.2023	31.12.2022
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.145	2.641
	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	286	220
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	294	216
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	294	216
70.	Leistungsorientierte Pläne	7	15
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(15)	(11)
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	538	(2.980)
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	794	(4.397)
	a) Veränderungen des fair value	805	(4.417)
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	(11)	20
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(1)	20
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	(9)	0
180.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(256)	1.417
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	824	(2.761)
200.	Gesamrentabilität (Posten 10+190)	4.970	(120)

TEIL E INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Risiko ist ein bedeutender Aspekt unternehmerischer Tätigkeit. Da die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften darstellt, ist die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements für die Raiffeisenkasse Latsch Gen. von besonderer Wichtigkeit, insbesondere da das Bankgeschäft zunehmend an Komplexität zunimmt.

Risiken sind eine wichtige Ertragsquelle für Banken. Die meisten Risiken sind an sich nicht negativ zu sehen. Sie müssen von Banken so gesteuert werden, dass sie einerseits begrenzt und andererseits so eingegangen werden, dass damit auch Geld verdient wird. Um beide Ziele erreichen zu können, müssen diese

Risiken auch messbar und somit einschätzbar sein, damit sichergestellt werden kann, dass der Fortbestand der Bank gewährleistet ist und somit die Bank keine existenzgefährdenden Risikopositionen eingeht.

Die Ermittlung und laufende Bewertung der Risiken ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Vermögenswerte und der Finanzsituation sowie für die Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

Die Raiffeisenkasse Latsch legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Latsch ist im sogenannten Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Synthetische Informationen zur Organisationsstruktur betreffend die Risikoüberwachung

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung,
- Vorbeugung von Verlusten,
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen,
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften überprüfen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Latsch die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion innehat (Organo con funzione di supervisione strategica), ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con funzione di gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Latsch erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;

- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Latsch mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion ist in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden. Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und zwar mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Latsch setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen.

Um die Koordination zwischen den Kontrollfunktionen und die Interrelation der verschiedenen Funktionen mit den Organen, die Kontrollaufgaben in der Bank innehaben, sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Latsch Gen. ein Dokument verabschiedet, in dem die Aufgaben, Verantwortungen und die Koordinationsmaßnahmen zwischen den verschiedenen Funktionen festgelegt sind.

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Kompetenz verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;

- Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann. Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf das Risikosteuerung beziehen, welche betriebsintern oder von der Raiffeisenorganisation Südtirol organisiert werden.

Offenlegung

Im Sinne einer verstärkten Transparenz auf den Märkten, sieht Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR - Verordnung EU Nr. 575/2013) Artikel 431 bis 455 vor, dass die Banken Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Risikoexposition, zu den Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsystemen veröffentlichen. Die Raiffeisenkasse veröffentlicht daher in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia, jährlich, innerhalb 30 Tage nach dem Beschlussdatum der Bilanz, diese Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) auf ihrer Internetseite (<https://www.raiffeisen.it/de/latsch/wir-sind-genossenschaft/transparenz-und-mitteilungen/offenlegung.html>)

Im Rahmen der Offenlegung werden auch die bis zum 31.12.2023 noch semestral vorgeschriebenen Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) "Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis" veröffentlicht.

Nachfolgend werden die relevantesten Risikoarten der Banktätigkeit behandelt.

Sektion 1 – Kreditrisiko

Informationen qualitativer Art

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Risikopositionen im Handelsbuch der Bank 50 Mio. Euro und/oder 5 % der Gesamtaktiva nicht übersteigen. Auch diese Risikopositionen unterliegen daher für die Zwecke der aufsichtlichen Bestimmungen der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko.

Aus demselben Grund sind auch Derivate, die dem Gegenparteiausfallrisiko nach der Ursprungsrisikomethode zugeordnet werden sowie dem Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Credit Value Adjustment) unterliegen, von der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko betroffen.

Allgemeine Informationen

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung und die Beratung in den diversen Bereichen, insbesondere bei den Finanzanlagen, sowie die Vertriebstätigkeit im Versicherungs- und Vorsorgebereich stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Latsch dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

In diesem Sinne wird:

- eine gezielte Auswahl der Geschäftspartner betrieben und zwar anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse der Möglichkeiten der Kreditnehmer ihren vertraglich übernommenen Verpflichtungen nachzukommen und um das Kreditrisiko in Grenzen zu halten;

- die Diversifikation des Kreditrisikos angestrebt und zwar im Sinne, dass möglichst viele Kredite mit überschaubarer Größe vergeben werden, um eine natürliche Streuung des Kreditrisikos nach Kunden und Wirtschaftszweigen sicherzustellen;
- der Verlauf der einzelnen Positionen kontrolliert und zwar anhand der EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit, besonders bei den Geschäftsbeziehungen, die Auffälligkeiten und oder Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse zielt auf die Unterstützung der lokalen Wirtschaft ab und ist darauf ausgerichtet, das Tätigkeitsgebiet zu stärken. Sie basiert auf den Aufbau und das Halten von Vertrauensbeziehungen und persönliche Beziehungen mit allen Wirtschaftssubjekten (Familien, Kleinst- und Kleinunternehmen, Handwerker) des Tätigkeitsgebiets sowie eine ganz besondere Nähe zu den Mitgliedern und Kunden und dies nicht nur vermögensrechtlicher Natur. Darüber hinaus ist die von der Raiffeisenkasse ausgeübte ethische Funktion gegenüber bestimmten Kategorien von Wirtschaftstreibenden besonders wichtig, auch durch Anwendung von besonders vorteilhaften wirtschaftlichen Bedingungen.

In diesem Umfeld spielen für die Raiffeisenkasse besonders die Sektoren Familien, Einzelfirmen und Kleinunternehmen und wenige größere Unternehmen, insbesondere Genossenschaften der örtlichen Wirtschaft, eine wichtige Rolle und stellen die traditionellen Kundensegmente dar. Die bedeutende Größe der Wohnbaukredite, die gemäß den verschiedenen Produktarten angeboten wurden, bezeugen die besondere Aufmerksamkeit der Raiffeisenkasse gegenüber dem Bereich der Familien. Im Bereich der Unternehmen sind die Strategien der Bank darauf ausgerichtet, mittel-/langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, und zwar mittels gezieltem Angebot von Produkten und Dienstleistungen und der persönlichen und zusammenarbeitenden Beziehung mit diesen Kunden. Unter dem Gesichtspunkt der Branchen ist die Kreditgewährung vorwiegend an die Bereiche Tourismus, Landwirtschaft, Energie und Dienstleistungen/Handel gerichtet, wobei insbesondere der in unserem Tätigkeitsgebiet eine dominierende Rolle spielende Wirtschaftszweig Landwirtschaft, insbesondere die Obstwirtschaft hervorzuheben ist. Bezüglich Kredite relevanten Ausmaßes gilt, dass Poolfinanzierungen mit anderen Raiffeisenkassen und Finanzierungen einzelner Kunden außerhalb unseres Tätigkeitsgebietes innerhalb der vorgegebenen Limits angestrebt werden, da sie einerseits dazu beitragen, den Grad unseres Investitionsverhältnisses zu halten und der Streuung des Kreditportafolios dienen und andererseits durch die Zusammenarbeit in der Raiffeisengruppe der Finanzierungsbedarf der Raiffeisenkunden gedeckt werden kann. Bei Investments größeren Ausmaßes bieten zudem Kredite mit relevanter und breiter Wirkung auf das wirtschaftliche und soziale Umfeld unseres Tätigkeitsgebietes Vorteile gegenüber globalen Investitionen, insbesondere hinsichtlich der Risikoeinschätzung und des Images. Grundsätzlich sind unseren Bemühungen um Diversifikation des Kreditportafolios und somit einer wünschenswerten Begrenzung des Konzentrationsrisikos durch die strukturellen Gegebenheiten des lokalen Wirtschaftsraumes Grenzen gesetzt, zumal die Raiffeisenkasse Latsch Gen. aus aufsichtsrechtlichen Gründen verpflichtet ist, das Kreditgeschäft auf das Tätigkeitsgebiet zu beschränken.

Außerdem ist die Raiffeisenkasse einer der Finanzpartner der lokalen Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditstätigkeit ist die Raiffeisenkasse Latsch in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken von Derivaten ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren, sowie aus der Position in OTC-Derivaten.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank der Bank zur Folge haben können. Das Gegenparteirisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit OTC-Derivaten ist gering.

Das Anlagegeschäft bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten und Finanzintermediäre) mit hohem Kreditstanding bzw. mit dem italienischem Staat erfolgen, wobei sich dessen Kreditrating im Jahr 2023 leicht gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.

Ein Gegenparteirisiko aus der Tätigkeit in nicht spekulative Finanzderivate besteht zum Bilanzstichtag ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol, aufgrund der Abwicklung solcher Geschäfte mit deren spezialisierten Strukturen.

2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Im Lichte der Bestimmungen der Banca d'Italia hinsichtlich des internen Kontrollsystems und der Wichtigkeit eines effizienten und wirksamen Kreditprozesses und des diesbezüglichen Kontrollsystems, hat die Raiffeisenkassen eine funktionale Organisationsstruktur aufgebaut, um die Ziele betreffend die Verwaltung und Kontrolle des Kreditrisikos zu erreichen.

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

-Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt; Die Auf- und Ablauforganisation der Verwaltung des Kreditrisikos baut auf dem Prinzip der Funktionstrennung zwischen Kreditberatung, Kreditprüfung/-verwaltung und Kreditentscheidung auf.

-Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind wohl in derselben Organisationseinheit untergebracht, jedoch funktional getrennt.

-Die Bank hat erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln und periodisch geschult werden;

-Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;

Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse mit dem Hauptsitz in Latsch und 2 Filialen, die jeweils von einem Verantwortlichen gelenkt werden.

Der Marktbereich, der für Beratung und Kundenbetreuung zuständig ist, bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit. Darüber hinaus überwachen die einzelnen Berater, die ihnen zugewiesenen Kunden gemeinsam bzw. in Abklärung mit der Direktion hinsichtlich eventueller Überziehungen rückständiger Darlehensraten.

Die Kreditabteilung nimmt die Rolle eines unabhängigen Garanten für eine Bewertung der Kreditanträge, der periodischen Revision und der fortdauernde Überwachung der Kredite ein. Sie hat das Ziel, als Bewertungsfilter zu fungieren und die Beratungstätigkeit des Marktbereichs hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs der Kunden zu unterstützen, auch in Bezug auf die Produktmerkmale. Zu den Aufgaben der Kreditabteilung gehören insbesondere die Kreditwürdigkeitsprüfung und die Formulierung von Vorschlägen für die Genehmigung von Seiten der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates, die Vertragsgestaltung, gegebenenfalls in Abklärung mit vorgesetzten Stellen, die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios, gegebenenfalls in Abklärung mit vorgesetzten Stellen und dem Risikomanagement, die regelmäßige Kreditrevision und die Verwaltung der einzelnen Kreditaktien. Die Kreditfunktion ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte gegenüber Gruppen und verbundenen Subjekten zuständig, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit vorgesetzten Stellen. Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen in dieser Einheit sind, soweit möglich, darauf ausgerichtet, die Tätigkeiten, die im Interessenskonflikt stehen, zu isolieren; wo die kleine Dimension der Bank dies nicht zulässt, werden geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt, um die genannten Konflikte zu mildern.

Für die Koordination und Entwicklung der Kreditgeschäfte im, wie außerhalb des Tätigkeitsgebietes ist die Geschäftsführung zuständig.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), beschäftigen sich die Kontrollfunktionen der zweiten Ebene mit der Überwachung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse der beauftragten Organisationseinheiten der Kreditverwaltung.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

Nachstehend werden die wichtigsten Analysebereiche zum Kredit- und Konzentrationsrisiko von Risikopositionen gegenüber Kunden angeführt:

-Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;

-Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);

-Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);

-Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);

-Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;

-Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);

-Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);

-Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);

-Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;

-CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);

-Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);

-Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting Ratingmodell, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells);

-Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);

-Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Eine relevante Komponente des Rahmenwerks zur 2. Kontrollebene zum Kreditbereich sind auch laufende Aussprachen zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement.

Mit Bezug auf die Verwaltung von notleidenden Kreditpositionen verweisen wir auf Punkt 3. "notleidende Kreditpositionen".

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- a) strategische Ziele,
- b) Ausrichtung in der Verwaltung des Kreditrisikos,
- c) organisatorische Aspekte,
- d) operative Abläufe,
- e) Zuordnungskriterien hinsichtlich der Risikopositionen,
- f) Methodiken hinsichtlich der Überwachung des Kreditrisikos,
- g) Verfahren zum Umgang mit notleidenden Forderungen,
- h) Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.
- i) Kriterien für die Bewertung der Kreditpositionen und die Festlegung der Wertberichtigungen und
- j) Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt, falls dies nicht bereits in anderen Regelungen, wie jene betreffend den Kompetenzen festgehalten ist.

Oben genannte interne Regelungen müssen teilweise noch den in der letzten Zeit erfolgten Aktualisierungen auf normativer Ebene angepasst werden, wobei mit dem entsprechenden Überarbeitungsprozess bereits begonnen wurde.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Die Kreditabteilung stellt die Überwachung und die Koordination der operativen Abwicklung der Kreditprozesse sicher, gegebenenfalls im Abklärung und Zusammenarbeit mit vorgesetzten Stellen und führt die Kontrollen durch, die im eigenen Kompetenzbereich stehen.

Zur Unterstützung der Überwachung des Kreditprozesses hat die Raiffeisenkasse spezielle Arbeitsabläufe z. B. für die Kreditwürdigkeitsprüfung usw. festgeschrieben.

In all den aufgezeigten Ablaufschritten verwendet die Raiffeisenkasse qualitative und quantitative Bewertungsmethoden für die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, die auf EDV-Prozeduren basieren bzw. von solchen unterstützt werden, die ihrerseits einer periodischen Überprüfung und Wartung unterzogen werden.

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Latsch ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen (Überschreibung von Ratingergebnissen). Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten eingeschränkt. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher

Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich. Kreditpositionen mit Anzeichen Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert. Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

Das Risikomanagement stellt auf der 2. Kontrollebene mittels dezidierter Kontrollübersichten sicher, dass die vom Frühwarnsystem aufgezeigten Positionen von der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion zeitnahe bearbeitet werden. Zudem kontrolliert das Risikomanagement die ordnungsgemäße Einstufung der vom Frühwarnsystem aufgezeigten Risikopositionen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen.

Die Raiffeisenkasse Latsch wendet die mit EU-Verordnung 2019/876 (sog. CRR 2) eingeführten Bestimmungen für die Unterstützung der KMUs an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85 Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbands, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder des Raiffeisen IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Latsch nimmt auch diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Latsch wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten, Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatorebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird vom Kreditbereich auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht.

Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr, im jährlichen Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, wird das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans dezidierte Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text skizzierte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zur Anwendung.

Alle Kreditpositionen, die Merkmale einer nicht regulären Entwicklung aufweisen, werden auf jeden Fall kontinuierlich überwacht und analysiert.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene, gemäß internen Richtlinien, betrifft im Einzelnen unter anderem Folgendes:

- die Entwicklung der Kredite im Verhältnis zu den direkten Kundeneinlagen;
- die Gewährung von Krediten an Nichtmitglieder, außerhalb des Tätigkeitsgebiets;
- die Gewährung von Krediten an Mitglieder;
- die Risikostreuung nach Wirtschaftssektoren;
- die Obergrenze bei Großkrediten;
- die Begrenzung in den Konzentrationsrisiken;
- die rechtliche und wirtschaftliche Verbindungen zwischen Kunden.

Neben den in den internen Richtlinien der Raiffeisenkasse festgelegten operativen Limits werden von der Raiffeisenkasse auch Warnschwellen hinsichtlich einer Reihe von relevanten Risikoindikatoren berücksichtigt. Die internen Richtlinien enthalten auch spezifische Richtlinien und operative Limits mit Bezug auf Wertpapierveranlagungen, Verwendung der Liquidität auf dem Interbankenmarkt und von Verträgen von Finanzderivaten. Im Rahmen des "*Risk Appetite Framework*" (RAF) werden spezifische Risikoziele, die entsprechenden Toleranzschwellen und operativen Limits festgelegt.

Die wichtigsten Informationen über die Entwicklung des Kreditrisikos, sowohl qualitativ als auch quantitativ, werden dem Verwaltungsrat im Rahmen einer umfassenden Risikoberichterstattung, die vierteljährlich vom Risikomanagement erstellt wird, zur Kenntnis gebracht. Zudem überwacht das Risikomanagement den korrekten Verlauf der Kreditüberwachung im Zeitablauf, also

- ob das vorgesehene periodische Rating und Reporting, insbesondere betreffend die „wertgeminderten Kredite“ vorschriftsmäßig vorgenommen wird,
- ob die Einstufung (z.B. in Ratingklassen usw.) sowie die Klassifizierung der Kreditpositionen gemäß den betrieblichen Vorgaben erfolgt;
- ob der Prozess der Krediteintreibung angemessen und gemäß den betrieblichen Vorgaben umgesetzt wird;
- ob Frühwarnindikatoren zur Überwachung des Risikoverlaufs der einzelnen Kreditpositionen bestehen und die entsprechenden Hinweise genügend beachtet werden

Die Kontrolle der von der Kreditabteilung durchgeführten Tätigkeiten wird von der Geschäftsführung sichergestellt.

2.3 Methoden zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste und des erwarteten Kreditrisikos

Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, Loss Given Default (LGD)-Modell, Modellierung der Gesamtlaufzeit-PD, ökonomisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Prüfung der Einstufung und Wertberichtigung einzelner Kreditpositionen durch das Risikomanagement (Single File Review);
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen);
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Latsch hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten des RIPS-Verbunds 2023 neu erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von marktüblichen statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren oder über die Verwendung einer Weight-of-Evidence-Kodierung zur Verbesserung der Ratingstabilität);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;

- es verfügt über automatische Forcierungen zur Sicherstellung der Kohärenz des Ratings mit objektiven Faktoren der Verschlechterung der Kreditqualität;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt □ mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung □ die Ermittlung des erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Latsch eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen, wobei für bestimmte Kundensegmente zusätzliche Faktoren für die Ermittlung des Ratings berücksichtigt werden:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen sowie den eventuellen Zusatzfaktoren □ für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte □ Gewichtungen zugeordnet. Nach Anwendung der Gewichtungen wird im Ratingprozess geprüft, ob für den Kunden eine von drei möglichen automatischen Forcierungen des berechneten Ratings durchzuführen sind. Die Gründe für eine Forcierung sind Stundung (Forbearance), subjektive Watchlist und Einstufung als zahlungsunfähige Position bei einer Drittbank. Durch die automatische Forcierung wird die Kohärenz der Ratings mit objektiven Informationen zu einer Verschlechterung der Kreditqualität hergestellt. Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen. Forcierte Ratings können nicht durch manuelle Overrides verbessert werden.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) berücksichtigen zukunftsgerichtete Informationen und wurden im Rahmen einer Benchmarkanalyse an die aktuellen Marktstandards angepasst.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 31.10.2023 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (Banca d'Italia - *Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2023* sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien).

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt bezüglich der Quoten zum Verlust bei Ausfall (LGD) über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position. Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter bezüglich der zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) kalibriert. Die Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Gesamtlaufzeit-PD. Als Input für die Anpassung der LGD dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell und mittels der definierten makroökonomischen Szenarien ermittelt werden.

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

PD-Aufschläge zu den vulnerablen Sektoren

Die Energie- und Rohstoffpreise sind 2022 in Folge des Ukraine-Kriegs stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation und die nachfolgende allgemeine Schwankung der Preise gleichzeitig mit den internationalen Konflikten zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht. Die Aufschläge wurden aufgrund eines weiterhin unsicheren Wirtschaftsumfelds für den Jahresabschluss 2023 beibehalten.

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Das SICR-Modell wurde an das 2023 neu ermittelte Ratingmodell angepasst. Im Zuge der Einführung des neuen Ratingmodells wurden alle historischen

Ratings mit dem neuen Modell rückwirkend neu berechnet, um einen angemessenen Vergleich der Veränderung des Kreditrisikos sicherstellen zu können. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte - ausgenommen Wertpapiere - zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik/Kreditleitlinie liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Minderung des Kreditrisikos (CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Sicherstellungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite, verlangt. Die Raiffeisenkasse hat keine Netting-Vereinbarungen für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte abgeschlossen und hat keine Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Latsch ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag machen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite an Kunden, ohne Berücksichtigung der Wertpapiere im HTC-Portafolio, den vorwiegenden Teil der Kredite gegenüber diesen Kunden aus. Darlehen mit einer Laufzeit von über 10 Jahren werden standardmäßig mittels Hypothek sichergestellt.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtsrechtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts beziehen sich jedoch spezifisch auf das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, welches sich aus der Anwendung aufsichtlicher Kreditrisikominderungstechniken ergibt.

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Latsch zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfalls. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingefügt eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Wie bereits angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Latsch aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an.

In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, wo folgende Inhalte geregelt werden:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;

- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

Mit Bezug auf die Wertpapieranlagen gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungstechniken angewandt werden.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Latsch werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung, da die Bank in Bezug auf Retail-Gegenparteien nicht für den Ansatz nach Geschäft optiert hat. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Gemäß den in den letzten Jahren eingeführten Pflichten bezüglich der Verwaltung von notleidenden Risikopositionen hat die Bank die in den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2016/07) festgelegten Kriterien zur neuen Ausfalldefinition implementiert und – insbesondere in Bezug auf überfällige Risikopositionen – interne Schwellen bezüglich des Ansteckungseffekts und des sog. „Pulling Effect“ festgelegt.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzte Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Position der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze) werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie sind sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Die Raiffeisenkasse Latsch legt ein besonderes Augenmerk auf die Identifizierung und aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

Notleidende Kredite und jene mit unregelmäßigem Verlauf, werden über eine eigene Datenbank überwacht, welche Termine und Maßnahmen verwaltet. Zudem werden diese Positionen wie folgt besonders überwacht:

- regelmäßige Revision durch die Kreditabteilung der gesamten Kreditposition mit Informationsweitergabe an die Berater, Direktion und Verwaltungsrat;
- Überwachung der Maßnahmen, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder der Abwicklung eines Umstrukturierungsplanes oder die Vorgangsweise der Aufkündigung der Position und des entsprechenden Inkasso der Forderung abzuklären;

- Notwendigkeit der Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ usw. , sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen. Falls die vorgesehenen Kriterien zutreffen, werden Rückstufungen vorgenommen.
- Zudem werden die voraussichtlichen Verluste berechnet und dem Verwaltungsrat zur definitiven Festlegung übermittelt.

Die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen außer die zahlungsunfähigen Forderungen fällt in die Zuständigkeit der Kreditabteilung. Folgende Aufgaben werden dabei, gegebenenfalls in Abklärung bzw. in Zusammenarbeit mit vorgesetzten Stellen wahrgenommen:

- Überwachung der vorgenannten Kreditpositionen zur Unterstützung der Berater, welche die Kontrollen der ersten Ebene durchführen;
- Vorschläge für Interventionsmaßnahmen vorbereiten, die soweit möglich, auf die Wiederherstellung der Regelmäßigkeit oder die Rückzahlung der Rückstände bzw. Überziehungen abzielen;
- Formulierung von Vorschläge für die Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat bezüglich die Rückführung einzelner Positionen in die Kategorie in bonis, die Umsetzung von Umstrukturierungsmaßnahmen, den Widerruf von Kreditlinien, die Einstufung von Positionen als "*unlikely to pay*" oder die Einstufung dieser Positionen als zahlungsunfähige Forderungen aufgrund von eingetretenen Schwierigkeiten, die einer Normalisierung der Kreditpositionen verhindern.

Die Rückführung von Kreditpositionen in die Kategorie in bonis - mit Ausnahme der überfälligen Forderungen, die nach Behebung der Ursachen automatisch wieder in die Kategorie in bonis eingestuft werden,- erfolgt erst nach Beschluss des Verwaltungsrates und standardmäßig nach Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit, der Beseitigung der Rückstände und Überziehungen sowie der Feststellung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Schuldner nach Ablauf der von den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Zeitraums.

Die Entscheidungen über die Einstufung von Positionen als zahlungsunfähige Forderungen oder „unlikely to pay“ werden außer in Dringlichkeitsfällen standardmäßig vom Verwaltungsrat getroffen. Dies gilt in der Regel auch für die Einstufung bzw. den Widerruf der notleidenden gestundeten Forderungen.

Alle Risikopositionen, die als "*unlikely to pay*" klassifiziert sind, werden im Innenbereich von der Kreditabteilung bzw. dem Vizedirektor als vorgesetzte Stelle verwaltet. In Zusammenarbeit mit der Direktion, werden Sanierungsinitiativen aufgezeigt, welche auch durch eine gezielte Beratung, welche auf die Verhältnisse der einzelnen Kunden abgestimmt ist, darauf abzielen, in möglichst kurzer Zeit die Zahlungsfähigkeit der Schuldner wiederherzustellen und die Rückführung der betreffenden Positionen in die Kategorie in bonis zu erreichen. Die „*unlikely to pay*“ werden mindestens einmal jährlich überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat monatlich über die Entwicklung die Entwicklung der einzelnen Positionen informiert.

Die Verwaltung der zahlungsunfähigen Forderungen und die Krediteintreibung der Raiffeisenkasse werden vom Leiter der Kreditabteilung bzw. des dem Vorgesetzten, dem Vizedirektor in Abklärung und Zusammenarbeit mit dem Direktor bzw. falls für notwendig befunden mit der Compliance-Stelle wahrgenommen, welche gegebenenfalls auch die Kontakte mit den externen Rechtsanwälten pflegen, die eventuell mit der Betreuung der Krediteintreibung beauftragt wurden. Die Krediteintreibung wird proaktiv durchgeführt und zielt darauf ab, die rechtlichen Verfahren zu optimieren und das wirtschaftliche und finanzielle Ergebnis zu maximieren. Über die Situation der einzelnen zahlungsunfähigen Forderungen wird laufend der Verwaltungsrat informiert.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gehört schließlich zu den Aufgaben des Leiters der Kreditabteilung bzw. des Vizedirektors und der Verantwortlichen der Compliance-Funktion die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ermittlung der Wertberichtigungen bei den einzelnen Positionen, die einem Impairment-Test unterzogen werden. Die Bewertungsmethodik der notleidenden Positionen wird auf Einzelkundenebene durchgeführt und auf die Erkenntnisse aus Analysen und Ergebnissen aus den kontinuierlichen Überwachungsprozesses aufbaut. Der zitierte Bewertungsprozess, sowie die angewandten Methoden und Kriterien, sind im Teil A – Leitlinien der Buchhaltung dieses Bilanzanhangs ausgeführt.

3.2 Write-off

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des

geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Latsch geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt. Die Raiffeisenkasse prüft somit auf Einzelkundenbasis die Möglichkeit einer vollständigen Ausbuchung der Forderungen. Grundsätzlich werden die Forderungen ausgebucht, wenn die Kosten für die Verwaltung und Eintreibung der Kredite zu hoch sind. Dies kann insbesondere bei notleidenden Kreditpositionen mit geringer Betragshöhe der Fall sein,

Die Raiffeisenkasse hat in den Vorjahren eine Ausbuchung vorgenommen, für welche im Bilanzjahr aufgrund einer Gehaltspfändung ein Inkasso von 2 Tausend Euro erfolgte.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);

ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahme einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat die Implementierung eines Prozesses zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen implementiert.

3.4. Finanzielle Vermögenswerte, die kommerziellen Neuverhandlungen unterliegen und notleidende gestundete Forderungen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtsrechtlicher Definition stellen ganz allgemein Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank eine Konzession gewährt, um die finanzielle Schwierigkeit eines Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Stundungen können sich sowohl auf vertragsgemäß bediente (also Kreditpositionen „in bonis“) wie auch notleidende Kreditpositionen beziehen. Gestundete Risikopositionen sind daher Risikopositionen, welchen eine Stundung gewährt wurde.

Gestundete Risikopositionen werden in:

a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in

b) notleidende gestundete Risikopositionen

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung des Kreditnehmers und Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente

Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

Die zum 31.12.2023 gehaltenen gestundeten bedienten Kreditpositionen betreffen ausschließlich das Portfolio „Kredite an Kunden“, wobei dort der Stundungsfall anlässlich der Umschuldung einer bestehenden fälligen Schuld mit gleichzeitiger Eröffnung einer neuen Kreditposition, welche nun als gestundet geführt wird, eingetreten ist bzw. durch Aussetzung von Ratenzahlungen, Zinsreduzierungen bzw. Umschuldungen.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite („Non Performing Loans“, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital („Common Equity Tier 1“, CET1) für notleidende Risikopositionen („Non Performing Exposures“, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung („Vintage“) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE („Non Performing Exposure“) stellt eine Erweiterung des NPL („Non Performing Loan“) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden. Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen („Forbearance“-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2023 wurde für die notleidende Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Latsch je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt. Daher war kein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich.

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	2.010	16	3.045	236.329	241.400
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	63.133	63.133
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	79	79
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2023	0	2.010	16	3.045	299.541	304.612
Summe 31.12.2022	0	2.666	69	2.567	310.890	316.193

*Der Bilanzwert der Minderheitsbeteiligungen und jener der gehaltenen Investmentfonds wird in dieser Tabelle im Sinne der Anweisungen der Aufsichtsbehörde nicht angeführt.

+

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	5.842	(3.816)	2.026	0	240.592	(1.218)	239.374	241.400
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	63.159	(26)	63.133	63.133
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	79	79
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2023	5.842	(3.816)	2.026	0	303.751	(1.244)	302.586	304.612
Summe 31.12.2022	6.086	(3.350)	2.736	0	314.496	(1.149)	313.457	316.193

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch im Bilanzjahr 2023 keine Neuverhandlungen von Forderungen im Sinne kollektiver Abkommen (z.B. Accordo Quadro ABI-MEF) vorgenommen hat. Deshalb werden hierzu keine Informationen geliefert.

Weder im Bilanzjahr, noch im Vorjahr wurden zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente bilanziert, womit die Tabelle A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte) nicht erstellt wird.

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe			Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.270	0	0	1.658	117	1	94	0	8	26	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2023	1.270	0	0	1.658	117	1	94	0	8	26	0	0
Summe 31.12.2022	2.072	0	0	440	54	2	12	0	0	0	0	0

Obige Informationen werden auch gemäß IFRS 7 Paragraph 37 geliefert, also eine Analyse des Alters der finanziellen Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag überfällig, aber nicht notleidend im Sinne der Vorgaben waren.

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen																	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1						Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2						Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3					
	0	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	Aktive Finanzinstrumente dem Weg der Veräußerung auf	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	0	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	Aktive Finanzinstrumente dem Weg der Veräußerung auf	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	0	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	Aktive Finanzinstrumente dem Weg der Veräußerung auf	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	0	493	27	0	(15)	(575)	0	616	0	0	(141)	343	0	2.934	0	0	4.242	(1.406)
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	0	48	0	0	0	48	0	111	0	0	0	111	0	49	0	0	49	0
Löschungen ausgenommen Write-off	0	(31)	(2)	0	0	(32)	0	(35)	0	0	0	(35)	0	(27)	0	0	0	(27)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(0)	(540)	0	0	0	(540)	0	547	0	0	0	547	0	239	0	0	399	(161)
Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abänderungen der Bewertungskriterien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	195	0	0	(0)	195	0	(192)	0	0	(8)	(184)	0	(3)	0	0	8	(12)
Gesamtwertberichtigungen	0	165	26	0	(15)	(904)	0	1.047	0	0	(149)	781	0	3.192	0	0	4.699	(1.605)
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen als Leasinggeber bestanden haben.

Im Sinne von IFRS 7, Par. B8D wird mitgeteilt, dass die wesentliche Zunahme der Gesamtwertberichtigungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente auf eine leichte Erhöhung des Kreditrisikos, wie auch der entsprechenden Volumen dieser aktiven Finanzinstrumente zurückzuführen ist.

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	6.543	11.892	372	0	61	9
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	250	5.531	61	0	0	0
Summe 31.12.2023	6.792	17.423	432	0	61	9
Summe 31.12.2022	20.055	8.298	1.989	0	349	30

Bezüglich COVID-19-Finanzinstrumente wird festgehalten, dass es bezüglich den von der Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Rahmen der von der Autonomen Provinz Bozen vorgesehenen Stützungsmaßnahmen („Paket Neustart Südtirol“) bzw. im Rahmen von staatlichen Maßnahmen gewährten Finanzierungen, keine relevante Änderung betreffend der Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen im Jahr 2023 ergeben hat, da wie nachfolgend ersichtlich zum Bilanzstichtag, weiterhin über 81% dieser Finanzierungen im Stage 1 eingestuft werden.

Bruttobestand im Stage 1 : 454 Tausend Euro – Wertberichtigung: 1 Tausend Euro

Bruttobestand im Stage 2 : 76 Tausend Euro – Wertberichtigung: 1 Tausend Euro

Bruttobestand im Stage 3 : 28 Tausend Euro – Wertberichtigung: 16 Tausend Euro

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
	519	519	0	0	0	0	0	0	0	0	519	0
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	519	519	0	X	0	0	0	0	X	0	519	0
A.2 SONSTIGE	12.242	12.242	0	0	0	6	6	0	0	0	12.236	0
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	12.242	12.242	0	X	0	6	6	0	X	0	12.236	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
Summe A	12.762	12.762	0	0	0	7	7	0	0	0	12.755	0
B. Forderungen "unter dem Strich"						0	0	0	0	0		
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	740	37	0	X	0	0	0	0	X	0	740	0
Summe B	740	37	0	0	0	0	0	0	0	0	740	0
Summe (A+B)	13.502	12.799	0	0	0	7	7	0	0	0	13.495	0

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	599	X	0	443	156	599	X	0	443	156	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	5.219	X	0	4.475	744	3.209	X	0	2.741	468	2.010	0
- davon: gestundete Forderungen	2.244	X	0	1.965	279	1.197	X	0	1.105	91	1.047	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	24	X	0	24	0	8	X	0	8	0	16	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	3.120	1.272	1.848	X	0	75	2	73	X	0	3.045	0
- davon: gestundete Forderungen	55	0	55	X	0	1	0	1	X	0	54	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	288.468	272.700	15.544	X	145	1.163	182	974	X	7	287.305	0
- davon: gestundete Forderungen	2.018	0	2.018	X	0	119	0	119	X	0	1.899	0
Summe A	297.429	273.972	17.392	4.942	1.045	5.053	184	1.047	3.192	631	292.376	0
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	440	X	0	407	0	105	X	0	92	13	334	0
b) Vertragsmäßig bedient	57.975	56.573	1.403	X	0	16	10	6	X	0	57.960	0
Summe B	58.415	56.573	1.403	407	0	121	10	6	92	13	58.294	0
Summe (A+B)	355.844	330.544	18.795	5.349	1.045	5.174	194	1.052	3.283	644	350.670	0

Bezüglich COVID-19-Finanzinstrumente wird festgehalten, welche von der Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Rahmen der von der Autonomen Provinz Bozen vorgesehenen Stützungsmaßnahmen („Paket Neustart Südtirol“) bzw. im Rahmen von staatlichen Maßnahmen gewährten wurden, ergibt sich zum Bilanzstichtag folgendes:

Summe vor Wertberichtigungen: Stage 1 - 454 Tausend Euro; Stage 2 - 76 Tausend Euro; Stage 3 - 28 Tausend Euro

Summe Wertberichtigung: Stage 1 - 1 Tausend Euro; Stage 2 - 1 Tausend Euro; Stage 3 - 16 Tausend Euro

Summe nach Wertberichtigungen gesamt: 540 Tausend Euro

Die Tabellen A.1.8, A.1.8bis, und A.1.10 werden nicht erstellt, da keine Wertberichtigungen für Kassakredite und Forderungen unter dem Strich an Banken im Bilanzjahr vorgenommen wurden.

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	548	5.455	83
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	548	5.455	83
B. Zunahmen	50	1.130	174
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	457	160
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	106	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	50	567	14
C. Abnahmen	0	1.365	233
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	62	99
C.2 write-off	0	0	0
C.3 Inkassi	0	1.303	29
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	106
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	1	0
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	599	5.219	24
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	2.451	1.641
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	22	657
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	627
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	5	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	0
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	12	0
B.4 Sonstige Zunahmen	5	30
C. Abnahmen	229	225
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	0
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	0	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	5
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	228	204
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	15
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	2.244	2.073
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	548	0	2.788	1.176	14	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	50	0	803	88	14	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	6	X	210	X	0	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	45	0	575	88	7	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	6	0	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	0	0	12	0	6	0
C. Abnahmen	0	0	382	68	20	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	0	0	228	68	4	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	0	0	144	0	0	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	0	0	0	0	0	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	0	0	6	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	0	0	10	0	10	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	599	0	3.209	1.197	8	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

Unsere Kreditkunden haben aufgrund der Unternehmensgröße keine externen Ratings. Externe Ratings bestehen nur bei Forderungen gegenüber Banken und Staaten und haben somit kein relevantes Ausmaß auf die Darstellung der Risikoexposition der Bank. Daher wird die entsprechende Tabelle A.2.1 der externen Ratings nicht erstellt.

Ein internes Ratingsystem wird nur für bankinterne Zwecke verwendet, nicht jedoch als Basis für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegungsvorschriften der Bankenaufsichtsbehörde. Daher wird auch die entsprechende Tabelle A.2.2 betreffend der internen Ratings nicht erstellt.

A.3. Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.1 Es bestehen keine besicherten Forderungen an Banken

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
			Immobilien Hypotheken	Immobilien - Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	Kreditderivate				Bürgschaften					
							CLN	Sonstige Derivate			Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehm en	Sonstige Subjekte		
Zentrale Gegenpartei en	Banken	Sonstige Finanzunter nehmen	Sonstige Subjekte													
1. Besicherte Kassakredite:	141.453	136.868	116.240	0	0	2.109	0	0	0	0	0	1.132	0	0	11.525	131.006
1.1. zur Gänze besichert	131.827	127.667	113.566	0	0	2.109	0	0	0	0	0	482	0	0	11.510	127.667
- davon notleidend	4.841	1.790	1.709	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	73	1.790
1.2. zum Teil besichert	9.626	9.201	2.674	0	0	0	0	0	0	0	0	650	0	0	15	3.339
- davon notleidend	413	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	3
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	12.516	12.450	0	0	0	29	0	0	0	0	0	0	0	0	12.405	12.433
2.1 zur Gänze besichert	2.591	2.586	0	0	0	29	0	0	0	0	0	0	0	0	2.558	2.586
- davon notleidend	34	31	0	0	0	29	0	0	0	0	0	0	0	0	3	31
2.2. zum Teil besichert	9.925	9.864	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.847	9.847
- davon notleidend	168	111	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	111	111

Im Sinne von IFRS 7, Par. 15 wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Jahr keine Sicherheiten gehalten hat, welche diese ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs ihres Eigentümers verkaufen oder als Sicherheit weiterreichen darf.

Gemäß IFRS 7, Par. 15, werden nachfolgende Informationen angeführt:

Ermittlung des Marktwertes von Immobilien:

In Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der 17. Aktualisierung des Rundschreibens 285/93 der Banca d'Italia wird die Bewertung von Immobilien, die zur Besicherung von Risikopositionen eingesetzt werden, mittels einer normenkonformen Schätzung eines konventionierten externen und unabhängigen Technikers vorgenommen. Alle vor Inkrafttreten dieser Bestimmung auf die bisherige Art und Weise durchgeführten Immobilienbewertungen behalten ihre Gültigkeit bis zur ersten nach dem o. a. Datum durchgeführten Überprüfung des Immobilienwertes bei.

Vertragsbedingungen:

Die Einbringung der Forderungen erfolgt anhand der Bestimmungen der italienischen Zivilprozessordnung. Die Kreditverträge sehen die Möglichkeit der Aufhebung unter bestimmten Voraussetzungen vor, z. B. bei Säumigkeit oder bei Eintreten der im Gesetz vorgesehenen Fälle (z. B. Art. 1186 Zivilgesetzbuch). Weiteres steht dem Kunden und der Bank ein Kündigungsrecht zu. Nach Kündigung oder Aufhebung des Vertrages wird eine Immobilienpfändung eingeleitet, die bei Nichtbezahlung der Forderung in der Immobiliarexekution endet.

Die Tabelle A.4 wird nicht geliefert, da zum Bilanzstichtag keine Bilanzposten aufgrund von Einforderungen von erhaltenen Garantien bestanden.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	599	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	892	1.089	1.118	2.120
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	465	363	582	833
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	16	8
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	117.885	49	8.758	3	0	0	65.366	380	98.341	807
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	283	28	1.670	92
Summe A	117.885	49	8.758	3	0	0	66.259	2.068	99.475	2.934
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	211	63	123	42
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	159	0	3.371	0	0	0	42.307	10	12.122	5
Summe B	159	0	3.371	0	0	0	42.519	73	12.245	48
Summe (A+B) 31.12.2023	118.044	49	12.129	3	0	0	108.777	2.141	111.720	2.982
Summe (A+B) 31.12.2022	121.249	51	10.235	4	0	0	100.809	1.991	113.673	2.546

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft übt ihre Tätigkeit vorwiegend im Sinne der statuarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben nur im eigenen Tätigkeitsgebiet (Gemeinde Latsch, Martell und angrenzenden Gemeinden) aus. Somit besteht keine relevante Verteilung der Forderungen auf andere geografische Gebiete (nur Italien – Nord-Ost) und daher wird die Tabelle B.2 und B.3 nicht erstellt.

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2023	31.12.2022
a) Betrag (Bilanzwert)	194.359	188.668
b) Betrag (gewichtet)	52.983	47.521
c) Anzahl	9	90

Oben angeführte Beträge werden im Sinne der entsprechenden Meldung der Großkredite an die Aufsichtsbehörde ermittelt und entsprechen somit der Risikoaktiva gegenüber Banken und Kunden und somit auch gegenüber dem italienischem Staat, falls diese Risikoaktiva das aufsichtsrechtliche Meldelimit überschreitet. Gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gelten als Großkredit all jene Risikopositionen der Bank (Summe aller Kassakredite und Kreditleihen gegenüber einem Kunden), die eine Größe von zehn oder mehr Prozent der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einnehmen.

C. Verbriefungen

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft hat keine eigenen Verbriefungsgeschäfte, auch nicht von Kreditpositionen welche als „non performing loans“ eingestuft waren, vorgenommen, womit diesbezüglich auch keine Informationen quantitativer wie qualitativer Art geliefert werden.

Jedoch hat die Raiffeisenkasse Latsch Finanzinstrumente anteilmäßig im Zusammenhang mit der Verbriefung von notleidenden Krediten betreffend der Sanierung der BCCs Padovana und Irpina, bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war, in früheren Bilanzjahren übernommen. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können.

Quantitative Informationen

C.2 Esposizioni derivanti dalle principali operazioni di cartolarizzazione "di terzi" ripartite per tipologia di attività cartolarizzate e per tipo di esposizione

	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Rettif./ripr. di valore	Bilanzwert	Rettif./ripr. di valore	Bilanzwert	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore
Mutui ipotecari su immobili residenziali Mutui ipotecari su immobili non residenziali	46																	

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;
- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;
- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie die entsprechenden Wertberichtigungen direkt vorgenommen hat, mittels Verwendung der entsprechenden Preise.

Unter Anwendung des Art. 253 der CRR werden meldetechnisch bei obigen verbrieften Forderungen jeweils eine durchschnittliche Risikogewichtung von 100% (anstatt der Standardgewichtung von 1250%) beim Kreditrisiko angewandt, da die Zusammensetzung des Pools an verbrieften Forderungen uns mittels eigenem periodischem Informationsfluss zusammen mit dem von der Zweckgesellschaft verfassten Anlagebericht betreffend die Entwicklung der Krediteintreibungen übermittelt wird.

C.3 Verbriefungsträgersgesellschaft

C.3 Società veicolo per la cartolarizzazione

Nome cartolarizzazione/denominazione	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanin	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		7.876.404,24			95.174.656,11		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		6.103.884,78			35.056.184,78		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		2.299.071			31.943.111		

C.4 nicht konsolidierte Verbriefungsträgersgesellschaft

Name der Verbriefung / Bezeichnung Zweckgesellschaft	Portfolio der Vermögenswerte	Summe Aktiva (A)	Portfolio der Verbindlichkeiten	Summe Passiva (B)	Buchwert netto (C=A-B)	Höchstbetrag bzgl. Verlustrisiko	Differenz zwischen Höchstbetrag bzgl. Verlustrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Irpina	Kredite	7.876	Seniortitel	95.175	(87.298)	87.298	
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Kredite	6.104	Seniortitel	35.056	(28.952)	28.952	
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Kredite	2.299	Seniortitel	31.943	(29.644)	29.644	

Die Bilanzsumme bezieht sich auf den Nettowert der Forderungen ohne Berücksichtigung von Abwertungen und Verluste.

Die Bruttowerte zum 31.12.2023 belaufen sich auf:

- ca. 606 Mio. für das Portfolio Padovana/Irpina
- ca. 214 Mio. für das Portfolio Crediveneto
- und rund 56 Mio. für jenes des Teramo/Castiglione

C.5 Eigene Verbriefungen

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. hat keine entsprechenden Operationen durchgeführt.

D. Informationen zu strukturierten , nicht buchhalterisch konsolidierte Einheiten

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. führt keine solchen Einheiten.

E. Abtretungen

Zum Bilanzstichtag wurden keine Pensionsgeschäfte mit Kunden mit aktiven Finanzinstrumenten bilanziert, womit diesbezüglich keine weiteren Angaben geliefert werden.

Diese Information wird auch im Sinne von IFRS 7 Paragraph 42D Buchstabe a), b), c) und Paragraph 42H geliefert.

F. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit werden keine zusätzlichen internen Modelle für die Messung des Kreditrisikos im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Bankenaufsichtsbehörde verwendet.

Sektion 2 – Marktrisiken

Die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus (Leitzins wurde im Jahresverlauf 2023 mehrmals erhöht) hatte letztlich keine relevanten Auswirkungen auf die Performance im HTCS-Wertpapierportfolio der Bank.

Das Marktrisiko ist jenes, welches sich aufgrund von Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen, Rohstoffpreisen oder anderen marktbeeinflussenden Faktoren ergibt.

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das "Handelsportfolio" und das "Bankportfolio", wie diese von der Definition her im Meldewesen vorgesehen sind. Das Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Marktrisiken verlangt ist.

Von diesem Portfolio sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio) aufscheinen, jedoch nicht unter jene fallen, die von der oben genannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im Handelsportfolio aufscheinen.

Die Definition des Handelsbuches, verlangt von jenen Banken, die über von der Aufsichtsbehörde festgelegten Portfoliogrößen verfügen, verschiedene Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Handelstätigkeit. Substantiell handelt es sich um eine ausführlich festgelegte Dokumentation zu den verfolgten Strategien, Methoden und angewandten Kontrollsystemen. Was die angesprochenen Größen angeht, die auch zur Befreiung von den Meldungen und den Verpflichtungen zur verstärkten Überwachung der im Handelsbuch enthaltenen Risiken führt, gilt Nachfolgendes:

- a. Der absolute Wert der Positionen im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio (Kauf- oder Verkaufspositionen) darf im Normalfall das 5%-Limit der gesamten Barkredite, der geleisteten Garantien und der Verpflichtungen sowie der Termingeschäfte (einschließlich der Derivate), außer jener in Fremdwährungen, nicht überschreiten;
- b. Der absolute Wert der Positionen im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio (Summe aus Kauf- und Verkaufspositionen) muss normalerweise kleiner als 15 Mio. Euro sein;
- c. Der absolute Wert der Kauf- und Verkaufspositionen im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio darf weder den Betrag von 20 Millionen Euro noch 6 Prozent der gesamten Barkredite, der geleisteten Garantien und der Verpflichtungen sowie der Termingeschäfte (einschließlich der Derivate), außer jener in Fremdwährungen, überschreiten.

2.1. Zinsrisiko und Preisrisiko – im Handelsbuch

Informationen qualitativer Art

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Latsch alle diese Limits eingehalten, womit im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst sind und weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

Da diese Risikopositionen hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung mit den anderen Risikopositionen des Anlagebuchs gleichgesetzt werden, berechnet die Bank für im Handelsbuch gehaltene Schuldtitel und Kapitalinstrumente eine aufsichtliche Kapitalanforderung für das spezifische Positionsrisiko in Höhe von 8 % der Risikoposition.

2.2 Zinsrisiko und Preisrisiko im Bankbuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv- bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse. Zudem gilt, dass insbesondere bei steigenden Zinssätzen sich „Caps“ in der Aktiva (Höchstzinssätze bzw. Höchstaufschläge) negativ auswirken. Auch „Floors“ in der Passiva wirken sich bei niedrigen Zinssätzen negativ auf das Zinsrisiko aus.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist somit das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung, mit der operativen Unterstützung der des Innenbereiches wahrgenommen. Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird insbesondere vom Risikomanagement mit der operativen Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen diesbezüglich tätigen Unternehmensfunktionen vorgenommen. Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Latsch zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden - gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist - zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

1: paralleler Aufwärtsschock;

2: paralleler Abwärtsschock;

3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;

4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;

5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und

6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Latsch noch die zwei Szenarien:

7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und

8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

an.

Das Risikomanagement führt eine vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Latsch setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 5-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt - für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung des 99. bzw. 1. Perzentils (Zinserhöhung bzw. Zinssenkung, wobei die Zinssatzveränderungen im Modell auf 2 % begrenzt wurden) auf 4.222.063 Euro, d.h. auf 8,34% der aufsichtlichen Eigenmittel.

Das entsprechende Nettozinsertragsrisiko (NII-Risiko) unter dem Basis-Szenario beläuft sich auf - 1.195.841 Euro.

Die tatsächliche Anwendung der VAR-Methode ist zudem bei der Steuerung des Preisrisikos bei den gehaltenen Investmentfonds, wie z.B. beim Fonds "R-Südtirol" vorgesehen.

1 Zins- und Preisrisiko - Bankbuch

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	130.357	27.521	23.397	13.306	63.825	38.521	7.245	0
1.1 Schuldtitel	0	10.112	20.157	11.285	53.110	29.896	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	10.112	20.157	11.285	53.110	29.896	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	450	3.864	0	0	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	129.907	13.545	3.240	2.021	10.715	8.624	7.245	0
- K/K	20.964	0	854	0	0	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	108.943	13.545	2.385	2.021	10.715	8.624	7.245	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	108.851	12.157	1.603	1.680	9.153	7.612	5.162	0
- Sonstige	92	1.388	782	341	1.562	1.012	2.083	0
2. Kassaverbindlichkeiten	138.444	36.644	35.159	3.697	50.501	1.012	2.082	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.609	12.807	24.896	2.026	50.501	1.012	2.082	0
- K/K	129.928	9.524	17.098	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	7.681	3.283	7.798	2.026	50.501	1.012	2.082	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	7.681	3.283	7.798	2.026	50.501	1.012	2.082	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	835	23.837	10.264	1.671	0	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	835	23.837	10.264	1.671	0	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	(11.424)	1.826	185	353	2.363	3.199	5.153	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	(11.424)	1.826	185	353	2.363	3.199	5.153	0
- Optionen	(11.424)	171	185	353	2.363	3.199	5.153	0
+ Ankäufe	0	171	185	353	2.755	3.199	5.192	0
+ Verkäufe	11.424	0	0	0	392	0	39	0
- sonstige Derivate	0	1.655	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	1.658	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	3	0	0	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	2.710	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	2.710	0	0	0	0	0	0	0

Im Posten 3.2 – Finanzderivate ohne Grundgeschäft – Optionen – scheinen auch die impliziten Zins-CAPs in den Finanzierungen mit Kunden (Darlehen mit Zinsuntergrenze) auf.

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:

Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital:

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, da kein Handelsportfolio besteht.

Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich, auch abhängig ob eine Zinssteigerung oder eine Zinssenkung berücksichtigt wird und zwar in der Aktiva zwischen 0,00 und 1,0 und in der Passiva ebenfalls zwischen 0,00 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios zum Jahresende 2023 die Auswirkungen einer Zinsänderung zu Jahresbeginn des Bilanzjahres auf den Zinsüberschuss ermittelt. Darauf aufbauend wurde die Auswirkung auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 58 Tsd. Euro
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 50 Tsd. Euro
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von 806 Tsd. Euro

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 10 Tsd. Euro
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 9 Tsd. Euro
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von 847 Tsd. Euro

Beim Effekt auf das Eigenkapital sind Zuweisungen an den Mutualitätsfonds (3%) bzw. an den Dispositionsfonds zur Verfügung des Verwaltungsrates (im Ausmaß des entsprechenden Vollversammlungsbeschlusses) nicht berücksichtigt.

Andere Währungen, als in den vorhergehenden Tabellen angeführt, werden zu keinen nennenswerten Beträgen bilanziert.

2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

2.3 Fremdwährungsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das *Fremdwährungsrisiko* wird anhand einer aufsichtsrechtlichen Methode ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der "Netto-Devisenposition", d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Raiffeisenkasse ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur geringfügig einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Latsch indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Die Raiffeisenkasse ist somit nur marginal dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, da grundsätzlich alle aktiven Forderungen bzw. passiven Verbindlichkeiten in der jeweiligen Währung sich ausgleichen bzw. glatt gestellt werden, mit Ausnahme der im Kassabestand befindlichen Fremdwährungsbanknoten, welche für das tägliche Wechselstubengeschäft benötigt werden, wobei die Raiffeisenkasse keine Eigenhandelspositionen hält.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen vorschreiben, ist die Raiffeisenkasse grundsätzlich auf die Minimierung des Wechselkursrisikos ausgerichtet. Die aufsichtlichen Bestimmungen erlauben es, die Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko nicht vorzunehmen, falls die oben genannte Obergrenze von 2 % nicht überschritten wird.

Ende 2023 belief sich die offene Netto-Position an Devisen auf 71 Tsd. €. Dies entspricht 0,14% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Einhaltung der operativen Limits wird fortlaufend überwacht und vierteljährlich im Risikobericht des Risikomanagement dem Verwaltungsrat berichtet.

In Anbetracht der geringen Wechselkursaktivität führt die Raiffeisenkasse diesbezüglich keine Stresstests durch.

B. Absicherung des Wechselkursrisikos

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch einen sorgfältigen Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	
A. Finanzinstrumente	16	0	0	0	944	193.539
A.1 Schuldtitel						181.740
A.2 Kapitalinstrumente						11.800
A.3 Finanzierungen an Banken	16		0	0	72	0
A.4 Finanzierungen an Kunden					871	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	2	1			7	
C. Passive Finanzinstrumente	0	1	0	0	78	0
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken		1				
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					78	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						4.024
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe		3				
+ Verkäufe	18	3			854	
Summe der Aktiva	18	5	0	0	950	193.539
Summe der passiven Vermögenswerte	18	4	0	0	932	4.024
Saldo (+/-)	1	0	0	0	18	189.515

Aufgrund der Tatsache, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. ihre Nettoexposition in Fremdwährung auf max. 2 % des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals beschränkt, bedeutet dies für die Raiffeisenkasse praktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Die Verantwortlichen haben den Auftrag die Nettowährungsposition während des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Aus diesem Grund hat eine etwaige Änderung der Wechselkurse auf die Bruttoertragsspanne, auf das Geschäftsergebnis sowie auf das Eigenkapital so gut wie keine Auswirkungen.

2. Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es werden keine internen Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse verwendet.

SEKTION 3 – FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

3.1 – Derivate für Handelsgeschäfte

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grund geschäfte	Totale tt/12/jjjj				Totale tt/12/jjjj			
	Over the counter			Organi sierte Märkte	Over the counter			Organi sierte Märkte
	Zentrale Gegenp arteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenp arteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungs abkommen	Ohne Kompensierungs abkommen			Mit Kompensierungs abkommen	Ohne Kompensierungs abkommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	854	0	0	0	1.419	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	854	0	0	0	1.419	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Waren	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	854	0	0	0	1.419	0

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkte

Art der Derivate/Grund geschäfte	Summe 31.12.2023				Summe 31.12.2022			
	Over the counter			Organi sierte Märkte	Over the counter			Organi sierte Märkte
	Zentrale Gegenp arteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenp arteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungs abkommen	Ohne Kompensierungs abkommen			Mit Kompensierungs abkommen	Ohne Kompensierungs abkommen	
1. Positiver fair value								
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Interest rate swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Cross Currency Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Equity Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
f) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Fair value negativo								
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Interest rate swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Cross Currency Swap	0	0	28	0	0	0	16	0
d) Equity Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
f) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	28	0	0	0	16	0

A.3 Finanzderivate OTC: Nominalwerte, positiver und negativer brutto fair value pro Gegenpartei

Art der Derivate	Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehm en	Sonstige Subjekte
Verträge ohne Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X	854	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	28	0	0
4) Waren				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
5) Andere				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
Verträge mit Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
3) Fremdwährungen und Gold	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
4) Waren	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
5) Andere	0	0	0	0
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	854	0	0	854
A.4 Finanzderivate auf Waren	0	0	0	0
A.5 Sonstige Finanzderivate	0	0	0	0
Summe 31.12.2023	854	0	0	854
Summe 31.12.2022	1.419	0	0	1.419

3.2 – Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des fair value

Zum 31.12.2023 hat die Raiffeisenkasse Latsch spezifische Maßnahmen zur Absicherung des Fair Value durchgeführt (Micro-Hedging), um die von der Verschiebung der Zinskurve und der Fremdwährungskurse verursachten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Einlagen und Ausleihungen zu neutralisieren und somit die Zinsmarge zu stabilisieren.

Fremdwährungsswaps zwecks Absicherung der Mittelverwendung durch Fremdwährungsfinanzierungen mittels Depotaufnahmen in Euro bei der Raiffeisen Landesbank AG stellen zum 31.12.2023 die einzige Art von Sicherungsinstrumenten der Raiffeisenkasse Latsch dar.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse schließt keine Cashflow-Hedging-Transaktionen ab, d. h. Absicherungsgeschäfte gegen die Änderungen der Zahlungsflüsse (cash flows) aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten.

C. Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen getätigt.

D. Absicherungsinstrumente

Die Raiffeisenkasse führt keine dynamischen Absicherungsgeschäfte durch, bei denen entweder das gesicherte Grundgeschäft oder die eingesetzten Sicherungsinstrumente nicht lange dieselben bleiben.

E. Abgesicherte Finanzinstrumente

Wie bereits mitgeteilt, handelt es sich bei den abgesicherten Finanzinstrumente um Fremdwährungsfinanzierungen, wobei nur die Absicherung der Mittelverwendung in Fremdwährung mittels Depotaufnahmen in Euro vorgenommen wird.

SEKTION 4 – LIQUIDITÄTSRISIKO

Informationen qualitativer Natur

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Latsch ist auf einem angemessenen Niveau. Mit dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen ist die Abhängigkeit der Bank von der europäischen Zentralbank stark zurückgegangen. Die Raiffeisenkasse Latsch hat im Jahresverlauf 2023 eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um insbesondere die mittel- bis langfristige Liquiditätsposition der Bank (und die zugrunde liegende Kennzahl NSFR) zu stärken. Der Risikoappetit zur NSFR ist weiterhin mit 132,5% weit über der aufsichtsrechtlichen Schelle von 100 festgelegt.

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich, sowohl in einem kurzfristigen als auch in einem mittel- langfristigen Zeithorizont, aus der zeitlichen Inkongruenz zwischen erwarteten ein- und ausgehenden Zahlungsflüssen. Die Hauptquellen des Liquiditätsrisikos liegen in der Fristentransformation, welche im Rahmen der Einlagensammlung und der Kreditstätigkeit sowie die Wertpapieranlagetätigkeit vorgenommen wird.

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren

Sinn), welches entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Das Liquiditätsrisiko ist daher ein Risiko, das bei normalen Marktbedingungen selten auftritt, das aber auch verheerende Auswirkungen haben kann, insbesondere wenn es sich in einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausdehnt.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:

- o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;

- o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;

- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Die operative Liquiditätssteuerung zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite, strukturelle Liquiditätssteuerung zielt darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe sehen vor, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- Die Raiffeisenkasse berücksichtigt verschiedene aufsichtsrechtliche Indikatoren, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen bezogen auf die 5, 10, 20 und 50 größten Kundenpositionen. Auch die Entwicklung der größten Einlagepositionen mit Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines relevanten Abzugs innerhalb der nächsten 12 Monate wird vorgenommen. Bezüglich der Konzentration der Mittelherkunft, gilt grundsätzlich, dass aufgrund unseres beschränkten Tätigkeitsgebietes eine Konzentration diesbezüglich nicht zu vermeiden ist, jedoch aufgrund

unserer Struktur als Genossenschaftsbank eine Konzentration der Mittelherkunft von unseren Mitgliedern auch ein statutarisches Ziel darstellt.

- Die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition wird durch die kontinuierliche Überwachung des "*Liquidity Coverage Ratio*" (LCR) unterstützt, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- periodische Überprüfung der Volumenplanung, wobei insbesondere die Abweichungen von den geplanten Werten analysiert wird und Erhebung von diversen Kennzahlen zur Liquiditätssteuerung. Diese Überprüfung dient dazu etwaige strukturelle Liquiditätsengpässe auch mittel- langfristiger Natur rechtzeitig zu erkennen, mit dem Ziel, die Liquiditätsreserven im Gleichgewicht mit den anfallenden Verpflichtungen zu halten.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 3 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird insbesondere der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hinzuweisen, dass auch die Risiken überwacht werden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (*funzione di supervisione strategica*) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (*organo con funzione di gestione*) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;

- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die im Innenbereich für den Finanzbereich, das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion:

Diese ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.
- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.
- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Der Verwaltungsrat wird periodisch über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „Risk Appetite Framework“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Prozess zur Kontrolle und Minderung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);

- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostrategie

Die Raiffeisenkasse Latsch achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - o ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Latsch ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Latsch führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Latsch verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnah überwacht werden können.

Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2023 keine besonderen mittel-/langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte, woraus nennenswerte Liquiditätsrisiken ersichtlich wären. Kurzfristig waren jedoch leichte Anspannungen der Liquiditätslage im Bilanzjahr 2023 festzustellen, welche jedoch stets nur von geringer Dauer und ohne außerordentliche Maßnahmen gelöst wurden. . Nach dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen finanziert sich die Raiffeisenkasse überwiegend über Einlagensammlungen bei ihren Kunden. Kurzfristigen Liquiditätsbedarf kann sie über die RLB Südtirol decken.

Die Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr indirekt über die Raiffeisen Landesbank Südtirol, an den besicherten Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank auch über die Einlieferung von Krediten (ABACO-Portfolio-Verfahren) teilgenommen, was die Liquiditätsposition der Bank weiterhin leicht stärkt.

Auch besteht weiterhin mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ein Rahmenvertrag über 46,6 Mio. Euro für besicherte/garantierte Finanzierungen; diese Kreditlinie hilft unserer Raiffeisenkasse die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Raiffeisenkasse hat über die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG bei der EZB insgesamt Refinanzierung (Target Long Term Refinancing Operations), wie bereits im Teil A des Anhangs angeführt aufgenommen, zum Bilanzstichtag noch für einen Gesamtbetrag von 21,623.- Mio. EUR aufgenommen, auch zwecks Sicherung eines eventuell mittelfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.

In Bezug auf die Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen verbundener Kunden ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren wohl eine hohe Schwankungsbreite aufwiesen, was sich insbesondere auf wenige Kunden bzw. Kundengruppen der Raiffeisenkasse zurückzuführen ist. Auch im Geschäftsjahr 2023 war der Konzentrationsindex der 10 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden insgesamt weiterhin relativ hoch.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse ausgehende Zahlungsflüsse, die sich gegebenenfalls aus vorzeitigen aber vertraglich vorgeschriebenen Rückzahlungen bestimmter Sparformen ergeben, sorgfältig überwacht. Dieses Phänomen ist bis heute als sehr begrenzt zu werten und sollte auch aus künftiger Sicht keine Besorgnis über das Liquiditätsrisiko geben.

Informationen quantitativer Art

Die Informationen im Sinne der IFRS 7, Paragraph 39, Buchstabe a und b werden in nachfolgenden Tabellen über die Verteilung nach Vertragslaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente geliefert. Das Depot bei der RLB AG für die Pflichtreserve wird im Laufzeitband „unbestimmt“ ausgewiesen.

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Posten/Zeitstapfen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	89	0	0	0	0	0	0	862	0	0
A.1 Staatspapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	89	0	0	0	0	0	0	862	0	0
- Banken	89	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	0	0	0	0	0	0	0	862	0	0
B. Kassaverbindlichkeiten	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.2 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Geschäfte „unter dem Strich“	0	25	854	0	0	0	0	0	0	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	25	854	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	21	854	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

SEKTION 5 – OPERATIONELLES RISIKO

Informationen qualitativer Natur

Auch im Bilanzjahr 2023 sind keine nennenswerten operativen Risiken in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. aufgetreten. Den Druck des gestiegenen Digitalisierungsprozess im Bereich der Kundennutzung der diversen Bankprodukte und Zahlungssdienstleistungen, welcher eher zum Vorteil

von Online-Banken und zum Nachteil von uns als lokalen ortsgebundene Banken ist, haben wir im Berichtsjahr mit konkreten Maßnahmen, in Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Südtiroler Geldorganisation stand gehalten, wobei dieser jedoch eine wesentliche Herausforderung in der Zukunft darstellen wird, auch mit einem steigendem operativen Risiko.

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglich

keit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Die Erscheinung dieses Risikos sind der Banktätigkeit direkt zuordenbar und betreffen die gesamte Struktur derselben (Verwaltung, Markt und Unterstützung). Zudem gibt es oft keine absolut klare Abgrenzung der Risiken untereinander. Das bedeutet, dass Kredit- und Marktrisiken ebenfalls mit operationellen Risiken behaftet sein können.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Latsch auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko zurückzuführen. Das operationelle Risiko ist somit auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen usw. zurückzuführen. Operationelle Risiken sind somit Teil der ordentlichen Geschäftstätigkeit jedes Unternehmens und somit auch der Raiffeisenkasse Latsch. Sie werden somit üblicherweise im Gegensatz zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen und sollen durch Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich gehalten werden.

In der Raiffeisenkasse Latsch kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben

zurückzuführen ist, eine organische und artikulierte Regelung zum operationellen Risiko vorgenommen.

In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Unter Berücksichtigung der Organisationsprozesse hat auch die Einrichtung der Funktion Compliance Bedeutung, die mit der Überwachung und Kontrolle der Normenkonformität in allen Bankbereichen beauftragt ist und unterstützend bei der Abwehr der Risiken und Steuerung derselben wirkt. Dies um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze oder Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut, Verhaltenskodex) nicht eintreten. In diesem Sinne ist auch die eigene Antigeldwäschestelle zu sehen, welche sich mit der Abwehr der Risiken für die Bank im Bereich der Geldwäschebestimmungen, sowie Terrorismusfinanzierung detailliert zu beschäftigen hat.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugeteilten Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Die ausgelagerte Innenrevision führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-Funktion anzuführen, welche die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Regelungen sowie Leitlinien und Dienststanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (disaster recovery Plan), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels eines Dienstleistungsvertrags ausgelagert worden sind. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken wird seitens der Bank aufgrund der Erfahrungen geschätzt und bezüglich der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen

dar. Die Raiffeisenkasse Latsch hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2023 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,001% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse prüft laufend die Höhe der für die operationellen Risiken verbuchten Aufwände, die historische Entwicklung derselben und die Anzahl und Höhe der entsprechenden Schadensfälle, welche in den Deckungsbereich der diesbezüglichen Versicherungspolizze fallen.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Periodisch wird durch die Geschäftsführung die Abdeckung aller versicherbaren Risiken mittels Versicherungspolizzen überprüft. Auch hier gilt, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung des Schadeneintritts grundsätzlich Vorrang haben, womit sich das zu versichernde Risiko also auf ein Restrisiko beschränken soll (z.B. hoher Sicherheitsstandard).

Zudem wird auch laufend die Qualität der Outsourcing-Aktivitäten überwacht, sowie jene von Geschäftspartnern, für welche Produkte vertrieben werden.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensional Profile die Anwendung Basisindikatoransatzes genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtliche Gefahr

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

Die Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, sind aufmerksam analysiert worden; in jenen Fällen, in denen es möglich ist, diese Risiken zu quantifizieren, wird eine entsprechende Rückstellung vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden die von der Bankenaufsicht vorgesehenen Kontrollen zur Normenkonformität durch die geschaffene Funktion Compliance durchgeführt. Zum Bilanzstichtag sind keine Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, ersichtlich. Somit wurde hierfür auch keine Rückstellung vorgenommen.

Zudem bestehen zum Bilanzstichtag keine offenen Streitverfahren, weder mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern usw..

IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Latsch ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch Compliance- und Reputationsrisiken sowie strategische Risiken zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-impact-low-frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie hohe bis existenz-gefährdende Schäden verursachen und die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und - sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen - zu erheblichen Ertragseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann ein über längere Zeit nicht erkannter

Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.

Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hard- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Latsch hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- Integrität: Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern;
- Authentizität: Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- Verbindlichkeit: Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Latsch ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Latsch bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH, welche über eine jährlich aktualisierte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II verfügt. Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende IT-Dienstleistungsvereinbarung. Die Raiffeisenkasse Latsch bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die Risikoanalyse und Risikobewertung der von der Raiffeisenkasse Latsch ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Latsch zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt im Auftrag der Banken des RIPS-Verbunds alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (*European Banking Authority*) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (*Supervisory Review and Evaluation Process*), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (*Information, Communication, Technology*) folgende Risikokategorien vor:

- IT Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity risk);
- IT Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT Veränderungsrisiken (ICT Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- IT Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);

- IT Auslagerungsrisiken (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der RIS KonsGmbH berücksichtigt, wobei dies vom Risikomanagement der Bank periodisch geprüft wird.

Die Bank hat im Jahresverlauf 2023 verschiedene Maßnahmen gesetzt, um ein Rahmenwerk zum IKT- und Sicherheitsrisiko gemäß der 40. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 aufzubauen (Zuordnung der Funktion zur Überwachung des IKT- und Sicherheitsrisikos an das Risikomanagement, Definition der Analyse- und Bewertungsmethoden, Ausarbeitung von Leitlinien und Richtlinien usw.); weitere Maßnahmen werden im Jahr 2024 folgen.

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten, technischen Mängeln gepflegt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Raiffeisenkasse getrennt von den operationellen Risiken überwacht. Aufgrund der offiziell vorgesehenen Struktur für den Bilanzanhang wird das Reputationsrisiko jedoch an dieser Stelle angeführt.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Latsch ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann - im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ - die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 (es waren keine schriftlichen Beschwerden zu verzeichnen) lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Latsch zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken im Sinne der Unternehmensphilosophie der Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft, wirksam entgegen:

- a) Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken, wobei eine eigene interne Prozedur für die Einführung und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen erlassen wurde;
- b) Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze und der statutarischen Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung;
- c) Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank existenzgefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen;

Auch das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image usw., lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung des operationellen Risikos entgegenwirken. Diesbezüglich besteht auch ein bankinternes Beschwerdemanagement, mit welchem operative Risiken und Reputationsrisiken begrenzt werden können.

Auch wurden die mit der Auslagerung potentiell einhergehenden Risiken aufmerksam geprüft, damit sichergestellt ist, dass die ausgelagerten Tätigkeiten im Bedarfsfall schnell und unproblematisch wieder in die Bank zurückgebracht werden können, wie auch ein Notfallplan erstellt, um das unterbrechungsfreie Fortführen der wichtigen Bankdienste sicherzustellen bzw. eventuelle Unterbrechungen so kurz wie möglich zu halten. Ein besonderes Augenmerk schenkt die Betriebsführung der Raiffeisenkasse Latsch Gen., der Organisation des EDV-Systems, dem EDV-Risiko und seiner Steuerung, der EDV-Sicherheit und der Sicherheit der Verarbeitung der Daten im Allgemeinen.

Oben angeführte Hinweise zum operationellen Risiko haben im Berichtsjahr keine besondere Änderung erfahren.

Informationen quantitativer Art

Aufgrund oben angeführter Maßnahmen sind in den letzten Jahren keine operativen Schadensfälle von nennenswertem Ausmaß vorgekommen.

Zu beachten ist auch, dass die Bearbeitung von Schadensfälle, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des operationellen Risikos, bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, durch indirekt anfallende Kosten den ursprünglichen Schadensbetrag erheblich erhöhen können.

Seit 2005 werden alle Schadensfälle betreffend operative Risiken in einer Datenbank erfasst, wobei diese Datenbank im Jahr 2022 gänzlich mit eine überarbeiteten Datenbank ersetzt wurde. In dieser neuen Datenbank scheinen betreffend das Jahr 2023 5 Schadensfälle mit einer Nettoschadenssumme von 0,8 Tausend Euro auf.

Im Verlauf des Jahres 2023 beliefen sich insgesamt die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,001% der Bilanzsumme.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

Informationen qualitativer Art

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Raiffeisenkasse, nämlich Posten 110 bis 180 Passiva der Raiffeisenkasse 54,848 Mio. Euro. Dieses hohe Eigenkapital stellt einen hohen Grad an Stabilität dar und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 auf 16,66%. Weiteres deckt das Eigenkapital zum 31.12.23 23,74% der Kundenforderungen bzw. 23,93% der Kundeneinlagen ab.

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital zum 31.12.2023 beläuft sich auf 47,464 Mio. Euro. Es liegt somit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zurückzuführen, wo insbesondere der Gewinn des Jahres 2023 noch nicht berücksichtigt ist, da der notwendige Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erst im April 2024 erstellt wird.

Wie aus nachstehenden Tabellen in der Sektion 2 hervorgeht, reicht das aufsichtsrechtliche Eigenkapital bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenkapitalausstattung einzuhalten. In der Tat sind zur Abdeckung der Kredit- und Gegenpartierisiken, der Risiken der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei, des Erfüllungsrisikos, der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken Eigenmittel in Höhe von 12,359 Mio. Euro gefordert. Verglichen mit den gesamten Eigenmitteln in Höhe von 50,624 Mio. Euro, beläuft sich der Überschuss an Eigenmitteln nur unter der Berücksichtigung der Vorgaben laut Säule I zum 31.12.2023 auf 38,265 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt auch eine generelle Garantiefunktion für Verpflichtungen jeglicher Art der Bank gegenüber Kunden ein. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken. Das Eigenkapital hat somit auch die Funktion die Sicherheit der Forderungen der Einleger zu gewährleisten, auch unter Berücksichtigung der durch die von der Bank eingegangenen Risiken eventuell entstehender Verluste. Auch in diesem Sinne hat die Aufsichtsbehörde eine Bestimmung erlassen, welche die Erstellung eines ICAAP/ILAAP-Reportes, wie bereits oben angeführt, vorsieht, welcher alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank umfasst, unter anderem,

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken und
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil.

Die Bankenaufsichtsbehörde hat dem Bankensystem die Einhaltung bestimmter Koeffizienten auferlegt, welche dazu geeignet sind, ein Mindestmaß an Eigenkapital zu halten, um den betrieblichen Risiken zu begegnen. Die Geschäftstätigkeit der Banken muss daher darauf ausgerichtet sein, die von den Bestimmungen der Bankenaufsichtsbehörde vorgesehenen Limits und Koeffizienten laufend einzuhalten. Insbesondere wird dabei auf die Einhaltung der Gesamtkapitalquote (TCR – total capital

ratio) hingewiesen, welcher 8,0 % bzw. als Gesamtkapitalanforderung (OCR) 12,80% (TCR + zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer von 2,30% der gewichteten Risikoaktiva und SREP-Anforderung von 2,5%) nicht unterschreiten darf. Zudem gibt die Aufsichtsbehörde der Raiffeisenkasse Latsch Gen. einen zusätzlichen Stresszuschlag von 1,5% für die Eigenmittelzielkennziffer (P2G) vor.

In der Raiffeisenkasse Latsch Gen. erreicht dieser Koeffizient seit Jahren hohe Werte, u.z. zum 31.12.2023 einen Wert von 32,77%. Anlässlich des aktuellen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) hat die Banca d'Italia für alle italienischen Banken und somit auch für uns eigene Eigenmittelanforderungen für jede der drei Eigenkapitalbestandteile (Common Equity Tier 1 - CET1; Tier 1 - T1; Tier 2 - T2) festgelegt. Diese Befugnis der Banca d'Italia, von den Banken höhere Eigenmittelanforderungen zu verlangen, ist im Artikel 53-bis Absatz 1 Buchstabe d) des Gesetzesdekrets Nr. 385/1993 (Bankwesengesetz - BWG) vorgesehen und zwar in Umsetzung des Artikel 104 der Capital Requirements Regulation 4 (CRD 4), laut welcher die Aufsichtsbehörden zusätzliche Eigenmittelanforderungen gegenüber den Risiken aus Säule 2 vorschreiben können. Die für uns zum 31.12.2023 geltenden festgelegten Werte von zusätzlich 1,3% für CET 1, 1,7% für T1 und 2,3% für die gesamten Eigenmittel, werden bei uns, wie bereits oben angeführt problemlos für alle 3 Indikatoren eingehalten.

Ausschließlich von den Raiffeisenkassen sind des Weiteren bestimmte Koeffizienten einzuhalten, welche auf die statutarische Begrenzung ihre Risikotätigkeit auf jene an Mitglieder bzw. auf das Tätigkeitsgebiet zurückzuführen sind. Dazu zählt einerseits die Mindesttätigkeit mit Mitgliedern (oder mit anderen Geschäften ohne Risiko), welche mit mindestens 50 % vorgeschrieben ist und andererseits die Maximaltätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes der jeweiligen Raiffeisenkasse, welche 5,0 % der gesamten Risikotätigkeit nicht überschreiten darf.

Zur Eindämmung des Wechselkursrisikos wurde weiteres von der Bankenaufsichtsbehörde verfügt, dass die Nettoexposition in Fremdwährung der Raiffeisenkassen den Wert von 2,0 % des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nicht überschreiten darf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Latsch Gen. die geforderten Koeffizienten mit genügend hohem Sicherheitspuffer zum 31.12.2023 einhält wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist.

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen. In der Raiffeisenkasse Latsch Gen. wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Gewinnes, Rechnung getragen.

Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals erreicht wird. Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Latsch Gen. einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals wird der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

Das Riskmanagement beschäftigt sich auch mit der Identifizierung, Messung und Überwachung der betrieblichen Risiken und der Ausarbeitung entsprechender Berichterstattungen (Reporting) an die Verantwortungsträger, sowie der laufenden Überwachung der Einhaltung von Limits auch in Bezug auf die angemessene Eigenkapitalausstattung und der diversen aufsichtsrechtlichen Parameter.

Änderungen qualitativer Art sind bezüglich dem Eigenkapital der Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft im Berichtsjahr keine vorgenommen worden.

Informationen quantitativer Art

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 31.12.2023	Betrag 31.12.2022
1. Gesellschaftskapital	4	4
2. Emissionsaufpreis	63	60
3. Rücklagen	49.230	46.818
- aus Gewinnen	48.575	46.164
a) gesetzlich	48.575	46.164
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	(0)	(0)
- sonstige	654	654
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	1.407	583
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	608	329
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	707	169
- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kassaflüsse	0	0
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(192)	(198)
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	284	284
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.145	2.641
Summe	54.849	50.105

Unter dem Posten Rücklagen – sonstige -scheinen auch die positiven wie negativen Gewinnrücklagen aus der Erstanwendung die IAS-Bilanzierungsrichtlinie bzw. der Erstanwendung des IFRS-9- Bilanzierungsstandards auf.

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe	31.12.2023	Summe	31.12.2022
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	1.385	677	1.395	1.227
2. Kapitalinstrumente	608	0	407	79
3. Finanzierungen	0	0	0	0
Summe	1.993	677	1.803	1.305

Diese Posten scheinen netto, aufgeteilt als Summe nach Art des Finanzinstruments und somit nach erfolgter Berechnung der latenten Steuern auf.

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	169	329	0
2. Positive Veränderungen	549	280	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	549	280	0
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	0	X	0
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	0	X	0
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
2.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
3. Negative Veränderungen	(11)	0	0
3.1 Wertminderung des fair value	(3)	0	0
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	(1)	0	0
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	(6)	X	0
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
3.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
4. Endbestände	707	608	0

B.4 Bewertungsrücklagen aus leistungsorientierten Plänen: jährliche Veränderungen

Beschreibung	
	ANFANGSBESTAND - 198
	BETRAG G&L - 6
	ENDBESTAND - 192

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich – wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich – zum 31.12.2023 auf 50.624 Tausend Euro.

Weitere Informationen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln und der Angemessenheit der Kapitalausstattung können der im Sinne des Teil VIII der sog. CRR - Verordnung EU Nr. 575/2013 - Artikel 431 bis 455 und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia, jährlich, innerhalb 30 Tage nach dem Beschlussdatum der Bilanz, vorgenommenen Offenlegung auf der WEB-Seite der Raiffeisenkasse entnommen werden.

A. Informationen qualitativer Art -

1. Das Kernkapital - (Common Equity Tier 1 – CET 1)

Das harte Kernkapital der Genossenschaft setzt sich aus Geschäftsanteilen und dem Aufpreis auf die Geschäftsanteile, und den Gewinnrücklagen zusammen. Des Weiteren werden im harten Kernkapital die positiven wie negativen diversen Bewertungsrücklagen betreffend aktiver Finanzinstrumente sowie aus dem TFR-Fonds und die diversen Aufwertungsrücklagen, wie die bei der Umstellung auf die IAS-Bilanzierung (FTA-Rücklagen) entstandenen Gewinnrücklagen berücksichtigt. Negativ ausgewiesen werden im hartem Kernkapital die vorgesehene 0,1%-Wertanpassung auf die zum Fair-Value bilanzierten Bestände in der Aktiva bzw. Passiva an Finanzinstrumenten aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung, und des Plafonds für die Rückzahlung der eigenen Eigenkapitalinstrumente, sowie jener in Abzug des zusätzlichen Kernkapitals zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (betrifft Übergangsanpassungen am harten Kernkapital aufgrund der Ausübung der getroffenen Optionen).

Da der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft, im Juni 2023 die aggregierte Zusammenfassungsverrechnung erstellt und von einem Abschlussprüfer bestätigt bekommen hat, sind somit die Voraussetzung gegeben, dass die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft berechtigt sind, auch die Bestimmungen des Art. 49, Absatz 3 CRR in Anwendung zu bringen, also die gehaltenen Beteiligungen nicht mehr in der Eigenmittelberechnung zu berücksichtigen sind.

2. zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1)

Im zusätzlichen Kernkapital werden wohl Beträge ausgewiesen, welche sich jedoch in der Summe aufheben und unser Kernkapital letztlich nicht verändern.

Das Kernkapital der Raiffeisenkasse Latsch Gen. beläuft sich somit auf 50,624 Mio. Euro.

3. Das Ergänzungskapital (Tier 2 –T2)

Auch im Ergänzungskapital werden wohl Beträge ausgewiesen, welche sich jedoch in der Summe aufheben und unsere Eigenmittel letztlich nicht verändern.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital bilden die Eigenmittel für Aufsichtszwecke.

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	50.703	47.464
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(79)	(81)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	50.624	47.383
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(166)	(202)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	166	209
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	50.624	47.390
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	0	0
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	50.624	47.390

Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Die Banca d'Italia hat mit ihrem Rundschreiben Nr. 286/2013 und Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) bzw. der EU-Richtlinie 2013/25 (CRD4) die nationalen Vorgaben betreffend Mindestkapitalunterlegung festgelegt.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Gegenpartierisiko, Erfüllungs- und Marktpreisrisiko wurden zum Stichtag 31.12.2023 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken zur Abdeckung der diversen Risiken, wie des Kredit- und Gegenpartierisiko, Erfüllungs- und operationellem Risiko eine Mindestkapitalunterlegung von 8% zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer und zusätzlich der individuellen Anforderung lt. SREP bezüglich der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Zu berücksichtigen sind letztlich stets die von der Aufsichtsbehörde für die Raiffeisenkasse Latsch Gen vorgegebenen Eigenkapitalkennzahlen (OCR und P2G):

- 7,55% beim CET 1 (= 4,5% aufsichtsrechtliche Vorgabe + 0,55 aus SREP + 2,50 Kapitalerhaltungspuffer)
- 9,25% beim TIER 1 (= 6,00% aufsichtsrechtliche Vorgabe + 0,75 aus SREP + 2,50 Kapitalerhaltungspuffer)
- und 11,5% beim TCR (= 8,00% aufsichtsrechtliche Vorgabe + 1,00 aus SREP + 2,50 Kapitalerhaltungspuffer);

Eine kombinierte Kapitalpufferanforderung (CRB- Combined Buffer Requirement) ist weiterhin nicht vorgesehen, womit obiger TSCR auch der Gesamtkapitalanforderung (CR - Overall Capital Requirement) bei uns entspricht.

Auch zu beachten sind für die Raiffeisenkasse folgende Eigenmittelzielkennziffern:

- 9,80% beim CET 1 (= 8,30 Eigenkapitalsanforderung + 1,50 Target aus SREP)
- 11,70% beim TIER 1 (= 10,20 Eigenkapitalsanforderung + 1,50 Target aus SREP)
- und 14,30% beim TCR (= 12,80 Eigenkapitalsanforderung + 1,50 Target aus SREP)

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP/ILAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher jährlich innerhalb 30.04 des Folgejahres an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse Latsch Gen. ausreichend ist, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an das aufsichtsrechtliche Eigenkapital abzudecken. Dies ist auch aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche nur die Säule 1 der aufsichtsrechtlichen Vorgaben umfasst) und wird weiteres in obiger Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) im Detail dargelegt.

Tabelle des freien Eigenkapitals			
	31.12.23	31.12.22	Veränderung in %
Eigenkapital nach Gewinnzuweisung	54.474	49.876	9,22%
- Sachanlagen	972	1.098	-11,52%
- Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
- Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen	11.708	11.371	2,96%
Freies Eigenkapital	41.795	37.407	11,73%

aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Risikokapital	31.12.2022 (Beträge in Tausend Euro)	31.12.2023 (Beträge in Tausend Euro)
Kredit- und Gegenparteausfallrisiko	11.449	11.037
CVA-Risiko	0	1
Marktrisiko	-	-
Operationelles Risiko	1.115	1.321
Risikokapital Säule I	12.564	12.359
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	7.542	4.222
Konzentrationsrisiko	2.657	2.232
Risikokapital Säule II	10.199	6.454
Risikokapital Säule I und II	22.763	18.814
Kapitalallokation Säule I und II		
Harte Kernkapitalquote (CET1)	16,66%	21,53%
Kernkapitalquote (Tier1)	16,66%	21,53%
Gesamtkapitalquote (TCR)	16,66%	21,53%
Kapitalüberhang hartes Kernkapital (CET1) (SREP-bezogen)	25.907	27.577
Kapitalüberhang Kernkapital (Tier1) (SREP-bezogen)	21.070	23.109
Kapitalüberhang Eigenmittel (SREP-bezogen)	14.668	16.994
Freie Eigenmittel Risiken Säule I und II zu hartes Kernkapital (CET1)	54,67%	54,47%
Freie Eigenmittel Risiken Säule I und II zu Kernkapital (Tier1)	44,46%	45,65%
Freie Eigenmittel Risiken Säule I und II zu Eigenmittel	30,95%	33,57%
Verschuldungsquote (leverage ratio)		
Exposition insgesamt	328.620	322.465
Verschuldungsquote (leverage ratio), fully phased	14,36%	15,65%

Die Aktualisierung des IAS 19 im Jahr 2013 führt unter anderem zu einer vollständigen Erfassung der Überdeckung oder Unterdeckung versicherungsmathematischer Gewinne bzw. Verluste aus

Pensionsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income). Aufgrund des Umstiegs auf den neuen Standard bestand die Möglichkeit als Übergangsregelung einen Vorsichtsfaktor betreffend der entstehenden Differenz anzuwenden und somit diese nur stufenweise im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zu berücksichtigen. Die Raiffeisenkasse Latsch hat diese Möglichkeit nicht beansprucht, da die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste bereits vor Inkrafttreten des IAS 19 zur Gänze im Eigenkapital berücksichtigt wurden.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu den Eigenmitteln sehen zum 31.12.2023 grundsätzlich keine Bewertungsanpassungen von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten vor (sog. "filtri prudenziali"), womit die Auswirkungen auf das regulatorische Kapital von Veränderungen des Fair Value der zum Fair-Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente von EU-Zentralstaaten mit Auswirkungen auf die Gesamttrentabilität vollständig in den Eigenmitteln berücksichtigt werden.

Mit EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurde eine Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2023 bei den Eigenmitteln zu 50% nicht abgezogen werden.

Die Zunahme des "Total Capital Ratio" ist hauptsächlich auf die Steigerung der aufsichtlichen Eigenmittel aufgrund der Gewinnzuweisung des Vorjahres, wie auch auf den leichten Rückgang der gewichteten Risikotätigkeit zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse erfüllt die vorgeschriebenen Mindestanforderungen mit einem solidem Sicherheitspuffer, welcher mehr als ausreichend angesehen wird, um auch künftig den von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Anforderungen gerecht zu werden, wie aus oben angeführten Werten ersichtlich ist.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung der Raiffeisenkasse stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung unserer Bank und für das Abdecken der diversen Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Daher wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet, was mit einem Koeffizienten "TCR" von über 30% auch gegeben ist.

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 31.12.23	Summe 31.12.22	Summe 31.12.23	Summe 31.12.22
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	338.276	343.148	137.968	143.113
1. Standardmethode	338.276	343.084	137.968	143.049
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	0	64	0	64
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			11.037	11.449
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI	0	0	1	0
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO	0	0	0	0
B.4 MARKTPREISRISIKEN			0	0
1. Standardmethode	0	0	0	0
2. Interne Modelle	0	0	0	0
3. Konzentrationsrisiko	0	0	0	0
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			1.321	1.115
1. Basisindikatoransatz	0	0	0	1.115
2. Standardansatz	0	0	1.321	0
3. Fortgeschrittene Messansätze	0	0	0	0
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN	0	0	0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN			12.359	12.564
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			154.488	157.051
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	0	0	32,7700%	30,1700%
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	32,7700%	30,1700%
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	32,7700%	30,1700%

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Das Unternehmen hat keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen während oder nach dem Geschäftsjahr 2023 vorgenommen.

Teil H – Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

Entschädigung der Verwalter	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	68
andere Zuwendungen	

Entschädigung der Aufsichtsräte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	25
andere Zuwendungen	0

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	339
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	0
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0

Als strategische Führungskräfte wird die Direktion, die seinerseits die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich inne hat.

Die aktuellen Vergütungen an die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2022 festgelegt, jene an den Obmann bzw. Obmannstellvertreter mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 9.5.2022, wobei die im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia erstellte und im Jahre 2023 aktualisierte Vergütungs- und Anreizleitlinie betreffend die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter stets berücksichtigt wurde.

Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen, inklusive der entsprechenden Versicherungsleistungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat, welche unter den anderen Zuwendungen angeführt werden.

Die Entlohnung der Führungskräfte erfolgte ebenfalls aufgrund von Beschlüssen des Verwaltungsrates unter Berücksichtigung der jeweiligen kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Obige Tabelle liefert Informationen auch im Sinne der IAS 24, Paragraf 17, nachfolgende Tabelle jene laut Paragraf 13,18,18,19, 20,21,23, wobei der Betrag der Zuwendungen kurzfristiger Art dem im Bezugsjahr ausbezahlten Beträgen entspricht. Für die anderen Posten werden die im Bezugsjahr angegriffenen Beträge angeführt.

2. Informationen über Transaktionen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

	Führungskräfte	Verwalter	Aufsichtsräte	Insgesamt
Kontokorrent/Rahmenkredite Rahmen	0	802	350	1.152
Kontokorrentkredite Ausnutzung	0	208	142	351
Darlehen Rahmen	44	1.320	575	1.939
Darlehen Ausnutzung	44	1.346	575	1.965
Kontokorrent- und nominative Spareinlagen	238	530	161	930
Inhaber von Obligationen der Raiffeisenkasse Latsch Gen.	0	0	0	0
Festgeld	0	0	0	0
Pensionsgeschäfte	0	0	0	0
Bankgarantien und Bankbürgschaften Rahmen	0	8	0	8
Bankgarantien und Bankbürgschaften Ausnutzung	0	8	0	8

Gemäß IAS 24, Par. 9, werden nahestehende Unternehmen und Personen dann als nahestehend betrachtet, wenn:

- a) die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen:
 - a. das Unternehmen (das schließt Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften ein) beherrscht, von ihm beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht;
 - b. einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder
 - c. an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) die Partei ein verbundenes Unternehmen des anderen Unternehmens ist,
- c) die Partei ein Joint Venture ist, bei dem das Unternehmen ein Partnerunternehmen ist;
- d) die Partei eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist;
- e) die Partei ein naher Familienangehöriger (z.B. Ehepartner, Kinder usw.) einer natürlichen Person gemäß a) oder d) ist;
- f) die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter d) oder e) bezeichneten Person beherrscht wird, mit ihr unter gemeinsamer Beherrschung steht, von ihr maßgeblich beeinflusst wird oder die einen wesentlichen Stimmrechtsanteil, ob direkt oder indirekt, an diesem Unternehmen besitzt; oder
- g) die Partei eine zu Gunsten der Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines seiner nahe stehenden Unternehmen stehende Versorgungskasse für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist.

Als Geschäftsvorfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen gilt die Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen, unabhängig davon, ob dafür ein Preis berechnet wird.

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

In den Berichtsjahren bestanden keine Zahlungsvereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumente.

TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die gemäß IFRS 8 vorgesehene Segmentberichterstattung ist nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen. Die Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005, Teil L, haben diesen Grundsatz übernommen. Da es sich bei der Raiffeisenkasse Latsch um kein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde auf die Berichterstattung verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Bank ihre Banktätigkeit vorwiegend in den Gemeinden Latsch und Martell, bzw. in den an diesen angrenzenden Gemeinden ausübt.

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

Sektion 1. Leasingnehmer

Informationen qualitativer Art

Bereits im Teil A – Buchhalterische Richtlinien wurde unter Punkt A.1 Allgemeiner Teil wird der Rechnungslegungsstandards IFRS 16, welcher die Leasingverhältnisse ab 01.01.2019 regelt aufgegriffen und allgemein beschrieben.

Im Folgenden werden gemäß Paragraph 51, sowie 52 bis 60 IFRS 16 weitere Angaben bereitgestellt, welche den Abschlussadressaten zusammen mit den in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Angaben die Beurteilung ermöglichen, wie die Leasingverhältnisse sich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und die Cashflows des Leasingnehmers auswirken.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 wurde nach entsprechender Prüfung der beschriebenen Vorgaben und in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. nur für einen Vertrag und zwar für die Anmietung der Filiale Martell angewandt, somit als Leasingart Miete eines Betriebslokals. Entsprechend wurde hierfür die notwendige Bewertung des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Es wurde entschieden für die Berechnung des Nutzungsrechtes auf Basis des Mietvertrages eine Laufzeit bis zum 31.10.2025 heran zu ziehen, da die Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 6 Jahre ab 1.1.2019 bis 31.10.2025 im Vertrag vorgesehen ist. Für die Barwertberechnung wurde der Zinssatz auf Basis der durchschnittlichen Verzinsung der Passiva der Raiffeisenkasse herangezogen, nämlich durchschnittlicher Zinssatz Kundeneinlagen 10/2023. Zum Bilanzstichtag erfolgte somit die Barwertberechnung mit 1,47%, gleich dem durchschnittlichen Zinssatz der Kundeneinlagen im Monat Oktober 2023.

Informationen quantitativer Art

Die Raiffeisenkasse Latsch Gen. als Leasingnehmer hat für dieses Leasingverhältnis in der Aktiva ein Nutzungsrecht für den geleasteten Vermögenswert (gemietete Immobilie) eingebucht, welcher auf der Basis der Sachanlage klassifiziert wird (Aktiva 80 – Sachanlagen) und zum 31.12.2023 einen Wert von 7 Tsd. Euro entspricht, wie der entsprechenden Tabelle unter dem Teil B zur Aktiva in Sektion 8 auch entnommen werden kann.

Demgegenüber wird in der Passiva die diesbezügliche Leasing-Verbindlichkeit unter dem Posten Passiva 6 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erfasst. Der entsprechende Betrag beläuft sich zum Jahresende auf 1 Tsd. Euro.

Vergleiche hierzu auch die entsprechenden Tabellen unter dem Teil B zur Passiva in Sektion 1.

In der Gewinn- und Verlustrechnung scheinen zum aktuellen Stichtag der Bilanz die Abschreibungen (GuV-Posten 180) in Höhe von 3 Tsd. Euro und unerhebliche Zinsen auf die Verbindlichkeiten (GuV-Posten 20) auf. Da die Miete außerhalb des Anwendungsbereiches der Mehrwertsteuer liegt, erfolgt keine Verbuchung zu Lasten des G+V-Posten 160 b (andere Verwaltungsaufwendungen).

Sektion 2. Leasinggeber

Im aktuellen Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr ist die Raiffeisenkasse keine hier entsprechend anzuführenden Leasingverhältnisse eingegangen.

Der Obmann

Der Geschäftsführer

Der Buchhalter

.....

.....

.....